

Sixt Leasing SE
Pullach

Bericht über die Lage des Konzerns und
der Gesellschaft sowie Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

A **||** BERICHT ÜBER DIE LAGE DES KONZERNS UND DER GESELLSCHAFT

A.1 **||** GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1. GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

1.1 KONZERNSTRUKTUR UND -LEITUNG

Die Sixt Leasing SE, Pullach, ist eine börsennotierte europäische Aktiengesellschaft (Societas Europea) und fungiert als Muttergesellschaft des Sixt Leasing-Konzerns, der sein Geschäft im Wesentlichen unter den Geschäftsbezeichnungen „Sixt Leasing“, „Sixt Mobility Consulting“, „Sixt Neuwagen“ und „autohaus24“ betreibt. Sie hat ihren Sitz in der Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 227195 eingetragen. Die Gesellschaft besteht auf unbestimmte Zeit.

Die Sixt Leasing SE ist als Finanzdienstleistungsunternehmen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterstellt und hat die von der BaFin aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken und Finanzdienstleistungsinstituten (MaRisk) einzuhalten.

Das Unternehmen wurde im Jahr 1975 in München als „Central Garagen CG GmbH“ gegründet und firmierte seit 2003 als „Sixt Autoland GmbH“ mit Sitz in Garching bei München. Seit 1988 wurde das operative Leasinggeschäft des Sixt-Konzerns über die „Sixt Leasing GmbH“ und nach Rechtsformwechsel in eine Aktiengesellschaft unter der Firmierung „Sixt Leasing AG“ betrieben. Im Jahr 2004 wurde die damalige „Sixt Leasing AG“ auf die damalige „Sixt Autoland GmbH“ verschmolzen. In der Folge änderte die „Sixt Autoland GmbH“ ihre Rechtsform in eine Aktiengesellschaft und firmierte weiter unter „Sixt Leasing AG“. Die Aktien der Gesellschaft sind seit dem Börsengang am 7. Mai 2015 an der Frankfurter Wertpapierbörse im Regierten Markt (Prime Standard) notiert. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 wurde die Gesellschaft im Wege der formwechselnden Umwandlung gemäß Art. 2 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 37 SE-VO in die „Sixt Leasing SE“ umgewandelt.

Der Vorstand der Sixt Leasing SE leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern unmittelbar eingebunden.

Die Sixt Leasing SE fungiert als operative Leasinggesellschaft und Muttergesellschaft des Sixt Leasing-Konzerns. Sie hält direkt oder indirekt Beteiligungen von jeweils 100 % am gezeichneten Kapital der folgenden Gesellschaften, die im Wesentlichen im Leasing- oder Flottenmanagementgeschäft tätig sind:

- || Sixt Location Longue Durée SARL, Paris/Frankreich
- || Sixt Leasing (Schweiz) AG, Urdorf/Schweiz
- || Sixt Leasing G.m.b.H., Vösendorf/Österreich
- || autohaus24 GmbH, Pullach/Deutschland
- || Sixt Mobility Consulting GmbH, Pullach/Deutschland
- || Sixt Mobility Consulting SARL, Paris/Frankreich
- || Sixt Mobility Consulting AG, Urdorf/Schweiz
- || Sixt Mobility Consulting Österreich GmbH, Vösendorf/Österreich
- || Sixt Mobility Consulting B.V., Hoofddorp/Niederlande
- || SXT Leasing Verwaltungs GmbH, Rostock/Deutschland
- || SXT Leasing Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Rostock/Deutschland

Darüber hinaus ist die Gesellschaft Isar Valley S.A., Luxemburg (Kapitalanteil 0 %, jedoch Beherrschung gemäß IFRS 10), in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Zwischen der Sixt Leasing SE und der Sixt Mobility Consulting GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 betrug das Grundkapital der Sixt Leasing SE 20.611.593,00 Euro und ist in 20.611.593 auf den Inhaber lautende Stammaktien eingeteilt. Bei den Aktien der Gesellschaft handelt es sich um nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital von 1,00 Euro je Aktie. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Größter Anteilseigner ist mit 41,9 % der Stammaktien und Stimmrechte die Sixt SE, Pullach.

Die Beteiligung an der Sixt Leasing SE wird im Konzernabschluss der Sixt SE vollkonsolidiert, weil eine Beherrschung aufgrund einer zugunsten der Sixt SE bestehenden faktischen Stimmrechtsmehrheit in der Hauptversammlung der Sixt Leasing SE derzeit anzunehmen ist.

Im Rahmen des Börsengangs schlossen die Sixt Leasing SE und die Sixt SE zudem einen nicht-exklusiven Lizenzvertrag. Er gewährt das Recht, gewisse gewerbliche Schutzrechte der Sixt SE zu nutzen, zum Beispiel das Recht, das Kennzeichen „Sixt“ als Firmenbestandteil der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften und als Marke für Produkte des Sixt Leasing-Konzerns zu verwenden. Vom Lizenzvertrag sind bestimmte Wortmarken und Wortbildmarken sowie auch Domain-Nutzungsrechte erfasst.

Die weiteren zwischen der Sixt Leasing SE und der Sixt SE bzw. deren Tochtergesellschaften geschlossenen Verträge sind im Konzernanhang unter „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ dargestellt.

1.2 KONZERNAKTIVITÄTEN UND LEISTUNGSSPEKTRUM

Der Sixt Leasing-Konzern umfasst die beiden Geschäftsbereiche (Segmente) Leasing und Flottenmanagement.

1.2.1 GESCHÄFTSBEREICH LEASING

Im Geschäftsbereich Leasing agiert Sixt Leasing als eine der größten banken- und herstellerunabhängigen Leasinggesellschaften in Deutschland. Der Geschäftsbereich ist daneben mit operativen Tochterunternehmen in Frankreich, der Schweiz, Österreich und den Niederlanden vertreten.

Der Geschäftsbereich Leasing gliedert sich in die beiden Geschäftsfelder Flottenleasing (Firmenkundenleasing) und Online Retail (Privat- und Gewerbekundenleasing).

Im Geschäftsfeld Flottenleasing bietet der Konzern Leasingfinanzierungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen (sogenanntes Full-Service-Leasing) für Firmenkunden an. Auf Basis der langjährigen und umfangreichen Expertise der Sixt Leasing SE im Fuhrparkeinkauf und Flottenmanagement können Kunden mit der nachhaltigen Optimierung der Gesamtbetriebskosten (Total Cost of Ownership) ihrer Fahrzeugflotten rechnen.

Zielkunden sind zum einen Unternehmen ab einer Fuhrparkgröße von rund 80 Fahrzeugen, deren Flotten sich aus verschiedenen Herstellern zusammensetzen und eine gewisse Komplexität aufweisen. Dadurch kann Sixt Leasing ihre Wettbewerbsstärken mit Blick auf Unabhängigkeit, Beratung und Serviceleistungen gezielt nutzen. Zum anderen werden auch kleinere Firmenkunden mit einer Flottengröße von rund 20-80 Fahrzeugen

betreut. Der Ansatz in diesem Kundensegment ist, über standardisierte Produkte und Prozesse den Fuhrparkeinkauf und die Fuhrparkverwaltung zu professionalisieren.

Das Leistungsspektrum umfasst neben dem klassischen Finanzleasing eine Vielzahl von Dienstleistungen wie herstellerübergreifende Online-Konfiguration, Beratung zur Fahrzeugauswahl, Online-Genehmigungsverfahren nach spezifischen Unternehmensrichtlinien, preisoptimierte Fahrzeugbeschaffung, Wartung der Fahrzeuge über die gesamte Vertragslaufzeit, Reifenwechsel, Pannen- und Schadenassistance, Schadenmanagement inklusive Versicherungsabwicklung sowie das Management von Tankkarten, Kraftfahrzeugsteuern und Rundfunkbeiträgen. Der Anteil der Verträge, die Finanzleasing mit Servicekomponenten unterschiedlichen Umfangs verbinden, betrug Ende 2018 über 85 % des Vertragsbestands im Geschäftsfeld Flottenleasing.

Das Geschäftsfeld Online Retail betreibt die Sixt Leasing SE über die Webseiten *sixt-neuwagen.de* und *autohaus24.de*. Die Plattformen bieten Privat- und Gewerbekunden (mit bis zu 20 Fahrzeugen) die Möglichkeit, die neuesten Modelle von rund 35 Pkw-Herstellern zu konfigurieren, ein individuelles Leasingangebot anzufordern und online zu bestellen. Zudem kann aus einer großen Anzahl an sofort verfügbaren Lagerwagen ausgewählt werden. Die Kunden profitieren dabei von der Expertise und dem Größenvorteil von Sixt Leasing beim Fahrzeugeinkauf in Form attraktiver Konditionen. Mit dem Online-gestützten Fahrzeugleasing adressiert das Unternehmen einen in Deutschland noch weitgehend unerschlossenen Markt.

Auch im Geschäftsfeld Online Retail werden zusätzliche Servicedienstleistungen wie ein Unfall- und Pannenmanagement, ein Inspektions- oder ein Versicherungspaket angeboten, die sich online einfach zum Leasingvertrag hinzubuchen lassen und in die Leasingrate eingerechnet werden. Ende 2018 enthielten rund 50 % der Privat- und Gewerbekundenverträge mindestens eine Servicekomponente.

1.2.2 GESCHÄFTSBEREICH FLOTTENMANAGEMENT

Über die im Jahr 2011 gegründete Sixt Mobility Consulting GmbH sowie weitere direkte und indirekte Tochtergesellschaften der Sixt Leasing SE betreibt der Sixt Leasing-Konzern den Geschäftsbereich Flottenmanagement. Dabei wird die Expertise im Management großer Fahrzeugflotten auch Kunden angeboten, die ihre Fahrzeuge gekauft oder über andere Anbieter geleast

haben. Die Zielgruppe reicht vom mittelständischen Betrieb bis zum internationalen Großkonzern.

Sixt Mobility Consulting verknüpft das ganzheitliche Management der Flotten mit individueller, markenunabhängiger Beratung. Betreut werden Großflotten von Kunden mit dem Ziel, klar messbare Optimierungen bei Qualität und Betriebskosten zu realisieren und damit die Leistungsfähigkeit der Flotten zu steigern. Dazu werden – ebenso wie im Geschäftsfeld Flottenleasing – eigenentwickelte, Online-basierte IT-Tools eingesetzt, unter anderem der Multibid-Konfigurator, der FleetOptimizer und das Sixt Global Reporting Tool. Der Multibid-Konfigurator ermöglicht Unternehmen, ihre Flottenfahrzeuge frei zu konfigurieren, sie mit möglichen Alternativfahrzeugen zu vergleichen und Ausschreibungen für Wunschfahrzeuge unter verschiedenen Leasinggesellschaften durchzuführen. Durch den Einsatz des FleetOptimizers können Einsparpotenziale bei bestehenden Kundenflotten-Konfigurationen identifiziert und daraus Maßnahmen abgeleitet werden, um die Flottenkosten dauerhaft zu reduzieren.

Das Sixt Global Reporting Tool schafft umfassende Transparenz über sämtliche Fahrzeuge, die ein Unternehmen international betreibt. Es bietet länderübergreifend einen konsistenten, fortlaufenden Überblick über relevante Bereiche wie Fahrzeugenkauf und Fahrzeugersatz, vertragliche Vereinbarungen, Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen sowie Entwicklung von Flottenkosten, Kraftstoffverbräuchen und CO₂-Emissionen. Darüber hinaus ermöglicht das Sixt Global Reporting Tool, den Kunden auch für Fahrzeuge, die noch nicht von Sixt Mobility Consulting betreut werden, konkrete Optimierungspotenziale aufzuzeigen und so möglicherweise neue Mandate zu akquirieren.

1.3 WESENTLICHE EXTERNE EINFLUSSFAKTOREN

Als international tätiger Leasingkonzern mit einer börsennotierten Muttergesellschaft stehen die Geschäfte der Sixt Leasing-Gesellschaften unter dem Einfluss verschiedener Rechtsordnungen und Verordnungen, unter anderem aus den Bereichen Straßenverkehr, öffentliche Ordnung, Steuern, Versicherungen, Vorschriften von Finanzaufsichtsbehörden und Regularien für die Kapital- und Finanzmärkte.

Wirtschaftlich ist der Konzern von den allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen, die vor allem die Ausgabenbereitschaft von Konsumenten und die Investitionsbereitschaft von Unternehmen beeinflussen können, sowie von der Entwicklung des Gebrauchtwagenmarktes abhängig. Darüber hinaus sind

Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus oder der steuerlichen Rahmenbedingungen wesentliche externe Faktoren, die sich auf das Geschäft von Sixt Leasing auswirken können. Ebenso können gesellschaftliche Trends Einfluss auf die Nachfrage nach Mobilitätsdienstleistungen haben, zum Beispiel die wachsende Bereitschaft von Menschen, nicht für den Besitz eines Fahrzeugs zu zahlen, sondern für die Bereitstellung von Mobilität in Form einer zeitabhängigen Nutzungsgebühr.

2. UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Der langfristige Unternehmenserfolg des Sixt Leasing-Konzerns wird an definierten finanziellen und operativen Steuerungskennzahlen gemessen. Nichtfinanzielle Steuerungsgrößen spielen für den Sixt Leasing-Konzern eine unwesentliche Rolle. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 hat der Vorstand seine kennzahlenbasierte Unternehmenssteuerung modifiziert und wie folgt definiert:

Folgenden finanzielle und operative Steuerungsgrößen sind von wesentlicher Bedeutung für den Sixt Leasing-Konzern:

- \\ der Konzernvertragsbestand
- \\ der operative Umsatz des Konzerns
- \\ das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns (EBT)

Darüber hinaus unterstützen folgende Kennzahlen die Steuerung des Konzerns:

- \\ der Vertragsbestand der Geschäftsfelder
- \\ der Konzernumsatz
- \\ das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen des Konzerns (EBITDA)
- \\ die operative Umsatzrendite des Konzerns (EBT/operativer Umsatz)
- \\ die Eigenkapitalquote des Konzerns (Eigenkapital/Bilanzsumme).

3. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Sixt Leasing verfolgte im Geschäftsjahr 2018 keine wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

A.2 || WIRTSCHAFTSBERICHT

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen und sich die Jahreszahlen nicht aus der Aufsummierung der einzelnen Quartalszahlen ergeben. Aus gleichem Grund kann es sein, dass dargestellte Prozent-Angaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

1. KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Sixt Leasing-Konzern operiert mit seinen Tochtergesellschaften in seinem Heimatmarkt Deutschland sowie in Frankreich, der Schweiz, Österreich und den Niederlanden. Für die Geschäftstätigkeit des Konzerns in diesen Märkten sind verschiedene Einflussfaktoren wesentlich, insbesondere die Investitionstätigkeit der Unternehmen, die Ausgabenbereitschaft von Geschäfts- und Firmenkunden, das Konsumverhalten von Privatkunden und die Entwicklung des Gebrauchtwagenmarkts.

Die Wirtschaft in der Eurozone hat ihren Wachstumskurs im Jahr 2018 fortgesetzt. Laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) nahm sie gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % zu. Damit fiel das Wachstum um 0,6 Prozentpunkte niedriger aus als 2017. Grund hierfür waren insbesondere abnehmende Wachstumsdynamiken in Deutschland, Italien und Frankreich. Demgegenüber blieb das Wachstum der Weltwirtschaft mit einem Plus von 3,7 % stabil (2017: +3,7 %). Dies ist im Wesentlichen auf das überdurchschnittlich hohe Wachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern sowie das im Vergleich zum Vorjahr beschleunigte Wachstum in den USA zurückzuführen.

Die deutsche Wirtschaft wuchs 2018 das neunte Jahr in Folge, verlor im Vergleich zu 2017 aber ebenfalls an Schwung. Das Statistische Bundesamt verzeichnete eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 1,5 % gegenüber dem Vorjahr (2017: +2,2 %). Positive Einflussfaktoren waren vor allem die privaten und staatlichen Konsumausgaben sowie Investitionen der Unternehmen in Ausrüstungen und Bauvorhaben. Wie bereits 2017 konnten nahezu alle Wirtschaftsbereiche positiv zur konjunkturellen Entwicklung beitragen. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte einen neuen Höchststand. Der Staat erzielte einen Rekordüberschuss.

Quellen

Internationaler Währungsfonds (IWF), *World Economic Outlook, Update January 2019*;
Statistisches Bundesamt (Destatis), *Pressemitteilung, 15.1.2019*.

2. GESCHÄFTSVERLAUF DES KONZERNS IM ÜBERBLICK UND VERGLEICH ZUR JAHRESPROGNOSE

Die Geschäftsentwicklung des Sixt Leasing-Konzerns entsprach im Jahr 2018 größtenteils den eigenen Erwartungen. Der Konzernumsatz wuchs gegenüber dem Vorjahr um 8,3 % auf 805,8 Mio. Euro. Der operative Konzernumsatz (exklusive Verkaufserlöse) erhöhte sich um 5,7 % auf 480,5 Mio. Euro. Zu Jahresbeginn war der Vorstand von einem leichten Anstieg ausgegangen. Der etwas höher als erwartet ausgefallene Anstieg des operativen Umsatzes ist unter anderem auf erhöhte Erlöse aus weiterverkauften Treibstoffen zurückzuführen.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) verbesserte sich im Berichtsjahr leicht um 2,8 % auf 240,8 Mio. Euro. Das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) blieb mit 30,5 Mio. Euro wie erwartet ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres (2017: 29,7 Mio. Euro). Die operative Umsatzrendite (Verhältnis EBT zu operativem Umsatz) betrug 6,4 % (2017: 6,5 %).

Der Vertragsbestand des Sixt Leasing-Konzerns (ohne Franchise- und Kooperationspartner) per 31. Dezember 2018 blieb mit 129.700 Verträgen gemäß der im September 2018 angepassten Prognose zur Vertragsbestandsentwicklung ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres (2017: 132.900 Verträge).

Im Geschäftsfeld Online Retail wurden im Geschäftsjahr 2018 knapp über 10.000 Neuverträge abgeschlossen (2017: rund 12.000 Neuverträge bereinigt um die Vertragsabschlüsse aus der 1&1-Kampagne). Die im September 2018 angepasste Prognose belief sich auf 10.000-12.000 Neuverträge. Damit betrug der Vertragsbestand des Geschäftsfelds Online Retail per 31. Dezember 2018 insgesamt 44.700 Verträge (2017: 45.400 Verträge).

Im Geschäftsfeld Flottenleasing reduzierte sich der Vertragsbestand per 31. Dezember 2018 wie zuletzt erwartet auf 43.000 Verträge (2017: 48.100 Verträge).

Der Vertragsbestand des Geschäftsbereichs Flottenmanagement entwickelte sich insbesondere aufgrund eines starken vierten Quartals besser als erwartet und legte gegenüber dem Vorjahr um 6,6 % auf 42.000 Verträge zu (2017: 39.400 Verträge).

Die Gesellschaft hatte hier lediglich eine leichte Steigerung erwartet.

Über den konzernerneigenen Vertragsbestand hinaus verwalteten Franchise- und Kooperationspartner der Sixt Leasing SE in rund 30 Ländern zum 31. Dezember 2018 weitere 68.700 Verträge (2017: 59.700 Verträge; +15,1 %).

Vertragsbestand ¹ in Tausend Stück	2018	2017	Veränderung in %
Sixt Leasing-Konzern	129,7	132,9	-2,4
Davon Online Retail	44,7	45,4	-1,6
Davon Flottenleasing	43,0	48,1	-10,5
Davon Flottenmanagement	42,0	39,4	6,6
Franchise- und Kooperationspartner	68,7	59,7	15,1

¹ Inkl. Leasingverträge, Flottenmanagementverträge, Serviceverträge und Bestellbuch (Verträge, bei denen das Fahrzeug noch nicht ausgeliefert wurde).

3. VERTRAGSBESTANDS- UND UMSATZENTWICKLUNG

3.1 SIXT LEASING-KONZERN

Der Vertragsbestand des Sixt Leasing-Konzerns (ohne Franchise- und Kooperationspartner) per 31. Dezember 2018 blieb mit 129.700 Verträgen ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres (2017: 132.900 Verträge; -2,4 %).

Der Konzernumsatz erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018 um 8,3 % auf 805,8 Mio. Euro (2017: 744,0 Mio. Euro). Dabei stieg der operative Konzernumsatz, der sich aus Leasingerlösen (Finanzrate), sonstigen Erlösen aus dem Leasinggeschäft und Flottenmanagementenerlösen zusammensetzt, um 5,7 % gegenüber dem Vorjahr auf 480,5 Mio. Euro (2017: 454,4 Mio. Euro). Die Verkaufserlöse für Leasingrückläufer und vermarktete Kundenfahrzeuge im Flottenmanagement nahmen um 12,3 % auf 325,3 Mio. Euro zu (2017: 289,6 Mio. Euro), wesentlich bedingt durch eine deutlich gestiegene Anzahl an Fahrzeugrückläufern im Geschäftsfeld Online Retail.

3.2 GESCHÄFTSBEREICH LEASING

Im Geschäftsbereich Leasing lag der Vertragsbestand zum Ende des Berichtsjahres mit 87.700 Verträgen um 6,2 % unter dem Wert zum 31. Dezember 2017 (93.500 Verträge). Dabei blieb der Vertragsbestand im Geschäftsfeld Online Retail mit 44.700 Verträgen ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres (2017: 45.400 Verträge; -1,6 %). Knapp über 10.000 Neuverträgen im Geschäftsjahr 2018 stand eine im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöhte Anzahl an Fahrzeugrückläufern entgegen. Insbesondere die Fahrzeuge aus der 1&1-Kampagne, die nach der 12-monatigen Basislaufzeit zurückgegeben und aus der Leasingflotte ausgesteuert wurden, haben die Entwicklung des Vertragsbestands belastet.

Der Gesamtumsatz des Geschäftsbereichs Leasing stieg im Berichtsjahr um 10,5 % auf 705,0 Mio. Euro (2017: 637,8 Mio. Euro). Der operative Umsatz (Segmentumsatz ohne Erlöse aus dem Verkauf von Leasingrückläufern) legte dabei um 4,7 % auf 425,6 Mio. Euro zu (2017: 406,6 Mio. Euro). Die Erlöse aus dem Verkauf von gebrauchten Leasingfahrzeugen erhöhten sich aufgrund der deutlich gestiegenen Rückläuferzahl überproportional um 20,8 % auf 279,4 Mio. Euro (2017: 231,2 Mio. Euro).

3.3 GESCHÄFTSBEREICH FLOTTENMANAGEMENT

Im Geschäftsbereich Flottenmanagement nahm der Vertragsbestand per Ende 2018 gegenüber dem Vorjahr um 6,6 % auf 42.000 Verträge zu (2017: 39.400 Verträge).

Der Gesamtumsatz des Geschäftsbereichs ging im Jahr 2018 um 5,0 % auf 100,8 Mio. Euro zurück (2017: 106,1 Mio. Euro). Während der operative Umsatz des Geschäftsbereichs wie im Vorjahr erneut deutlich um 14,9 % auf 54,9 Mio. Euro zunahm (2017: 47,8 Mio. Euro), reduzierten sich die Erlöse aus dem Verkauf von Kundenfahrzeugen um 21,2 % auf 46,0 Mio. Euro (2017: 58,4 Mio. Euro). Die Vermarktung von Fahrzeugen als Serviceleistung wird je nach Bedarf in unterschiedlichem Maße von Kunden in Anspruch genommen, so dass die Entwicklung der Verkaufserlöse im Geschäftsbereich Flottenmanagement volatiler als im Geschäftsbereich Leasing ist.

4. ERTRAGSENTWICKLUNG

Gewinn- und Verlustrechnung (verkürzte Darstellung) in Mio. Euro	2018	2017	Veränderung absolut	Veränderung in %
Konzernumsatz	805,8	744,0	61,8	8,3
Davon operativer Konzernumsatz ¹	480,5	454,4	26,1	5,7
Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände	508,0	460,7	47,4	10,3
Personalaufwand	36,5	33,0	3,4	10,4
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	-20,4	-16,0	-4,5	-28,0
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	240,8	234,3	6,6	2,8
Abschreibungen	197,1	188,3	8,8	4,7
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	43,8	45,9	-2,2	-4,8
Finanzergebnis	-13,2	-16,2	3,0	18,6
Ergebnis vor Steuern (EBT)	30,5	29,7	0,8	2,8
Operative Umsatzrendite (%)	6,4	6,5	-0,1 Punkte	-
Ertragsteuern	8,6	8,8	-0,2	-2,6
Konzernüberschuss	22,0	20,9	1,1	5,1
Ergebnis je Aktie ² (in Euro) - unverwässert und verwässert	1,07	1,01	0,06	-

¹ Leasingerlöse (Finanzrate), sonstige Erlöse aus dem Leasinggeschäft und Flottenmanagementerlöse (ohne Erlöse aus dem Verkauf gebrauchter Fahrzeuge).

² Auf Basis von 20,6 Mio. Aktien

Die Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände stiegen parallel zum Konzernumsatz um 10,3 % auf 508,0 Mio. Euro (2017: 460,7 Mio. Euro).

Der Personalaufwand erhöhte sich insbesondere vor dem Hintergrund des Umsatzwachstums im Berichtsjahr und der weiteren Wachstumspläne des Konzerns um 10,4 % auf 36,5 Mio. Euro (2017: 33,0 Mio. Euro).

Der Saldo aus den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen nahm um 28,0 % auf -20,4 Mio. Euro zu (2017: -16,0 Mio. Euro). Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr gab es insbesondere bei den IT- und den Marketingaufwendungen, den Beratungskosten sowie den Aufwendungen aus Wertminderung auf Forderungen, im Wesentlichen bedingt durch die Veränderung der Forderungsstruktur infolge des stark wachsenden Privatkundengeschäfts.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) verbesserte sich um 2,8 % auf 240,8 Mio. Euro (2017: 234,3 Mio. Euro).

Die Abschreibungen stiegen parallel zum Wachstum des operativen Leasingumsatzes um 4,7 % auf 197,1 Mio. Euro (2017: 188,3 Mio. Euro).

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) lag mit 43,8 Mio. Euro um 4,8 % unter dem Niveau des Vorjahres (2017: 45,9 Mio. Euro).

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Berichtsjahr erneut deutlich um 18,6 % auf -13,2 Mio. Euro (2017: -16,2 Mio. Euro). Entscheidend hierfür waren vor allem geringere Zinsaufwendungen nach der Rückführung von 300 Mio. Euro für die von der Sixt SE zur Verfügung gestellte Core Fazilität zur Jahresmitte 2017 und den verbliebenen 190 Mio. Euro zur Jahresmitte 2018. Die Volumina wurden jeweils mit eigenständigen Finanzierungsinstrumenten zu günstigeren Konditionen ersetzt.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) des Sixt Leasing-Konzerns im Geschäftsjahr 2018 belief sich auf 30,5 Mio. Euro, 2,8 % über dem Vorjahreswert von 29,7 Mio. Euro.

Die operative Umsatzrendite (Verhältnis EBT zu operativem Umsatz) erreichte 6,4 % (2017: 6,5 %).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag gingen um 2,6 % auf 8,6 Mio. Euro zurück (2017: 8,8 Mio. Euro).

Der Konzernüberschuss nahm im Berichtsjahr um 5,1 % auf 22,0 Mio. Euro zu (2017: 20,9 Mio. Euro).

5. GEWINNVERWENDUNG

Die Sixt Leasing SE stellt ihren Jahresabschluss nach den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) auf. Sie weist für das Jahr 2018 einen Bilanzgewinn von 35,4 Mio. Euro aus.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat werden Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2019 vorschlagen, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

∥ Zahlung einer Dividende von 0,48 Euro je Aktie

∥ Vortrag auf neue Rechnung 25,5 Mio. Euro

Dieser Dividendenvorschlag, der zur Ausschüttung von insgesamt 9,9 Mio. Euro führen würde, trägt der Ertragsentwicklung des Konzerns im Berichtsjahr, aber auch der Finanzierung der weiteren, angestrebten Expansion Rechnung. Der Dividendenvorschlag würde zu einer Ausschüttungsquote von rund 45 % des Konzernüberschusses für das Geschäftsjahr 2018 führen und damit in der Mitte der kommunizierten Zielspanne von 30 bis 60 % liegen.

6. VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme des Sixt Leasing-Konzerns lag per 31. Dezember 2018 mit 1.392,7 Mio. Euro um 50,1 Mio. Euro bzw. 3,5 % unter dem Wert zum 31. Dezember 2017 (1.442,8 Mio. Euro).

Die langfristigen Vermögenswerte, die gegenüber dem Vorjahr um 14,1 Mio. Euro auf 1.218,3 Mio. Euro zurückgingen (2017: 1.232,4 Mio. Euro; -1,1 %), werden unverändert durch das Leasingvermögen dominiert. Im Stichtagsvergleich hat sich das Leasingvermögen geringfügig um 14,8 Mio. Euro bzw. 1,2 % auf 1.204,4 Mio. Euro verringert (2017: 1.219,2 Mio. Euro). Der Anteil an den Gesamtkтива erhöhte sich damit leicht auf 86,5 % (2017: 84,5 %). Bei den übrigen Positionen der langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich insbesondere die immateriellen Vermögenswerte um 1,8 Mio. Euro bzw. 30,7 % auf 7,8 Mio. Euro (2017: 5,9 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Vermögenswerte gingen im Stichtagsvergleich um 36,1 Mio. Euro bzw. 17,1 % auf 174,4 Mio. Euro zurück (2017: 210,5 Mio. Euro). Der Rückgang resultierte zum Großteil

aus der Verminderung der sonstigen Forderungen und Vermögenswerte um 57,4 Mio. Euro bzw. 64,5 % auf 31,5 Mio. Euro (2017: 88,9 Mio. Euro). Dies ist vor allem auf niedrigere Lieferansprüche für Fahrzeuge der Leasingflotte zurückzuführen.

Die Vorräte, die hauptsächlich zum Verkauf bestimmte Fahrzeuge der Leasingflotte und Kundenfahrzeuge beinhalten, lagen mit 50,7 Mio. Euro um 69,2 % über dem Vorjahr (2017: 30,0 Mio. Euro). Der starke Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vor allem ein Stichtagseffekt und im Wesentlichen die Folge einer außergewöhnlich hohen Zahl an Leasingrückläufern gegen Ende des Berichtsjahres aufgrund der auslaufenden Verträge aus der 1&1-Kampagne.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen zum Stichtag mit 80,1 Mio. Euro um 3,1 Mio. Euro bzw. 4,0 % über dem Vorjahreswert von 77,0 Mio. Euro.

Die Ertragsteuerforderungen gingen im Stichtagsvergleich um 3,1 Mio. Euro auf 2,6 Mio. Euro zurück (2017: 5,7 Mio. Euro; -54,2 %).

Konzern-Bilanz (verkürzte Darstellung)	2018	2017
Aktiva		
in Mio. Euro		
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	7,8	5,9
Leasingvermögen	1.204,4	1.219,2
Übrige	6,1	7,2
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	50,7	30,0
Liquide Mittel	6,2	6,0
Übrige	117,4	174,5
Aktiva	1.392,7	1.442,8

6.1 EIGENKAPITALENTWICKLUNG

Per 31. Dezember 2018 belief sich das Eigenkapital des Sixt Leasing-Konzerns auf 216,8 Mio. Euro. Der Anstieg um 11,6 Mio. Euro bzw. 5,7 % gegenüber dem Wert zum gleichen Stichtag des Vorjahres (2017: 205,1 Mio. Euro) resultiert im Wesentlichen aus dem erwirtschafteten Konzernüberschuss abzüglich dem Mittelabfluss für die im Berichtsjahr für das Geschäftsjahr 2017 gezahlte Dividende in Höhe von 9,9 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich von 14,2 % auf 15,6 % der Bilanzsumme.

Das Grundkapital der Sixt Leasing SE beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 20,6 Mio. Euro.

Konzern-Bilanz (verkürzte Darstellung)	2018	2017
Passiva		
in Mio. Euro		
Eigenkapital	216,8	205,1
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
Finanzverbindlichkeiten	825,5	587,4
Übrige	28,1	20,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
Finanzverbindlichkeiten	200,6	278,5
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	3,3	193,9
Übrige	118,5	157,7
Passiva	1.392,7	1.442,8

6.2 FREMDKAPITALENTWICKLUNG

Zum 31. Dezember 2018 wies der Konzern langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 853,6 Mio. Euro aus (2017: 607,6 Mio. Euro; +40,5%). Hierfür war insbesondere der Anstieg der langfristigen Finanzverbindlichkeiten um 238,1 Mio. Euro auf 825,5 Mio. Euro verantwortlich (2017: 587,4 Mio. Euro; +40,5%), im Wesentlichen ein Resultat aus der Emission einer Anleihe im Volumen von 250 Mio. Euro Anfang Mai 2018.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen beliefen sich per 31. Dezember 2018 auf 322,4 Mio. Euro (2017: 630,1 Mio. Euro). Die Verringerung um 307,7 Mio. Euro bzw. 48,8% ergab sich insbesondere aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen aufgrund der Rückführung des letzten Teilbetrags der von der Sixt SE zur Verfügung gestellten Core Fazilität in Höhe von 190 Mio. Euro zur Jahresmitte. Außerdem nahmen die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 77,9 Mio. Euro bzw. 28,0% auf 200,6 Mio. Euro ab (2017: 278,5 Mio. Euro), da die Ausnutzung von Kreditlinien infolge der Anleiheplatzierung zurückgefahren wurde.

Weiterhin reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 44,9 Mio. Euro bzw. 45,5% auf 53,8 Mio. Euro (2017: 98,6 Mio. Euro), im Wesentlichen aufgrund der Abnahme von Fahrzeugeinkäufen.

7. FINANZLAGE

7.1 FINANZMANAGEMENT UND FINANZINSTRUMENTE

Das Finanzmanagement des Sixt Leasing-Konzerns erfolgt zentral im Bereich Finanzen auf Basis interner Richtlinien und Risikovorgaben sowie einer monatlich erstellten Konzernfinanzplanung. Die Sicherung der Liquidität, die kostenorientierte, dauerhafte Deckung des Finanzbedarfs der Konzerngesellschaften, die Steuerung von Zinsrisiken, das Bonitätsmanagement sowie die fristenkongruente Refinanzierung gehören dabei zu den wesentlichen Aufgaben. Die operative Liquiditätssteuerung und das Cashmanagement werden im Konzernbereich Finanzen zentral für die Konzerngesellschaften wahrgenommen.

Vor dem Börsengang der Gesellschaft im Mai 2015 schloss die Sixt Leasing SE eine Finanzierungsvereinbarung mit der Sixt SE. Diese sah vor, dass die Sixt SE der Sixt Leasing SE ein Tilgungsdarlehen (Core Fazilität) in Höhe von 750 Mio. Euro bis Ende 2018 zur Verfügung stellt.

Zwischen 2015 und 2018 hat die Sixt Leasing SE in mehreren Schritten die Core Fazilität vollständig an die Sixt SE zurückbezahlt und durch eigenständige Finanzierungsinstrumente ersetzt. Im Juni 2018 erfolgte die Tilgung der letzten Tranche in Höhe von 190 Mio. Euro. Damit hat die Sixt Leasing SE im Berichtsjahr erstmals eine Finanzierungsstruktur aufgebaut, die vollständig von der Sixt SE unabhängig ist.

Die eigenständigen Finanzierungsinstrumente setzen sich im Wesentlichen aus bilateralen Kreditlinien, die mit verschiedenen Banken verhandelt wurden, von mehr als 400 Mio. Euro, einem Asset Backed Securities (ABS)-Programm mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. Euro und zwei Anleihen jeweils im Volumen von 250 Mio. Euro zusammen. In kleinerem Umfang werden Schuldscheindarlehen sowie Sale-and-Mietkauf-Back-Geschäfte (Mietkaufdarlehen) zur Finanzierung genutzt.

Im Berichtsjahr hat die Sixt Leasing SE zudem ein Debt Issuance Programm (DIP) mit einem Gesamtvolumen von bis zu 1 Mrd. Euro aufgelegt. Dieses ermöglicht der Gesellschaft zukünftig weitere Anleihen flexibel zu begeben und soll insbesondere die Finanzierung des geplanten Wachstums im Rahmen des Strategieprogramms „DRIVE>2021“ unterstützen. Die Anleihe 2018/2022 über 250 Mio. Euro ist bereits unter dem DIP begeben worden.

Zum Ende des Jahres 2018 erfolgte die Finanzierung des Sixt Leasing-Konzerns damit vor allem durch folgende Instrumente:

- ∥ Anleihe über nominal 250 Mio. Euro und Fälligkeit in 2021, Kupon von 1,125 % p.a.
- ∥ Anleihe über nominal 250 Mio. Euro und Fälligkeit in 2022, Kupon von 1,500 % p.a.
- ∥ Kurz- und langfristige, variabel marktüblich verzinsten Inanspruchnahmen aus dem ABS-Programm mit Fälligkeiten bis 2023
- ∥ Kurzfristige, variabel marktüblich verzinsten Inanspruchnahmen von zugesagten Bankkreditlinien
- ∥ Schuldscheindarlehen über 30 Mio. Euro mit Fälligkeit in 2020
- ∥ Marktüblich verzinsten Mietkaufdarlehen über rund 15 Mio. Euro mit Fälligkeiten bis 2021

7.2 LIQUIDITÄTSLAGE

Konzern-Kapitalflussrechnung (verkürzte Darstellung)	2018	2017
in Mio. Euro		
Brutto-Cash Flow	247,8	216,7
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	43,6	-197,4
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-3,1	-2,7
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-40,2	202,3
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	0,3	2,2

Der Sixt Leasing-Konzern weist für das Jahr 2018 einen Brutto-Cash Flow in Höhe von 247,8 Mio. Euro aus, der um 31,1 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres liegt (2017: 216,7 Mio. Euro). Nach Veränderungen im Nettoumlaufvermögen errechnet sich ein Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit von 43,6 Mio. Euro (2017: Mittelabfluss von 197,4 Mio. Euro). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf deutlich geringere Ausgaben für Investitionen in das Leasingvermögen zurückzuführen, nachdem der Vertragsbestand im Vorjahr außergewöhnlich stark gewachsen ist.

Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von 3,1 Mio. Euro (2017: Mittelabfluss von 2,7 Mio. Euro), im

Wesentlichen bedingt durch Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Die Finanzierungstätigkeit ergab einen Mittelabfluss von 40,2 Mio. Euro (2017: Mittelzufluss von 202,3 Mio. Euro). Den Einzahlungen resultierend aus der Anleiheplatzierung standen die Rückführung eines Teilbetrags der Core Fazilität an die Sixt SE, die Reduzierung der Ausnutzung von Kreditlinien und die Dividendenzahlung gegenüber.

In der Summe der Cash Flows erhöhte sich der Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2018 gegenüber dem Wert zum gleichen Vorjahresstichtag nach wechselkursbedingten Veränderungen marginal um 0,3 Mio. Euro (2017: Erhöhung um 2,2 Mio. Euro). Der Finanzmittelbestand entspricht der Bilanzposition „Bankguthaben“.

7.3 INVESTITIONEN

Der Sixt Leasing-Konzern steuerte im Jahr 2018 Fahrzeuge mit einem Gesamtwert von 475,7 Mio. Euro (2017: 619,2 Mio. Euro; -23,2 %) in die Leasingflotte ein.

8. SEGMENTBERICHTE

8.1 GESCHÄFTSBEREICH LEASING

8.1.1 BRANCHENENTWICKLUNG

Die europäische Leasingbranche verzeichnete im ersten Halbjahr 2018 eine insgesamt positive Entwicklung. Dem Branchenverband Leaseurope zufolge wuchs das Neugeschäftsvolumen der Leasingunternehmen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 2,3 % auf 168,1 Mrd. Euro (erstes Halbjahr 2017: 164,3 Mrd. Euro). Dabei erhöhte sich das Neugeschäftsvolumen im Equipment- und Fahrzeugleasing in Europa von 157,7 Mrd. Euro auf 161,9 Mrd. Euro, was einem Zuwachs von 2,7 % entspricht. Kennzahlen zur Entwicklung der europäischen Leasingbranche im Gesamtjahr 2018 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts seitens Leaseurope noch nicht vor.

Die deutsche Leasingwirtschaft, die nach Großbritannien den zweitgrößten Leasingmarkt Europas bildet, entwickelte sich ebenfalls positiv. Der Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL) verzeichnete im Jahr 2018 eine Zunahme der Investitionen in Leasing-Lösungen um 3,6 % von 58,5 Mrd. Euro auf 60,6 Mrd. Euro. Auf das Mobilien-Leasing

entfielen dabei 59,1 Mrd. Euro, 3,1 % mehr als im Vorjahr (2017: 57,3 Mrd. Euro). Das Neugeschäft mit Pkw und Nutzfahrzeugen stellte mit 77,0 % den mit Abstand größten Anteil am Leasingmarkt dar (2017: 77,0 %).

Quellen

Leaseurope, Biannual Survey 2018, November 2018;

Leaseurope, Biannual Survey 2017, Oktober 2017;

Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL), Leasing-Markt 2018, Präsentation vom 21.11.2018.

8.1.2 GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Der Geschäftsbereich Leasing umfasst die Geschäftsfelder Flottenleasing (Firmenkundenleasing) und Online Retail (Privat- und Gewerbekundenleasing).

Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete der Geschäftsbereich einen Gesamtumsatz von 705,0 Mio. Euro, ein Anstieg um 10,5 % (2017: 637,8 Mio. Euro). Der operative Segmentumsatz (ohne Verkaufserlöse) konnte um 4,7 % auf 425,6 Mio. Euro zulegen (2017: 406,6 Mio. Euro). Die Leasingerlöse (Finanzrate) erhöhten sich dabei um 3,3 % auf 235,2 Mio. Euro (2017: 227,6 Mio. Euro). Die sonstigen Erlöse aus dem Leasinggeschäft, die im Wesentlichen aus Serviceumsätzen bestehen, nahmen noch etwas stärker um 6,4 % auf 190,4 Mio. Euro zu (2017: 179,0 Mio. Euro). Die Erlöse aus Fahrzeugverkäufen stiegen bedingt durch eine deutlich höhere Anzahl an Fahrzeugrückläufern um 20,8 % auf 279,4 Mio. Euro (2017: 231,2 Mio. Euro).

Der Vertragsbestand des Segments lag per 31. Dezember 2018 bei 87.700 Verträgen, was einem Rückgang um 6,2 % gegenüber dem gleichen Stichtag des Vorjahres entspricht (2017: 93.500 Verträge). Im Geschäftsfeld Flottenleasing reduzierte sich die Vertragszahl um 10,5 % auf 43.000 Verträge (2017: 48.100 Verträge). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den unerwarteten Wegfall eines Volumenkunden im Verlauf des Berichtsjahres und die bereits zu Jahresbeginn angekündigte aktive Risikosteuerung in Bezug auf Dieselfahrzeuge ohne Rückkaufvereinbarung zurückzuführen.

Im Geschäftsfeld Online Retail verringerte sich der Vertragsbestand um 1,6 % auf 44.700 Verträge (2017: 45.400 Verträge). Diese Entwicklung ist die Folge sowohl eines geringeren Neugeschäfts als auch einer gestiegenen Zahl an auslaufenden Verträgen. Das Neugeschäft wurde im Berichtsjahr insbesondere von einer zurückgegangenen Nachfrage vor dem Hintergrund der angespannten Liefersituation bei bestimmten Herstellern durch Umstellung des Emissionsmessverfahrens von

Kraftfahrzeugen auf den WLTP-Standard, einem durch die Dieseldiskussion belasteten Marktumfeld sowie der Verschiebung einer für das vierte Quartal 2018 geplanten Werbekampagne in das Folgejahr belastet. Gleichzeitig verzeichnete das Geschäftsfeld aufgrund des dynamischen Wachstums des Vertragsbestands in den vergangenen Jahren und der erfolgreichen Vertriebsaktion von Sixt Neuwagen mit 1&1 und Peugeot im Frühjahr 2017, bei der viele Kunden einen 12-Monats-Vertrag abschlossen, im Geschäftsjahr 2018 eine deutlich höhere Zahl an Leasingrückläufern.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) des Geschäftsbereichs verbesserte sich im Berichtsjahr um 2,8 % auf 236,4 Mio. Euro (2017: 230,0 Mio. Euro). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) stieg um 2,2 % auf 26,1 Mio. Euro (2017: 25,6 Mio. Euro). Die operative Umsatzrendite des Segments (EBT/operativer Segmentumsatz) erreichte damit 6,1 % (2017: 6,3 %).

Kennzahlen Geschäftsbereich	2018	2017	Veränderung
Leasing			
in Mio. Euro			in %
Leasingerlöse (Finanzrate)	235,2	227,6	3,3
Sonstige Erlöse aus dem Leasinggeschäft	190,4	179,0	6,4
Verkaufserlöse	279,4	231,2	20,8
Gesamterlöse	705,0	637,8	10,5
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	236,4	230,0	2,8
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	39,3	41,7	-5,7
Ergebnis vor Steuern (EBT)	26,1	25,6	2,2
Operative Umsatzrendite (%)	6,1	6,3	-0,2 Punkte

Aktives Risikomanagement: Im Geschäftsbereich Leasing lag ein wesentlicher Schwerpunkt der Aktivitäten im Berichtszeitraum auf dem Risikomanagement, das im Rahmen des Strategieprogramms „DRIVE>2021“ beschlossen wurde. In diesem Zusammenhang konnte Sixt Leasing mehrere Maßnahmen erfolgreich umsetzen und damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles des Sixt Leasing-Konzerns leisten.

Im Berichtsjahr hat Sixt Leasing das potenzielle Restwertisiko durch Dieselfahrzeuge deutlich reduziert. Bezogen auf den Geschäftsbereich Leasing lag der Anteil von Neuverträgen für Dieselfahrzeuge ohne Rückkaufvereinbarung in Deutschland in den ersten drei Quartalen 2018 bei nur 15 %. Im vierten Quartal 2017

war dieser Anteil mit 28 % noch fast doppelt so hoch. Dies wurde insbesondere durch eine aktive Preissteuerung auf *sixt-neuwagen.de* erreicht. So konnte der Anteil von Dieselfahrzeugen, für die Rückkaufvereinbarungen bestehen, und Benzinfahrzeugen an den Neubestellungen erhöht werden.

Am 1. September 2018 sind mit dem neuen WLTP-Testverfahren strengere Emissionsrichtlinien für Kraftfahrzeuge in Kraft getreten, wodurch Pkw-Neuzulassungen nur noch für die neuesten Generationen an Euro-6-Dieselfahrzeugen mit deutlich geringeren Schadstoffwerten erlaubt sind. Die konsequente Einführung der verschärften Regulatorik und die insofern geänderten Rahmenbedingungen ermöglichen Sixt Leasing seit dem 1. September 2018, die Risikosteuerung in Bezug auf Dieselfahrzeuge wieder zu flexibilisieren.

Zudem ging der Bestand an Dieselfahrzeugen ohne Rückkaufvereinbarung mit Euro-5-Norm und niedriger in Deutschland im Berichtsjahr weiter deutlich zurück. So reduzierte sich die Anzahl dieser Fahrzeuge auf der Bilanz per 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Jahresende 2017 um etwa die Hälfte auf nur noch rund 2.800 Fahrzeuge. Seit Anfang 2016 sind damit insgesamt rund 10.000 Dieselfahrzeuge ohne Rückkaufvereinbarung mit der Euro-Norm 5 oder niedriger erfolgreich vermarktet worden.

Darüber hinaus hat Sixt Leasing im Berichtsjahr die Vermarktung von gebrauchten Fahrzeugen ins Ausland intensiviert, um die Abhängigkeit vom deutschen Gebrauchtwagenmarkt zu reduzieren. Dazu wurden vermehrt internationale Händler an die B2B-Auktionsplattform der Gesellschaft angeschlossen.

Geschäftsfeld Flottenleasing

Kleinere Firmenkunden im Fokus: Im Berichtsjahr hat Sixt Leasing die Umsetzung des in 2017 gestarteten regionalen Vertriebskonzepts weiter vorangetrieben. Ziel ist es, in fünf Regionen mit lokalen Vertriebs- und Einkaufsspezialisten vertreten zu sein, um verstärkt Kunden mit einer Flottengröße von 20 bis 80 Fahrzeugen anzusprechen. Sixt Leasing verspricht sich von der Akquise kleinerer Firmenflotten attraktive Margenpotenziale sowie eine breitere Diversifizierung des Kundenportfolios, um die Abhängigkeit von Großkunden zu verringern. Letzteres zählt ebenfalls auf die Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles im Rahmen der Strategie ein.

Ausbau des internationalen Netzwerks: Im Januar 2019 hat Sixt Leasing eine exklusive Kooperation mit Iberofleeting in Spanien und Portugal gestartet, um sein Flottenleasing-Geschäft mit internationalen Kunden zu stärken. Zuvor wurde im Berichtsjahr

2018 eine 12-monatige Testphase durchgeführt. Iberofleeting verfügt als hersteller- und bankenunabhängiger Anbieter über mehr als 20 Jahre Erfahrung im Flottenleasing. Die Kooperation sieht vor, dass sich beide Unternehmen gegenseitig Flottenkunden vermitteln. Demnach können Kunden von Iberofleeting, die einen Fuhrpark in Deutschland oder einem der anderen rund 35 Länder im Sixt Leasing-Netzwerk betreiben, das Angebot von Sixt Leasing nutzen. Umgekehrt haben Kunden von Sixt Leasing mit Fuhrparks in Spanien und Portugal die Möglichkeit, die Leistungen von Iberofleeting in Anspruch zu nehmen.

Förderung der Kundenzufriedenheit: Die Kunden von Sixt Leasing werden regelmäßig zu ihrer Zufriedenheit befragt. Das Unternehmen nutzt dazu ein spezielles CSI-Tool (Customer Satisfaction Index). Dabei können sowohl die Nutzer der Leasingfahrzeuge als auch die Fuhrparkmanager eine detaillierte Rückmeldung zur Servicequalität geben. Sixt Leasing nutzt diese Daten, um das Leistungsportfolio anhand der Kundenwünsche und -bedürfnisse weiter zu optimieren. Das CSI-Tool belegte im Jahr 2018 erneut eine Kundenzufriedenheit auf einem anhaltend hohen Niveau. 85 % der Befragten gaben an, Sixt Leasing weiterzuempfehlen (2017: 88 %), 91 % hatten die Absicht, auch in Zukunft die Lösungen von Sixt Leasing nutzen zu wollen (2017: 95 %).

Ausgezeichnet von den AUTO BILD Lesern: Der hervorragende Ruf von Sixt Leasing als einer der führenden Anbieter von maßgeschneiderten Flottenlösungen wurde im Berichtsjahr auch durch die Auszeichnung mit dem „Firmenwagen-Award“ der AUTO BILD bestätigt. Die Leser von Europas größter Automobilzeitschrift wählten das Unternehmen zum Sieger in der Kategorie „Leasing“.

Geschäftsfeld Online Retail

Digitalisierung des Neuwagenvertriebs: Die Digitalisierung des Geschäftsmodells von Sixt Leasing ist ein wesentlicher Bestandteil des Strategieprogramms „DRIVE>2021“ und genießt insbesondere im Geschäftsfeld Online Retail hohe Priorität. So trieb das Unternehmen unter anderem die Optimierung und Implementierung eines vollständig digitalen Bestellprozesses weiter voran. In einem Betatest konnten Privatkunden bereits im Berichtsjahr ihr individuell konfiguriertes Wunschfahrzeug auf *sixt-neuwagen.de* durchgehend digital, das heißt per Online-Datenübermittlung, Video-Ident und eSign, bestellen. Die vollständige Implementierung dieser Innovation für alle Kunden und Produkte soll das zukünftige Vertragswachstum im Geschäftsfeld Online Retail unterstützen und die Position von Sixt Leasing

als Marktführer im Online-Direktvertrieb von Neuwagen in Deutschland weiter stärken.

Marketing- und Vertriebsaktionen: Im Berichtszeitraum führte Sixt Leasing im Geschäftsfeld Online Retail mehrere erfolgreiche Marketing- und Vertriebsaktionen durch. In der Aktion „Hot-Cars“ bot das Unternehmen auf *sixt-neuwagen.de* von Anfang Oktober bis Ende Dezember ein begrenztes Kontingent von insgesamt sieben begehrten Neuwagenmodellen zu besonders attraktiven Konditionen an. Ein weiteres Highlight war die Vertriebskooperation von Sixt Neuwagen mit dem Energieanbieter Yello im Winter 2017/2018. Das Angebot umfasste ein Rundum-Sorglos-Paket für einen BMW i3 „E-Mobility Edition“ inklusive Versicherung, Steuern, Überführung und Zulassung ab 249 Euro pro Monat. Das Fahrzeug war dabei in mehreren Yello Branding-Varianten erhältlich.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Automobilindustrie zur Verbesserung der Luftqualität verlängerte Sixt Leasing im Januar 2018 das Angebot für die „Umweltprämie“ auf *sixt-neuwagen.de*. Dadurch erhielten unentschlossene Privat- und Gewerbekunden eine weitere Möglichkeit, beim Kauf eines Neuwagens von Audi, BMW, Ford, Kia, Mazda, Mini, Nissan, Opel, Seat, Skoda und VW von deutlichen Vergünstigungen von bis zu 10.000 Euro pro Fahrzeug zu profitieren. Voraussetzung blieb, dass sie dem Hersteller des Neuwagens die Verschrottung eines alten Dieselautos bei einem zertifizierten Verwerter nachweisen konnten.

Förderung der Kundenzufriedenheit: In regelmäßigen Abständen werden die Privat- und Gewerbekunden nach ihrer Zufriedenheit mit den Angeboten und dem Service des Unternehmens an unterschiedlichen Berührungspunkten von der Konfiguration auf der Webseite bis zur Rückgabe des Fahrzeugs befragt. Ende 2018 errechnete sich daraus ein Customer Satisfaction Score (CSS) von 4,1, wobei der Maximalwert 5,0 beträgt.

Neuer Leiter für das Online-Geschäft: Im Juli 2018 hat Sixt Leasing Herrn Dr. Felix Frank als neuen Chief Digital Officer (CDO) und Managing Director Online Retail gewonnen. In diesen Funktionen leitet er seit dem 1. Januar 2019 das Online-Geschäft mit den Plattformen *sixt-neuwagen.de* und *autohaus24.de*. Zuvor war er als Vice President Customer Product and Marketing in der Scout24 Gruppe für die operative Geschäftsleitung des digitalen Marktplatzes AutoScout24 sowie die Marketing- und Produktstrategie für das Händler- und Herstellergeschäft verantwortlich.

8.2 GESCHÄFTSBEREICH FLOTTENMANAGEMENT

8.2.1 BRANCHENENTWICKLUNG

Die allgemeine Nachfrage nach Dienstleistungen im Bereich Flottenmanagement hat nach Einschätzung von Sixt Leasing im Jahr 2018 weiter zugenommen. Die Bereitschaft der Unternehmen, das Management ihrer Fahrzeugflotten an externe Spezialisten auszulagern und dabei von zahlreichen Vorteilen zu profitieren, steigt. Dazu zählen die Kosten- und Planungssicherheit, die Inanspruchnahme individuell zugeschnittener Lösungen, ein spezialisiertes Know-how des Fuhrparkdienstleisters, die Schonung von Personalressourcen sowie die Möglichkeit, eigene Kapazitäten verstärkt für das Kerngeschäft einsetzen zu können.

Insgesamt legte der potenzielle Markt für das Fuhrparkmanagement in Deutschland weiter zu. Anfang 2018 umfassten die Firmenflotten ab einer Größe von 300 Fahrzeugen laut Dataforce insgesamt rund 504.000 Fahrzeuge, 7,2% mehr als im Vorjahr (2017: 470.000 Fahrzeuge).

Während das Interesse am Flottenmanagement wächst, steigt auch der Anspruch der Kunden. Nach Einschätzung von Sixt Leasing wird das Fuhrparkmanagement immer komplexer. Dies führt dazu, dass Fuhrparkmanager maßgeschneiderte Mobilitätslösungen entwickeln und ganzheitliches Fuhrparkmanagement mit individueller Beratung verbinden müssen. Im Zuge der Digitalisierung ist es außerdem erforderlich, Schnittstellen für den zunehmenden Datenaustausch zu entwickeln.

Quelle

Dataforce, Analyse Neuzulassungs- und Bestandsdaten, 2018.

8.2.2 GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Der Geschäftsbereich Flottenmanagement wird im Sixt Leasing-Konzern durch die Sixt Mobility Consulting GmbH und weitere direkte und indirekte Tochtergesellschaften der Sixt Leasing SE betrieben.

Der Gesamtumsatz des Geschäftsbereichs erreichte im Berichtsjahr 100,8 Mio. Euro und lag damit um 5,0% unter dem Niveau des Vorjahres von 106,1 Mio. Euro. Der operative Segmentumsatz (ohne Verkaufserlöse) nahm wie im Vorjahr deutlich um 14,9% auf 54,9 Mio. Euro zu (2017: 47,8 Mio. Euro). Die Erlöse aus dem Weiterverkauf von Kundenfahrzeugen gingen im Jahr 2018 um 21,2% auf 46,0 Mio. Euro zurück (2017: 58,4 Mio. Euro). Die Vermarktung von Fahrzeugen als

Serviceleistung wird je nach Bedarf in unterschiedlichem Maße von Kunden in Anspruch genommen, so dass die Entwicklung der Verkaufserlöse im Geschäftsbereich Flottenmanagement volatiler als im Geschäftsbereich Leasing ist.

Der Vertragsbestand des Segments lag per 31. Dezember 2018 mit 42.000 Verträgen um 6,6% über dem Wert zum gleichen Vorjahresstichtag (2017: 39.400 Verträge).

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) des Geschäftsbereichs erhöhte sich im Berichtsjahr um 3,9% auf 4,5 Mio. Euro (2017: 4,3 Mio. Euro). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) verbesserte sich um 6,6% auf 4,4 Mio. Euro (2017: 4,1 Mio. Euro). Die operative Umsatzrendite (EBT/operativer Segmentumsatz) erreichte damit 8,0% nach 8,6% im Vorjahr.

Kennzahlen Geschäftsbereich Flottenmanagement	2018	2017	Veränderung
in Mio. Euro			in %
Flottenmanagementenerlöse	54,9	47,8	14,9
Verkaufserlöse	46,0	58,4	-21,2
Gesamterlöse	100,8	106,1	-5,0
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	4,5	4,3	3,9
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	4,5	4,3	3,9
Ergebnis vor Steuern (EBT)	4,4	4,1	6,6
Operative Umsatzrendite (%)	8,0	8,6	-0,6 Punkte

Neuer Geschäftsführer für Sixt Mobility Consulting: Seit Oktober 2018 ist Herr Christoph von Tschirschnitz neuer Geschäftsführer der Sixt Mobility Consulting GmbH. Damit ist er künftig für das Flottenmanagementgeschäft im Sixt Leasing-Konzern verantwortlich. Herr v. Tschirschnitz war von 1992 bis 2018 bei der BMW Group beschäftigt. Während dieser Zeit hatte er erfolgreich diverse Positionen im oberen Management in den Bereichen Konzernsteuerung/M&A, Vertriebswegestrategie, bei

BMW Motorrad und als Leiter Vertrieb & Marketing der BMW Vertriebsregion Asien, Pazifik, Afrika und Osteuropa inne. Bevor er von 2014 bis 2018 für die BMW Group als Präsident und CEO der Region Zentral- und Südosteuropa verantwortlich war, führte er als Mitglied der Geschäftsführung der BMW Group Deutschland den Geschäftsbereich Corporate & Direct Sales. In seiner Funktion als Geschäftsführer von Sixt Mobility Consulting soll Herr v. Tschirschnitz insbesondere dazu beitragen, die Wachstumspläne für den Geschäftsbereich Flottenmanagement im In- und Ausland voranzutreiben

Digitalisierung des Flottenmanagements: Ähnlich wie im Geschäftsfeld Online Retail lag auch im Flottenmanagement der Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2018 auf der Digitalisierung. Die Aktivitäten konzentrierten sich insbesondere auf die erfolgreiche Vermarktung innovativer IT-Lösungen, die Fuhrparkmanagern dabei helfen, die Kosten zu senken. Hier verfügt Sixt Mobility Consulting mit Sixt Global Reporting, Sixt Multi-Bidding und Sixt Fleet Intelligence über ein breites Portfolio. Darüber hinaus hat Sixt Mobility Consulting die Weiterentwicklung ihrer IT-Plattform und der digitalen Kundenservices vorangetrieben.

Erfolgreiche Kundenakquise: Im Geschäftsjahr 2018 hat Sixt Mobility Consulting weitere Neukunden gewonnen. Dies belegt erneut die hohe Attraktivität der kostensparenden Lösungen von Sixt Mobility Consulting, speziell für große Unternehmen mit komplexen Fuhrparks. Die Implementierung der Kunden wurde im vierten Quartal 2018 gestartet.

Ausgezeichnetes Flottenmanagement: Im Mai 2018 gewann Sixt Mobility Consulting den „firmenauto award“ des Fachmagazins firmenauto für ihre Leistungen im Fuhrparkmanagement. In der gleichen Kategorie war sie 2016 und 2017 vom Fachmagazin Autoflotte mit dem Titel „TopPerformer“ ausgezeichnet worden. Die erneute Ehrung bestätigt den exzellenten Ruf des Fuhrparkmanagements von Sixt Mobility Consulting und zeigt, dass die Fuhrparkverantwortlichen in Unternehmen die individuellen Lösungen weiterhin sehr schätzen

A.3 || PERSONALBERICHT

1. STRATEGISCHE PERSONALARBEIT

Der Sixt Leasing-Konzern legt wesentlichen Wert auf eine hohe Dienstleistungsorientierung und eine ausgeprägte Servicementalität seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies betrifft die Entwicklung kundenindividueller und bedarfsgerechter Produktlösungen genauso wie einen kompetenten, umfassenden, engagierten und freundlichen Service. Möglich wird dies durch Mitarbeiter, die sich die Wünsche und Bedürfnisse ihrer Kunden zu eigen machen und sie dauerhaft von Sixt Leasing begeistern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind daher ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Unternehmen.

Aus diesem Grund misst Sixt Leasing der Personalarbeit strategische Bedeutung bei. Der ganzheitliche Ansatz reicht von umfangreichen Auswahlverfahren bis zu Aus- und Weiterbildungen zur fachlichen wie persönlichen Entwicklung. Bei der Suche und Auswahl von Mitarbeitern legt Sixt Leasing einen besonderen Wert darauf, dass die Kandidaten zur Unternehmenskultur passen. Auf der anderen Seite muss das Unternehmen aber auch zum zukünftigen Mitarbeiter passen. Dies spielt bereits bei der Suche, insbesondere aber im Rahmen der Bewerbungsgespräche eine wesentliche Rolle. Auch bei Berufseinsteigern wie Trainees wird dieser Ansatz verfolgt. Beginnt eine neue Mitarbeiterin oder ein neuer Mitarbeiter bei Sixt Leasing, startet ein individuell vorbereiteter Onboarding-Prozess. Dieser beinhaltet sowohl die fachliche als auch die persönliche Einführung in die jeweilige Abteilung und das gesamte Unternehmen.

Während des Beschäftigungsverhältnisses pflegt das Unternehmen eine aktive Feedback-Kultur und achtet auf eine regelmäßige Bewertung zwischen Führungskraft und Mitarbeiter in beide Richtungen. Feedback-Instrumente wie regelmäßige Mitarbeiterzufriedenheitsumfragen (sogenannter Employee Excitement Score) sowie unterstützende 360-Grad-Feedbacks (Führungskräftebeurteilungen, die die Selbsteinschätzung mit der Einschätzung des Vorgesetzten, der Kollegen und der Mitarbeiter vergleichen) dienen sowohl den Mitarbeitern als auch Sixt Leasing als Indikator und Grundlage für zukünftige auf den jeweiligen Mitarbeiter individuell zugeschnittene Entwicklungs- und Förderprogramme. Darüber hinaus stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über die Sixt-Colleges eine Vielzahl an Seminaren zur Weiterbildung zur Verfügung, aus denen in Absprache mit der Führungskraft jeweils passende Angebote ausgewählt und besucht werden können.

So lässt sich eine kontinuierliche und auf die jeweiligen Bedürfnisse und Erfordernisse abgestimmte Personalentwicklung gewährleisten. Ziel der Personalarbeit ist, dass Mitarbeiter eigenverantwortlich handeln und bestrebt sind, die Produkte und Services von Sixt Leasing permanent zu verbessern und somit den sich wandelnden Mobilitätsbedürfnissen ihrer Kunden nicht nur gerecht zu werden, sondern diese auch aktiv mitzugestalten.

Nachwuchsförderung, Mitarbeiterentwicklung und Führungskräfteausbildung von Sixt Leasing sind in das zentrale Personalmanagement im Sixt SE-Konzern eingebunden.

Ausbildung und Traineeship

Sixt bietet jungen Menschen eine qualifizierte und nachhaltige Berufsausbildung. Das Spektrum der Ausbildungsberufe reicht von Kaufleuten für Büromanagement über Automobilkaufmann/-frau bis hin zu Fachinformatiker/-in für Anwendungsentwicklung. Dabei beginnt die Mitarbeiterförderung bereits in der Ausbildung. So bietet Sixt in Kooperation mit Hochschulen duale Studiengänge beispielsweise in den Fachrichtungen Dienstleistungsmarketing, International Business, Accounting & Controlling, Medienmanagement & Kommunikation und (Wirtschafts-)Informatik an. Bei der Sixt Leasing SE waren im Jahr 2018 keine Auszubildenden angestellt. Die Auszubildenden durchlaufen jedoch Geschäftsbereiche der Sixt Leasing SE und bauen auf diesem Wege relevantes Know-how auf.

Zudem bietet Sixt Hochschulabsolventen Trainee-Programme in verschiedenen Bereichen an und bereitet diese damit für künftige Fach- und Führungsaufgaben vor. Das Trainee-Programm der Sixt Leasing SE läuft über 18 Monate. Während ihrer Ausbildung haben die Trainees auch die Möglichkeit, Berufserfahrung in Auslandsgesellschaften zu sammeln. Bei guter Leistung wird den Auszubildenden, dualen Studenten und Trainees nach Beendigung ihrer Ausbildung oder ihres Trainee-Programms eine Übernahme in ein festes Anstellungsverhältnis bei Sixt angeboten.

Förderprogramme

Sixt bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vielfältige nationale und internationale Karrierewege an. Zudem können die Mitarbeiter eine Vielzahl von Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung nutzen. Wichtige Bestandteile sind die Förderprogramme „Future Leader“, „Leadership Excellence“ und „Supervisor“ im Rahmen der Führungskräfte-

weiterentwicklung. Diese dienen u.a. dazu, Mitarbeiter mit besonderem Entwicklungspotenzial zu identifizieren, strukturiert zu fördern und somit künftige Leistungsträger und Führungskräfte auszubilden.

Sixt-Colleges

Sixt unterhält mehrere Schulungszentren im In- und Ausland, in denen sich Mitarbeiter aller Funktions- und Hierarchiestufen zu den verschiedensten Themen weiterbilden können. Ergänzt werden die Präsenz-Trainings durch E-Learnings. Die Sixt-Colleges koordinieren zudem weitere Schulungsmaßnahmen in den Sixt-Corporate Ländern sowie die Schulung von Auszubildenden.

Das Seminarprogramm der Sixt-Colleges umfasst die Vermittlung wichtiger Kompetenzen wie z.B. Beratungs- und Kommunikationskompetenzen oder das Führungsverhalten sowie fachspezifisches Know-how. Das Angebot beinhaltet zudem weitreichende Fortbildungen unter anderem in den Bereichen Fremdsprachen, EDV und Soft Skills für alle Mitarbeiter.

2. MITARBEITERZAHLEN

Zahl der durchschnittlich Beschäftigten nach Geschäftsbereich	2018	2017
Leasing	541	502
Flottenmanagement	50	45
Gesamt	591	547

Der Sixt Leasing-Konzern beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich 591 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rund 8 % entspricht (2017: 547). Der Anstieg der Mitarbeiterzahl resultierte insbesondere aus dem Umsatzwachstum im Berichtsjahr und den weiteren Wachstumsplänen des Konzerns.

3. GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

3.1 MITARBEITER DER SIXT LEASING SE

Die Sixt Leasing SE hat eine Selbsteinschätzung des Instituts im Sinne der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) vorgenommen und gehört nach eigener Einschätzung nicht zu den sogenannten bedeutenden Instituten. Insbesondere lag die Bilanzsumme in den letzten drei Geschäftsjahren deutlich unter 15 Mrd. Euro. Auch gebieten die Vergütungsstruktur sowie Art, Umfang, Komplexität, Risikogehalt und Internationalität der

betriebenen Geschäftsaktivitäten nach Ansicht der Sixt Leasing SE keine andere Einschätzung.

Die im Folgenden beschriebenen Vergütungssysteme unterscheiden sich in ihren Bestandteilen nicht wesentlich zwischen den Geschäftsbereichen und werden deshalb als Ganzes dargestellt. Sollte es in wesentlichen Einzelfällen Abweichungen geben, wird darauf explizit hingewiesen und die Geschäftsbereichsspezifika erläutert. Externe Berater wurden bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme nicht hinzugezogen.

Der Vorstand der Sixt Leasing SE ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich und informiert den Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE einmal jährlich über die konkrete Ausgestaltung der Vergütungssysteme unter Berücksichtigung der Anforderungen der InstitutsVergV. Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems des Vorstands der Sixt Leasing SE ist wiederum der Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE verantwortlich. Die Kontrolleinheiten (insbesondere Interne Revision, Compliance, Personalwesen und Risikomanagement) werden bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme entsprechend den Vorgaben der InstitutsVergV angemessen eingebunden.

Das Vergütungssystem und die Vergütungsstrategie der Sixt Leasing SE gründen sich zum einen auf einer markt- und funktionsgerechten Grundvergütung und zum anderen auf einer erfolgsorientierten variablen Vergütungskomponente (Zielvereinbarungssystem). Die Vergütung, insbesondere die variable Vergütungskomponente, ist an der Geschäfts- und Risikostrategie der Sixt Leasing SE ausgerichtet.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ein Jahresfestgehalt, welches in zwölf gleichen Teilen monatlich nachträglich ausbezahlt wird (Grundvergütung). Die wesentlichen Parameter für die Bestimmung der erfolgsunabhängigen Vergütung sind die ausgeübte Funktion sowie der Aufgaben- und Verantwortungsumfang und damit einhergehende Entscheidungsbefugnisse. Neben der Grundvergütung erhalten die meisten Mitarbeiter eine auf Jahresbasis bemessene variable Vergütung in Abhängigkeit des Unternehmenserfolges und/oder der persönlichen Zielerreichung. Der variable Anteil der Vergütung ist abhängig von der Funktion, der Hierarchieebene und dem persönlichen Grad der Zielerreichung und reicht von einem Verhältnis von Grundvergütung zu variabler Vergütung von rund 60:40 bis hin zu rund 95:5 (jeweils unterstellt eine 100%ige Zielerreichung). Die persönlichen Ziele leiten sich über die verschiedenen Funktionsebenen aus den übergeordneten Zielen des Unternehmens

ab. In der persönlichen Zielerreichung ist demzufolge immer auch die Zielerreichung der Organisationseinheit des jeweiligen Mitarbeiters berücksichtigt. Die Mitarbeiter erhalten, soweit eine variable Gehaltszahlung für das laufende Geschäftsjahr zu erwarten ist, in der Regel im September eine Abschlagszahlung auf die zu erwartende variable Gehaltszahlung. Die endgültige Auszahlung erfolgt dann nach Ablauf des Geschäftsjahres, spätestens im Rahmen der Gehaltsauszahlung des dritten Monats nach Geschäftsjahresende. Der Vorstand erhält die variable Vergütung nach Feststellung des Jahresabschlusses.

Zudem gewährt das Unternehmen seinen Mitarbeitern freiwillige Zusatzleistungen in Form von Mitarbeiter-Fahrzeugleasing oder, abhängig von der internen Eingruppierung, eine Dienstfahrzeugnutzung.

Nach Festlegung des Vorstands der Sixt SE, der bis zum Börsengang im Mai 2015 hundertprozentigen Muttergesellschaft und derzeit mit 41,9% größten Anteilseignerin, hatten ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum Börsengang die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Matching Stock Programm).

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung 2017 den Vorstand zur Etablierung eines Aktienoptionsprogramms (Aktienoptionsprogramm 2017) ermächtigt, unter dem bis zum 28. Juni 2020 bis zu maximal 500.000 Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft an ausgewählte Führungskräfte der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen ausgegeben werden können. Jedes Bezugsrecht berechtigt zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung eines näher in dem Hauptversammlungsbeschluss definierten Ausübungspreises und hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Ausübung der Bezugsrechte ist zudem an die Erreichung bestimmter Erfolgsziele gebunden. Die Bezugsbedingungen können vorsehen, dass die Gesellschaft den Berechtigten zur Bedienung der Bezugsrechte wahlweise statt neuer Aktien aus bedingtem Kapital eigene Aktien oder eine Barzahlung gewähren kann. Bislang wurde von der Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten kein Gebrauch gemacht.

Die Ausgestaltung der Vergütung und der Vergütungssysteme ist im Sinne des § 5 InstitutsVergV angemessen. Insbesondere geben die vorhandenen Strategien, das Geschäftsmodell, der organisatorische Aufbau und die Kompetenzregelungen in Kombination mit der vorhandenen Vergütungsstruktur keine Anreize zum Eingehen von unverhältnismäßig hohen Risiken und laufen

nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwider. Darüber hinaus besteht weder beim Vorstand noch bei sonstigen Mitarbeitern eine signifikante Abhängigkeit von einer variablen Vergütung. Für den Fall der Beendigung einer Tätigkeit sind einzelvertraglich keine Ansprüche auf Leistungen begründet, die selbst bei negativen individuellen Erfolgsbeiträgen der Höhe nach unverändert bleiben. Die Vergütungsstruktur läuft ferner nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwider. Insbesondere wurde darauf geachtet, dass die Ausgestaltung der variablen Vergütungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontrolleinheiten nicht mit den von ihnen kontrollierten Abteilungen und Organisationseinheiten gleichläuft und dadurch keine Interessenskonflikte entstehen.

Auch die Anforderungen gemäß § 10 InstitutsVergV wurden erfüllt. Ferner ist bei der Ausgestaltung der Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontrolleinheiten sichergestellt, dass der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt (§ 9 Absatz 2 InstitutsVergV).

3.2 VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER SIXT LEASING SE

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats entspricht den gesetzlichen Vorgaben, die zum Zeitpunkt ihrer Festsetzung galten, und im Wesentlichen den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Festlegung der Vergütung von Mitgliedern des Vorstands der Sixt Leasing SE unterliegt der Zuständigkeit des Aufsichtsrats. Die Struktur des Vergütungssystems wird regelmäßig hinsichtlich der Angemessenheit überprüft. Die Bezüge des Vorstands setzen sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen, die jeweils als Gesamtsumme für alle Vorstandsmitglieder ausgewiesen werden.

Der fixe Vergütungsteil ist am Verantwortungsbereich und der individuellen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds ausgerichtet. Neben dem fixen Vergütungsteil erhalten die Mitglieder des Vorstands – wie auch andere Führungskräfte des Sixt Leasing-Konzerns – Sachzuwendungen, wie Dienstwagen, Mobiltelefone und Beiträge zur Unfallversicherung. Des Weiteren wurde für die Mitglieder des Vorstands eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

Der variable Teil der Vergütung orientiert sich am Ergebnis vor Steuern (EBT) des Sixt Leasing-Konzerns, wobei erst ab einem

definierten Mindestniveau des EBT variable Vergütungen an die Mitglieder des Vorstands gewährt werden. Darüber hinaus ist die variable Vergütung an bestimmte Bedingungen für die einzelnen Mitglieder des Vorstands geknüpft. In einem Fall hängt die Auszahlung der variablen Vergütung von dem Bestand an Leasingverträgen (d.h. ohne Flottenmanagementverträge) im Vergleich zum Vorjahr ab. Im anderen Fall darf die Ausfallrate auf Kundenforderungen einen bestimmten Schwellenwert nicht überschreiten. In den Vorstandsverträgen ist eine Begrenzung (Cap) des variablen Teils der Vergütung vorgesehen. Die variable Vergütung wird zu festgelegten Zeitpunkten innerhalb von maximal drei Jahren ausgezahlt. Für Mitglieder des Vorstands bestand bis zum Börsengang der Gesellschaft im Mai 2015 eine aktienbasierte Vergütungskomponente durch die Möglichkeit der Teilnahme an dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Matching Stock Programm) der Sixt SE. Einzelheiten hierzu sind im Corporate Governance-Bericht dargestellt.

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung 2017 den Aufsichtsrat zur Etablierung eines Aktienoptionsprogramms (Aktienoptionsprogramm 2017) ermächtigt, unter dem bis zum 28. Juni 2020 bis zu maximal 500.000 Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands ausgegeben werden können. Jedes Bezugsrecht berechtigt zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung eines näher in dem Hauptversammlungsbeschluss definierten Ausübungspreises und hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Ausübung der Bezugsrechte ist zudem an die Erreichung bestimmter Erfolgsziele gebunden. Die Bezugsbedingungen können vorsehen, dass die Gesellschaft den Berechtigten zur Bedienung der Bezugsrechte wahlweise statt

neuer Aktien aus bedingtem Kapital eigene Aktien oder eine Barzahlung gewähren kann. Bislang wurde von der Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten kein Gebrauch gemacht.

Die Bezüge des Aufsichtsrats sind in der Satzung der Sixt Leasing SE geregelt. Diese sieht ausschließlich einen fixen Vergütungsbestandteil und demnach keine erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbestandteile vor. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten in jedem Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 40.000 Euro. Der Vorsitzende erhält 50.000 Euro. Wird das Amt als Mitglied und/oder Vorsitzender des Aufsichtsrats nicht für die gesamte Dauer eines Geschäftsjahres ausgeübt, wird die vorstehende Vergütung zeitanteilig entsprechend der tatsächlichen Dauer der Aufsichtsratszugehörigkeit bzw. der Ausübung des Amtes als Vorsitzender gewährt. Die Vergütung ist jeweils nach Ablauf des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten zudem Ersatz ihrer Auslagen sowie die auf ihre Vergütung und ihre Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer. Ferner ist für Mitglieder des Aufsichtsrats ebenfalls eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

Versorgungszusagen bestehen weder für die Mitglieder des Vorstands noch für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Für weitere Angaben zur Vergütung von Organmitgliedern wird auf den Konzernanhang unter „Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands der Sixt Leasing SE“ verwiesen.

A.4 || ANGABEN GEMÄSS §§ 289A UND 315A HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Aktiengattungen

Das gezeichnete Kapital der Sixt Leasing SE per 31. Dezember 2018 beträgt insgesamt 20.611.593,00 Euro und ist in 20.611.593 auf den Inhaber lautende Stammaktien eingeteilt. Bei den Aktien der Gesellschaft handelt es sich um nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital von 1,00 Euro je Aktie. Die Aktien sind voll eingezahlt. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung der Aktien betreffen

Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind etwaige von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Nach der Satzung der Gesellschaft bestehen keine Beschränkungen des Stimmrechts. Auch die Übertragung von Aktien unterliegt nach der Satzung der Gesellschaft keinen Einschränkungen. Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, die auf eine Beschränkung des Stimmrechts oder der Übertragung von Aktien abzielen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Beteiligungen an der Sixt Leasing SE

Die Sixt SE ist per 31. Dezember 2018 mit 8.644.638 stimmberechtigten Stammaktien am gezeichneten Kapital der Gesellschaft beteiligt. Diese gewähren 41,9% der Stimmen. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen, die per 31. Dezember 2018 10% der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht mitgeteilt worden und dem Vorstand auch nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten

Per 31. Dezember 2018 sind keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, vorhanden.

Beteiligung von Arbeitnehmern und ihre Kontrollrechte

Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, bei denen die Kontrollrechte der Arbeitnehmer nicht unmittelbar ausgeübt werden, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Sixt Leasing SE hat ein dualistisches Leitungs- und Aufsichtssystem, bestehend aus einem Leitungsorgan (Vorstand) und einem Aufsichtsorgan (Aufsichtsrat). Die gesetzlichen Vorschriften und Bedingungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in Artikel 39 Absatz 2 Satz 1 SE-Verordnung (SE-VO), Artikel 46 SE-VO, § 16 SE-Ausführungsgesetz (SEAG), Artikel 9 Absatz 1 lit. c) (ii) SE-VO, §§ 84, 85 AktG und § 7 der Satzung niedergelegt.

Danach besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt dabei der Aufsichtsrat, der auch einen Vorsitzenden oder einen Sprecher sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Sprecher des Vorstands ernennen kann. Für die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen in § 84 und § 85 AktG.

Eine Änderung der Satzung der Sixt Leasing SE beschließt die Hauptversammlung. Abweichend hiervon kann jedoch der Aufsichtsrat gemäß § 16 der Satzung der Gesellschaft Änderungen der Satzung beschließen, die nur deren Fassung betreffen. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen von Gesetzes wegen einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals (Artikel 59 Absatz 1 SE-VO, § 179 Absatz 2 Satz 1 AktG).

Gesetzlich ist jedoch die Möglichkeit eingeräumt, dass die Satzung eine geringere Mehrheit vorsieht, sofern mindestens die Hälfte des gezeichneten Kapitals vertreten ist. Diese Möglichkeit gilt allerdings nicht für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union sowie für Fälle, für die eine höhere Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist (Artikel 59 Absatz 2 SE-VO, § 51 SEAG).

Von der Möglichkeit einer abweichenden Regelung der Mehrheitserfordernisse hat die Sixt Leasing SE durch eine bei börsennotierten Gesellschaften übliche Satzungsbestimmung Gebrauch gemacht. Gemäß § 20 Absatz 2 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder die Satzung etwas anderes bestimmen. Nach § 20 Absatz 3 der Satzung bedürfen

Satzungsänderungen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften eine andere Mehrheit vorschreiben, der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, wenn mindestens die Hälfte des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten ist.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben und zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital bis zum 31. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 6.183.477,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Die näheren Einzelheiten, auch zur Ermächtigung des Vorstands, in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, ergeben sich aus der vorstehenden Satzungsbestimmung.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist gemäß § 4 Absatz 4 der Satzung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 um insgesamt bis zu 4.122.318,00 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Das Bedingte Kapital 2016 dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus der vorstehenden Satzungsbestimmung.

Des Weiteren ist das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 4 Absatz 5 der Satzung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2017 um insgesamt bis zu 1.000.000,00 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Das Bedingte Kapital 2017 dient der Bedienung des Aktienoptionsprogramms 2017 und erfolgt nur so weit, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2017 Bezugsrechte ausgegeben werden und die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus der vorstehenden Satzungsbestimmung.

Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen

Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich 31. Mai 2021 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu 200.000.000,00 Euro mit befristeter oder

unbefristeter Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 4.122.318 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Sixt Leasing SE mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 4.122.318,00 Euro nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen sind gegen Barleistungen auszugeben.

Die Ausgabe kann auch durch ein in- oder ausländisches Unternehmen erfolgen, an dem die Sixt Leasing SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft die Garantie für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen und für sonstige mit der Schuldverschreibung verbundene Zahlungsverpflichtungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Sixt Leasing SE zu gewähren.

Den Aktionären der Sixt Leasing SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen ganz oder teilweise auszuschließen, (i) um Spitzenbeträge auszunehmen, (ii) um, wie es erforderlich ist, Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten und/oder Inhabern bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen, die zuvor von der Sixt Leasing SE oder einer Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten zusteht, oder (iii) gegen die Zahlung von Barleistungen, sofern der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. Wandlungspflicht nicht wesentlich unterschreitet und auf die ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfällt, weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 3 der Satzung.

Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 28. Juni 2020 nach näherer Maßgabe der Beschlussvorlage bis zu maximal 1.000.000

Bezugsrechte auf bis zu maximal 1.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien in einer oder mehreren Tranchen an Mitglieder des Vorstands und Führungskräfte unterhalb der Vorstandsebene sowie Mitglieder der Geschäftsführungen von abhängigen Unternehmen auszugeben. Soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, ist allein der Aufsichtsrat entsprechend ermächtigt.

Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte verteilt sich auf höchstens 500.000 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und höchstens 500.000 Bezugsrechte an ausgewählte Führungskräfte der Gesellschaft unterhalb des Vorstands und Mitglieder der Geschäftsführungen abhängiger Unternehmen. Jedes Bezugsrecht berechtigt zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises und hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Gesellschaft kann den Berechtigten zur Bedienung der Bezugsrechte wahlweise statt neuer Aktien aus bedingtem Kapital eigene Aktien oder eine Barzahlung gewähren. Soweit es sich bei den Berechtigten um Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft handelt, hat hierüber allein deren Aufsichtsrat zu entscheiden.

Die Einzelheiten der Ermächtigung ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss vom 29. Juni 2017 und § 4 Abs. 5 der Satzung.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Anteile

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. April 2015 gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 8 AktG ermächtigt, bis zum 7. April 2020 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die aufgrund der vorgenannten Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft oder durch von ihr abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen ausgeübt werden, oder auch durch Dritte, die für Rechnung der Gesellschaft oder für Rechnung von ihr abhängiger oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehender Unternehmen handeln. Der Erwerb kann nach Wahl der Gesellschaft über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre

gerichteten öffentlichen Kaufangebots, mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsofferten und/oder unter Einsatz von Derivaten erfolgen. Ein Erwerb zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen.

Der Vorstand wird ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats (i) eigene Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot zu veräußern, sofern der Verkaufspreis je Aktie den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, wobei der anteilige Betrag am Grundkapital der Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung veräußert werden, insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt der Erteilung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung übersteigen darf, (ii) eigene Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot zu veräußern, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüssen sowie beim Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich von Rechten und Forderungen, (iii) eigene Aktien zur Bedienung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. -pflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Wandelgenussrechten zu verwenden und/oder (iv) eigene Aktien unter anderem Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder Mitgliedern von Geschäftsführungen von ihr abhängigen Gesellschaften oder Mitarbeitern des Sixt Leasing-Konzerns als Bestandteil der Vergütung oder im Rahmen von Management- oder Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen zum Erwerb anzubieten.

Die Einzelheiten der Ermächtigung ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss vom 8. April 2015.

2018 befanden sich keine eigenen Aktien im Besitz der Gesellschaft.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Markenlizenzvertrag

Der zwischen der Sixt Leasing SE (Lizenznehmerin) und der Sixt SE (Lizenzgeberin) geschlossene Markenlizenzvertrag räumt der Sixt SE ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund ein, unter anderem wenn sich die Geschäftsausrichtung des Sixt Leasing-Konzerns wesentlich nachteilig verändert oder ein Kontrollwechsel stattfindet. Laut Vertrag ist ein Kontrollwechsel

gegeben, wenn eine Drittpartei direkt oder indirekt mehr als 25 % der Aktien an der Sixt Leasing SE erwirbt oder ein Wettbewerber des Sixt-Konzerns oder eine gemäß § 15 Aktiengesetz (AktG) mit einem Wettbewerber der Sixt SE verbundene Person mehr als 10 % der Aktien an der Sixt Leasing SE erwirbt.

Finanzierungsvereinbarung mit der Sixt SE

Die zwischen der Sixt Leasing SE (Kreditnehmer) und der Sixt SE (Kreditgeber) geschlossene Finanzierungsvereinbarung räumt der Sixt SE ein Kündigungsrecht ein, unter anderem wenn eine Drittpartei direkt oder indirekt mehr als 25 % der Aktien an der Sixt Leasing SE erwirbt. Mit der Rückführung sämtlicher verbliebener Verbindlichkeiten aus den bestehenden Finanzierungsvereinbarungen Ende Juni 2018 wurde diese Regelung hinfällig.

Anleihen

Bei einem Kontrollwechselereignis, auch infolge eines Übernahmeangebots, sind die jeweiligen Gläubiger der von der Sixt Leasing SE begebenen Anleihen 2017/2021 (ISIN: DE000A2DADR6) und 2018/2022 (ISIN: DE000A2LQKV2), jeweils im Nennbetrag von 250,0 Mio. Euro, berechtigt, von der Emittentin den vollständigen oder teilweisen Rückkauf der von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen zu verlangen. Ein „Kontrollwechselereignis“ tritt nach den Anleihebedingungen dann ein, wenn ein Kontrollwechsel eintritt und es innerhalb des Kontrollwechselzeitraums (120 Tage ab Ankündigung bzw. Eintritt des Kontrollwechsels) zu einer Absenkung des Ratings kommt.

Für diese Zwecke gilt eine „Absenkung des Ratings“ als eingetreten, (i) wenn innerhalb des Kontrollwechselzeitraums, das vorher für die Schuldverschreibungen vergebene Rating einer Rating-Agentur (falls nur ein Rating besteht) oder die Ratings von mindestens zwei Rating-Agenturen (falls zwei oder mehr Ratings bestehen) (x) zurückgezogen oder (y) von einem Investment Grade Rating (BBB- von S&P oder Fitch oder Baa3 von Moody's oder jeweils gleichwertig, oder besser, ein „Investment Grade Rating“) in ein Nicht-Investment Grade Rating (BB+ von S&P oder Fitch oder Ba1 von Moody's oder jeweils gleichwertig, oder schlechter, ein „Nicht-Investment Grade Rating“) herabgestuft und nicht während des Kontrollwechselzeitraums wieder auf ein Investment Grade Rating heraufgestuft wird bzw. werden oder (z) von einem Nicht-Investment Grade Rating für die Schuldverschreibungen um eine oder mehrere Stufen herabgestuft wird bzw. werden (zur Klarstellung: Ba1 zu Ba2 bzw. BB+ zu BB stellt eine Stufe dar) und nicht während des

Kontrollwechselzeitraums auf ein Investment Grade Rating heraufgestuft wird; oder (ii) wenn zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels kein Rating für die Schuldverschreibungen vergeben ist und keine Rating-Agentur innerhalb des Kontrollwechselzeitraums ein Investment Grade Rating für die Schuldverschreibungen vergibt. „Rating-Agentur“ bezeichnet S&P Global Ratings, Moody's Investors Services Limited oder Fitch Ratings Ltd. oder eine ihrer jeweiligen Nachfolgesellschaften.

Ein „Kontrollwechsel“ bezeichnet den Fall, dass eine Person oder Personen, die im Sinne von § 34 Absatz 2 WpHG abgestimmt handeln, nach dem Ausgabebetrag Kontrolle über die Emittentin erwirbt oder erwerben. „Kontrolle“ bezeichnet ein direktes oder indirektes rechtliches oder wirtschaftliches Eigentum (jeweils im Sinne des § 34 WpHG) von Stammaktien, die zusammen mehr als 50 Prozent der Stimmrechte der Emittentin gewähren.

„Person“ im Sinne der Anleihebedingungen bezeichnet jede natürliche Person, Gesellschaft, Vereinigung, Firma, Partnerschaft, Joint Venture, Unternehmung, Zusammenschluss, Organisation, Fonds, Staat oder staatliche Einheit, unabhängig davon, ob es sich um eine selbständige juristische Person handelt oder nicht, aber unter Ausschluss von (i) Herrn Erich Sixt, (ii) seinen Verwandten in gerader Linie, (iii) seiner Ehegattin oder Ehegatten/-innen seiner Verwandten gerader Linie, (iv) einer Sixt-Familienstiftung und/oder (v) einer/eines von den unter (i) bis (iv) genannten Personen im Sinne der §§ 15 bis 18 Aktiengesetz beherrschten Gesellschaft, Vereinigung, Firma, Partnerschaft, Joint Venture, Unternehmung, Organisation, Fonds oder sonstigen Zusammenschlusses, unabhängig davon, ob es sich um eine selbständige juristische Person handelt oder nicht. Zur weiteren Erläuterung wird auf die Anleihebedingungen verwiesen.

Bei dem vorbeschriebenen Berechtigung der Anleihegläubiger handelt es sich um ein Gläubigerrecht, das am Kapitalmarkt oder auch im Kreditgeschäft üblich ist.

Entschädigungsvereinbarungen

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht.

A.5 || PROGNOSEBERICHT

1. KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht davon aus, dass die Weltwirtschaft im laufenden Jahr weiter kräftig wachsen wird, wengleich auf einem etwas niedrigeren Niveau als 2018. Demnach erwartet der IWF ein Wachstum von 3,5%, was einem Rückgang von 0,2 Prozentpunkten gegenüber 2018 entspricht. Dies sei vor allem auf das schwächere Wachstum in Europa und Asien, die in den USA und China beschlossenen Zollerhöhungen sowie die Abkühlung der Weltwirtschaft seit der zweiten Jahreshälfte 2018 zurückzuführen. Nach Einschätzung des IWF haben die Risiken für die Weltwirtschaft zugenommen. Die größten Gefahren gingen demnach von einer Eskalation des Handelsstreits aus. Weitere Risikofaktoren seien die verschärfte Geldpolitik, die öffentliche und private Verschuldung, ein ungeordneter Brexit sowie eine deutlicher als erwartete Abkühlung der chinesischen Wirtschaft.

Für die Eurozone prognostiziert der IWF einen leichten Rückgang des Wirtschaftswachstums im Jahr 2019 um 0,2 Prozentpunkte auf 1,6% (2018: 1,8%). Grund hierfür sei insbesondere die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in Deutschland infolge des nur moderaten Privatkonsums, der schwachen Industrieproduktion und der gedämpften Nachfrage aus dem Ausland. Zudem hätten eine schwächere Binnennachfrage und höhere Fremdkapitalkosten in Italien sowie Streiks in Frankreich das Wachstum in der Eurozone ausgebremst. Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) erwartet für die Eurozone für 2019 ein Wachstum von 1,7% (2018: 1,9%). Zwar spreche einiges dafür, dass die Konjunktur noch eine Zeit lang aufwärts gerichtet bleibe, gleichzeitig stießen aber einige Länder wie Deutschland zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen. In anderen Ländern wie Italien und Frankreich werde die wirtschaftliche Dynamik zudem durch Strukturprobleme gebremst.

Für Deutschland prognostiziert der IWF für 2019 ebenfalls einen Rückgang des Wirtschaftswachstums um 0,2 Prozentpunkte. Demnach wird die deutsche Wirtschaft um 1,3% zulegen (2018: 1,5%). Das IfW dagegen erwartet ein Plus von 1,8%, was einer leichten Entschleunigung des Wirtschaftswachstums um 0,3 Prozentpunkte entsprechen würde (2018: 1,5%). Der deutsche Aufschwung gerate zunehmend ins Stocken, so das IfW. Den Unternehmen falle es angesichts der bereits sehr hohen Kapazitätsauslastung zusehends schwerer, ihre Produktion weiter in hohem Tempo auszuweiten. Besonders betroffen sei hier

die Baubranche. Auch dürften die spürbaren Knappheiten am Arbeitsmarkt Bestand haben und den Beschäftigungsaufbau bremsen. Zugleich dürften sie zu kräftig steigenden Löhnen führen. Das IfW erwartet, dass die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte deutlich aufwärts gerichtet bleiben und die privaten Konsumausgaben infolge umfangreicher Abgabensenkungen und Leistungsausweitungen kräftig anziehen. Die Ausfuhren würden ihre jüngste Schwächephase, die nicht zuletzt auf die Probleme beim Fahrzeugbau zurückgingen, zwar rasch hinter sich lassen. Mit der sich allmählich abkühlenden Weltkonjunktur werde aber auch die Dynamik bei den Exporten nachlassen, so das IfW.

Quellen

Internationaler Währungsfonds (IWF), *World Economic Outlook Update*, January 2019;
Institut für Weltwirtschaft (IfW), *Kieler Konjunkturberichte: Deutsche Konjunktur im Winter 2018, Weltkonjunktur im Winter 2018*, beide 12.12.2018.

2. VORAUSSICHTLICHE BRANCHENENTWICKLUNG

Die deutsche Leasingbranche blickt grundsätzlich positiv auf die Geschäftsentwicklung im Jahr 2019. Der Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL) rechnet mit einem Wachstum von 3 bis 4%, während die Ausrüstungsinvestitionen laut dem Sachverständigenrat um 2,5% steigen dürften (2018: 3,9%). Größere Wachstumsraten seien aufgrund der konjunkturellen Aussichten nicht zu erwarten, so der BDL.

Der Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA) rechnet für 2019 mit einem leichten Wachstum des weltweiten Pkw-Marktes um 1% auf 85,9 Mio. verkaufte Einheiten. Der westeuropäische und der deutsche Markt sollen dabei mit 15,8 Mio. bzw. knapp 3,4 Mio. Neuzulassungen ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres bleiben.

Anbieter von Fuhrparkmanagement-Dienstleistungen werden nach Einschätzung von Sixt Leasing auch weiterhin eine gute Nachfrage verzeichnen. Unternehmen achten beim Management ihrer Fahrzeugflotten zunehmend auf Kosten- und Planungssicherheit und bauen dabei auf das spezialisierte Know-how von Dienstleistern wie Sixt Mobility Consulting. Auf diese Weise profitieren sie von leistungsfähigen Wartungs- und Reparaturnetzwerken, einer fundierten Einkaufs-Expertise und einer professionellen Fahrzeugvermarktung, während sie Personalressourcen schonen und sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können.

Quellen

Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL), Pressemitteilung, 21.11.2018;

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2018/19, 7.11.2018;

Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA), Pressemitteilung, 5.12.2018.

3. VORAUSSICHTLICHE ALLGEMEINE ENTWICKLUNG

Der Sixt Leasing-Konzern beabsichtigt, seine Position als Marktführer im Online-Direktvertrieb von Neuwagen sowie Spezialist im Management und Full-Service-Leasing von Firmenflotten weiter auszubauen und in den kommenden Jahren profitabel zu wachsen.

Die im Rahmen des Strategieprogramms „DRIVE>2021“ gestarteten Maßnahmen sollen 2019 weiter vorangetrieben werden. DRIVE steht für Digitalisierung, Risikosteuerung, Internationalisierung sowie Vertrags- und Ergebniswachstum. Ziel des Programms ist es, das Tempo der Digitalisierung zu erhöhen, das Rendite-Risiko-Profil zu verbessern, die Internationalisierung weiter voranzutreiben sowie den Vertragsbestand und das Ergebnis bis zum Jahr 2021 zu steigern.

Im Jahr 2019 möchte das Unternehmen weitere Weichen für künftig starkes und profitables Wachstum insbesondere in den Geschäftsfeldern Online Retail und Flottenmanagement stellen. Der Fokus wird insbesondere darauf liegen, die Digitalisierung des Geschäftsmodells und die Ausrichtung der Organisation auf zukünftiges nationales und internationales Wachstum voranzutreiben.

3.1 GESCHÄFTSFELD ONLINE RETAIL

Der Online Retail-Markt in Deutschland bietet dem Unternehmen ein attraktives Wachstumspotenzial. Sixt Leasing erwartet, dass Neuwagen-Kunden künftig zunehmend Online-Kanäle nutzen werden. Laut einer Studie der MHP Management- und IT-Beratung GmbH wären bereits rund zwei Drittel der potenziellen Fahrzeugkäufer in Deutschland bereit, ein Auto online zu erwerben.

Als „First Mover“ und Marktführer im Online-Direktvertrieb von Neuwagen ist Sixt Leasing bestens positioniert, um den in Deutschland noch weitestgehend unerschlossenen Online-Leasingmarkt für Privat- und Gewerbekunden zu erobern. Weitere Marktanteile sollen insbesondere durch geeignete Marketingmaßnahmen und den Ausbau der Markenbekanntheit von Sixt Neuwagen gewonnen werden. Um weitere Vertriebskanäle zu

erschließen, prüft das Unternehmen zudem fortlaufend die Möglichkeit von Akquisitionen.

Das Unternehmen arbeitet permanent daran, das Produkt- und Serviceangebot des Geschäftsfelds im Sinne der Convenience für die Kunden weiterzuentwickeln. Dadurch möchte das Unternehmen den Bedürfnissen nach möglichst komfortablen und flexiblen Abläufen entsprechen, eine langfristige Kundenbindung aufbauen und die Kunden von der Nutzung zusätzlicher Servicekomponenten überzeugen.

Aufgrund dieser attraktiven Wachstumsperspektiven und der fortschreitenden Digitalisierung wird das Geschäftsfeld Online Retail nach wie vor als größter Wachstumstreiber des Konzerns gesehen. Daher erwartet der Vorstand mittelfristig ein sehr starkes Wachstum des Vertragsbestands.

Quelle:

MHP Management- und IT-Beratung GmbH, Online Car Sales 2018.

3.2 GESCHÄFTSFELD FLOTTENLEASING

Im Geschäftsfeld Flottenleasing agiert Sixt Leasing in einem wettbewerbsintensiven Markt, der in Deutschland vor allem von den großen herstellerabhängigen Leasinggesellschaften dominiert wird.

Aufgrund des starken Preiswettbewerbs im Segment mit großen und mittelgroßen Firmenkunden beabsichtigt Sixt Leasing, das Geschäft mit kleineren Firmenkunden, die eine Flottengröße von 20 bis 80 Fahrzeugen aufweisen, auszubauen. Dieses Segment wird seit dem Jahr 2017 durch einen lokalen Vertrieb angesprochen. Dadurch können interessante Margenpotenziale erschlossen und das Firmenkundenportfolio weiter diversifiziert werden.

Vor diesem Hintergrund erwartet der Vorstand, dass der Anteil an Kunden mit kleineren Flotten innerhalb des Vertragsbestands des Geschäftsfelds zunehmen wird. Beim Flottenleasing-Vertragsbestand insgesamt wird mittelfristig mit einer konstanten Entwicklung gerechnet.

3.3 GESCHÄFTSBEREICH FLOTTENMANAGEMENT

Im Geschäftsbereich Flottenmanagement will der Sixt Leasing-Konzern weiterhin den Trend zum Outsourcing des Fuhrparkmanagements von größeren Unternehmen nutzen, um neue Kunden zu gewinnen. Dabei soll in den kommenden Jahren auch das Geschäft im europäischen Ausland, insbesondere

über bestehende Kundenbeziehungen, ausgebaut werden. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Sixt Global Reporting Tool zu, das eine effiziente Steuerung von Fuhrparks weltweit ermöglicht, indem relevante Daten der betriebenen Fahrzeuge transparent zusammengeführt und auf diese Weise Einsparpotenziale für die Kunden aufgezeigt werden können.

Kurzfristig liegt der Fokus auf der weiteren Optimierung der IT-Tools und -Plattform, um zukünftig mit effizienter skalierbaren Systemen zu wachsen. Mit einer optimal auf den Kundennutzen abgestimmten digitalen Servicepalette soll zukünftig starkes Wachstum im In- und Ausland erzielt werden. Im Inland sollen insbesondere weitere Großkunden von den Vorteilen eines externen Flottenmanagements überzeugt werden. Im Ausland soll das Wachstum vor allem über bestehende Kundenbeziehungen beschleunigt werden. Mittelfristig erwartet der Vorstand dadurch ein sehr starkes Wachstum des Vertragsbestands.

Langfristig geht das Unternehmen davon aus, dass das Flottenmanagement als Schnittstelle zwischen neuen Mobilitätsdienstleistern wie Carsharing- oder Ride-Hailing-Anbietern auf der einen Seite und automobilbezogenen Waren und Dienstleistungen wie Fahrzeugbeschaffung, Reifen und Versicherungen auf der anderen Seite an Bedeutung gewinnen wird. Um diese Rolle als „Orchestrator“ besser als der Wettbewerb auszufüllen, wird Sixt Mobility Consulting vor allem auf intelligente IT-Lösungen

setzen und kontinuierlich in die Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur und die Digitalisierung des Geschäftsmodells investieren.

4. FINANZPROGNOSE 2019

Für das Geschäftsjahr 2019 prognostiziert der Vorstand eine leichte Steigerung des Konzernvertragsbestands sowie einen operativen Konzernumsatz und ein Konzernergebnis vor Steuern (EBT) jeweils ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres. Dabei wird für das erste Halbjahr 2019 mit einer deutlich schwächeren Geschäftsentwicklung sowohl im Vergleich zum Vorjahreszeitraum als auch zur erwarteten Geschäftsentwicklung im zweiten Halbjahr 2019 gerechnet.

5. MITTELFRISTAUSBLICK

Auf Basis der aktuellen Markt- und Geschäftsentwicklung hat der Vorstand die mittelfristigen Wachstumsziele angepasst. Demnach erwartet er bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 ein Wachstum des Konzernvertragsbestands auf rund 200.000 Verträge (bisher: mehr als 220.000 Verträge). In Bezug auf den operativen Konzernumsatz geht das Unternehmen von einem Anstieg auf rund 650 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 aus (bisher: rund 700 Mio. Euro). Das EBT soll sich bis 2021 auf 40 bis 45 Mio. Euro erhöhen (bisher: rund 50 Mio. Euro).

A.6 || RISIKO- UND CHANCENBERICHT

1. RISIKOSITUATION

Als europaweit agierendes Unternehmen ist der Sixt Leasing-Konzern einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken ausgesetzt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können.

1.1 ALLGEMEINE RISIKEN (ÖKONOMISCHE, GESELLSCHAFTLICHE UND REGULATORISCHE RISIKEN)

Der Sixt Leasing-Konzern ist in den beiden Geschäftsbereichen Leasing und Flottenmanagement tätig, die den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit jeweils in Deutschland haben. Jedoch können im Zuge der internationalen Expansion des Sixt Leasing-Konzerns die geschäftlichen Aktivitäten im europäischen Ausland eine zunehmende Bedeutung erlangen.

Beide Geschäftsbereiche sind zu einem hohen Grad von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Europa und speziell in Deutschland abhängig, da dadurch die Investitionsneigung und die Ausgabenbereitschaft der Kunden und damit die Nachfrage nach Leasing- und Flottenmanagementdienstleistungen wesentlich beeinflusst werden.

In konjunkturellen Schwächephase kann die Nachfrage nach Leasing- und Flottenmanagementdienstleistungen durch Sparmaßnahmen bei Unternehmen und Privathaushalten rückläufig sein. Zudem ist in diesen Phasen generell mit höheren Ausfallrisiken (z.B. Branchenrisiken und Adressenausfallrisiken) zu rechnen. Eine Abschwächung der Gesamtkonjunktur kann somit negative Folgen für die Nachfrage und die Rentabilität von Leasing- und Flottenmanagement-Produkten haben.

Auch das Aufkommen alternativer Mobilitätslösungen durch etablierte Automobilhersteller und der Trend zur Abkehr von Verbrennungsmotoren sowie neue Mobilitätsanbieter könnten die Nachfrage nach klassischen Leasing- und Flottenmanagementdienstleistungen negativ beeinflussen.

Um diesen sich teils rasch wandelnden Marktgegebenheiten und Kundenanforderungen im Hinblick auf den Anspruch der Innovationsführerschaft Rechnung zu tragen und weitere Marktanteile zu gewinnen, entwickelt der Sixt Leasing-Konzern neue Produktideen und Geschäftsmodelle, deren Markteinführung

und -durchdringung hohe Vorlaufkosten verursachen kann. Trotz entsprechender Marktanalysen und Planungen ist nicht gewährleistet, dass die Produkte in der angebotenen Form die erwartete Akzeptanz und Nachfrage erfahren werden. Dies kann sich gegebenenfalls negativ auf die Ertragslage des Konzerns auswirken.

Das Geschäft des Sixt Leasing-Konzerns unterliegt einer Vielzahl von Gesetzen und Regularien, in denen der Konzern tätig ist. Es besteht das Risiko, dass es Sixt Leasing versäumt, alle gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen zu erfüllen oder rechtzeitig auf Änderungen des gesetzlichen oder regulatorischen Umfelds zu reagieren.

1.2 SPEZIFISCHE RISIKEN DER GESCHÄFTSBEREICHE LEASING UND FLOTTENMANAGEMENT

In beiden Geschäftsbereichen liegt ein Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit auf dem Firmenkundengeschäft. Die Entwicklung der Geschäftsbereiche ist somit u. a. vom Investitionsverhalten der Unternehmen abhängig. Dieses Investitionsverhalten kann – abgesehen von allgemeinen konjunkturellen Einflüssen – im Speziellen durch die wirtschaftlichen, bilanzrechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere für das gewerbliche Fahrzeugleasing beeinflusst werden. Unternehmen benötigen größtmögliche Planungssicherheit für ihre Investitionsentscheidungen. Höhere steuerliche Belastungen von Leasinggeschäften und Dienstwagen oder auch die Möglichkeit nachteiliger Änderungen internationaler Bilanzierungsvorschriften von Leasingverträgen für Leasingnehmer können die Attraktivität von auf Leasing basierten Fahrzeugflottenlösungen verringern.

Im Januar 2016 hat das International Accounting Standards Board (IASB) den neuen Leasingstandard IFRS 16 veröffentlicht. Für Berichtsperioden, die ab dem 1. Januar 2019 beginnen, müssen Leasingnehmer mit wenigen Ausnahmen auch Operate Leases mit einem Nutzungsrecht und einer Leasingverbindlichkeit bilanzieren. Die Unterscheidung zwischen Finance Leases und Operate Leases entfällt damit im Wesentlichen für den Leasingnehmer. Diese Änderungen haben zur Folge, dass Unternehmen durch Operate Leases nicht mehr in dem Maße wie bisher ihre Bilanz entlasten können. Möglicherweise werden nach internationalen Standards bilanzierende Unternehmen, die bisher Fahrzeuge geleast haben, diese in Zukunft kaufen und

eigenfinanzieren. Grundsätzlich sollte der volkswirtschaftliche Nutzen des Leasings davon aber unberührt bleiben. Insbesondere die mit dem Leasing verbundenen Serviceleistungen können weiterhin die Nachfrage nach Full-Service-Leasingprodukten begründen. Darüber hinaus schätzen die Kunden im Flottenleasing und insbesondere im stark wachsenden Geschäftsfeld Online Retail die mit der Restwertabsicherung durch den Leasinggeber verbundene Planungssicherheit.

Der Leasingmarkt in Deutschland wird unverändert von verschiedenen hersteller- oder bankenabhängigen Leasinggesellschaften dominiert. Diese verfügen einerseits aufgrund ihrer Nähe zu den Herstellern über gute Einkaufskonditionen und Verwertungsmöglichkeiten und andererseits als bankenzugehörige Anbieter über gute Refinanzierungsbedingungen. Aus diesem Grund herrscht im Markt für Automobileasing ein starker Preis- und Konditionenwettbewerb, der sich negativ auf die erzielbaren Margen und damit auf die Umsatz- und Ertragslage des Sixt Leasing-Konzerns auswirken kann.

Der Sixt Leasing-Konzern fokussiert sein Angebot im Geschäftsfeld Flottenleasing auf das Full-Service-Leasing, das neben dem herkömmlichen Finanzierungsleasing eine Vielzahl von ergänzenden Dienstleistungen vornehmlich für Geschäftskunden beinhaltet. Durch die konsequente Ausrichtung als Full-Service-Leasinganbieter möchte der Sixt Leasing-Konzern die Abhängigkeit des Geschäftserfolgs von dem unter Preisdruck stehenden reinen Finanzierungsleasing reduzieren. Zudem bietet die kontinuierliche Entwicklung neuer, zumeist Internet-basierter Produkte die Chance, sich vom Wettbewerb zu differenzieren. Daneben bietet der Sixt Leasing-Konzern im Geschäftsfeld Online Retail über seine Webseiten *sixt-neuwagen.de* und *autohaus24.de* attraktive Fahrzeugleasinglösungen für Privat- und Gewerbekunden an. Im Geschäftsbereich Flottenmanagement profitiert das Unternehmen von seiner langjährigen Erfahrung bei der Steuerung von Fahrzeugflotten und von seiner Position als großer Flottenbetreiber.

Neben dem Flottenkundengeschäft gewinnt das Geschäftsfeld Online Retail mit Privat- und Gewerbekunden zunehmend an Bedeutung und soll auch zukünftig weiter ausgebaut werden. Die damit verbundene Diversifikation des Kundenportfolios soll dazu beitragen, Risikokonzentrationen entgegenzuwirken, die sich unter anderem aus den wirtschaftlichen, bilanzrechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für das gewerbliche Fahrzeugleasing im Flottenkundengeschäft ergeben könnten.

Sixt Leasing bezieht die Fahrzeuge, die an Firmen-, Gewerbe- und Privatkunden verleast werden, von Automobilherstellern und -händlern. Dadurch ist das Unternehmen von der ausreichenden Versorgung mit beliebten Fahrzeugmodellen, deren Einkauf zu wettbewerbsfähigen Konditionen sowie einem attraktiven und qualitativ hochwertigen Produktangebot abhängig. Eine derartige Abhängigkeit besteht ebenso von Drittdienstleistern, bei denen beispielsweise Reifen, Versicherungen und Serviceleistungen wie Reparaturarbeiten bezogen werden. Um dieses Risiko zu begrenzen, verhandelt Sixt Leasing längerfristige Rahmenverträge und Rabattvereinbarungen mit den entsprechenden Lieferanten.

2. INTERNE KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTORGANISATION

2.1 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Risikomanagement unterstützt die Geschäftsleitung des Sixt Leasing-Konzerns bei der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie und überwacht alle relevanten Risiken im In- und Ausland.

Die in der Sixt Leasing SE etablierten Risikobewertungs- und -steuerungssysteme sowie die Organisation des Kreditrisikomanagements entsprechen den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken und Finanzdienstleistungsinstituten (MaRisk).

Die Sixt Leasing SE hat im Berichtszeitraum die aus den MaRisk geforderten Maßnahmen zur Angemessenheit des Risikomanagements sowie die geforderten Maßnahmen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation unter Berücksichtigung der Komplexität und des Umfangs der von der Gesellschaft eingegangenen Risiken erfüllt.

Risiken geht die Sixt Leasing SE nur dann ein, wenn sie kalkulierbar sind und mit den in der Unternehmens- bzw. Konzernstrategie verankerten Zielen im Einklang stehen.

Auf Basis der durch die Geschäftsleitung festgelegten Risikostrategie sind die Identifikation, die systematische Erfassung und Analyse, die Beurteilung und Priorisierung sowie die Analyse der Einflüsse und Auswirkungen der Risiken auf das Unternehmen wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems. Hieraus abgeleitet können Maßnahmen zur Vermeidung, Reduzierung oder Verlagerung von Risiken initiiert werden.

Grundlage für die Risikosteuerung ist die Risikotragfähigkeitsrechnung, die im Rahmen der Risikoberichterstattung quartalsweise erstellt wird und alle wesentlichen Risiken enthält.

Die Sixt Leasing SE verfügt unter Berücksichtigung der von ihr an die Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG und weitere Gesellschaften des Sixt-Konzerns ausgelagerten Prozesse über ein Risikosteuerungssystem zur Überwachung aller maßgeblichen Risikoposten, das sie kontinuierlich anhand der eigenen betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten und in Orientierung an den Anforderungen einer börsennotierten Gesellschaft weiterentwickelt. Die Sixt Leasing SE hat interne Richtlinien und Kontrollen zur Einhaltung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken und Finanzdienstleistungsinstituten (MaRisk) etabliert, die ständig überprüft und weiterentwickelt werden. Die bestehenden Risikosteuerungssysteme über die Funktionen Controlling, Rechnungswesen, Compliance, Risikocontrolling, Operatives Kreditmanagement, Forderungsmanagement und Interne Revision sind konform mit den MaRisk-Vorgaben.

Die folgenden relevanten Bereiche waren zum Ende des Berichtszeitraums im Rahmen von Auslagerungsvereinbarungen an die Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG vollständig oder in Teilen ausgelagert.

- ∥ IT-Administration
- ∥ Steuern

Für Ausfall-/Engagement-Risiken sowie andere Risiken aus ihrer Geschäftstätigkeit hat die Sixt Leasing SE eine angemessene Risikovorsorge getroffen. Die im Abschluss enthaltenen Abschreibungen und Wertberichtigungen wurden in angemessener Höhe gebildet.

2.2 INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM FÜR DIE (KONZERN-)RECHNUNGSLEGUNG (ANGABEN GEMÄSS §§ 289 ABSATZ 4, 315 ABSATZ 4 HGB)

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für die Rechnungslegung des Konzerns und der Gesellschaft beinhaltet organisatorische Regelungen und fachliche Vorgaben zur Risikosteuerung in der Rechnungslegung. Wesentliche Elemente sind dabei die klare und sachgerechte Funktionstrennung in der Vorstands- bzw. Führungsverantwortung einschließlich der Managementkontrollprozesse, die zentrale Rechnungslegungs- und Berichtsorganisation für alle in den Konzern einbezogenen Gesellschaften, fachspezifische Vorgaben in Richtlinien,

Handbüchern, Prozessbeschreibungen und Konzernleitlinien, die Erfassung von Geschäftsvorfällen im „Vier-Augen-Prinzip“, die Implementierung von Qualitätssicherungsprozessen und Wirksamkeitsprüfungen durch die Interne Revision und externe Prüfungshandlungen bzw. Beratungen, systemtechnische Sicherungsmaßnahmen, manuelle Kontrollprozesse und der regelmäßige Abgleich mit Planungs- und Controlling-Prozessen in Form von Soll-Ist-Vergleichen und Abweichungsanalysen. Zur Gewährleistung der Datensicherheit sind in den verwendeten rechnungslegungsbezogenen Systemen Zugangsbeschränkungen und funktionale Zugriffsregelungen hinterlegt. Die Mitarbeiter werden über Datenschutzregelungen entsprechend belehrt und geschult. Allgemeine Verhaltensvorschriften für Mitarbeiter im Hinblick auf finanztechnische Sachverhalte sind zusätzlich Teil der Regelungen im Sixt-internen „Code of Conduct“.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss und den Konzernabschluss einschließlich des Berichts über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft sowie den Abhängigkeitsbericht und erörtert diese mit dem Vorstand und den Abschlussprüfern.

3. RISIKOIDENTIFIKATION

Neben der Berücksichtigung der Risiken in den installierten Planungs-, Berichterstattungs-, Kontroll- und Frühwarnsystemen erfassen die Risikoverantwortlichen der Organisationseinheiten mittels einer regelmäßig stattfindenden Risikoinventur im Rahmen des Risikocontrollings konzernweit alle geschäftsrelevanten und bedeutenden Risiken. Hierfür werden die Einschätzungen der Verantwortlichen sowie weitere relevante Informationen analysiert und aggregiert. Wesentliche Änderungen in der Risikobewertung und neue Risiken werden umgehend an das Management kommuniziert.

Die Einzelrisiken werden durch Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit („gering – 30 %“ bis „sehr wahrscheinlich – ab 90 %“) und der möglichen Schadenhöhe im Eintrittsfall verschiedenen Verlustklassen zugeordnet und über Abgrenzung von Risikoarten kategorisiert. Die so dezentral erfassten Einzelrisiken werden durch das zentrale Risikocontrolling auf Sixt Leasing-Konzernebene zu einem Risikoinventar verdichtet und Risikogruppen gebildet. Der auf dieser Basis ermittelte Risikobericht ist Bestandteil der Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE.

Die Interne Revision prüft regelmäßig im Rahmen ihres Prüfungsauftrages das Risikomanagement und berichtet direkt an den Gesamtvorstand der Sixt Leasing SE.

Im Folgenden werden die relevanten Risikoarten in aggregierter Form dargelegt, wobei die dargestellte Aufgliederung in Risikokategorien der Darstellung in der Risikotragfähigkeitsrechnung sinngemäß entspricht.

3.1 ADRESSENAUSFALLRISIKO

Das Adressenausfallrisiko besteht darin, dass Leasingnehmer und Flottenmanagementkunden ihren Zahlungsverpflichtungen während der Vertragslaufzeit nicht oder nur teilweise nachkommen oder Fahrzeuglieferanten ihre gegenüber der Sixt Leasing SE getroffenen Rückkaufvereinbarungen nicht erfüllen können und es folglich zu Zahlungsausfällen kommt. Dieses Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft steigt allgemein bei einer Verschlechterung der konjunkturellen Lage an, so dass es zu vermehrten Zahlungsausfällen von Leasing- und Flottenmanagementkunden kommen kann.

Das etablierte Kreditmanagement identifiziert die Adressenausfallrisiken sämtlicher Einzelengagements bei Eingang des Leasing- oder Flottenmanagementvertrags. Bei der Einrichtung eines Gesamtrahmens für Leasingverträge mit Kunden und Fahrzeugrückkaufverträge mit Herstellern und Händlern ist bei der Überschreitung bestimmter Schwellenwerte, die sich in der Regel an der Höhe des Barwertes der Leasingverträge bzw. im Falle von Fahrzeugrückkaufverträgen der Summe der mit dem jeweiligen Bonitätsverbund vereinbarten Rückkaufpreise orientieren, die Zustimmung oder Information bestimmter Organe bzw. Gremien erforderlich. Ebenso werden vor dem Abschluss von Flottenmanagement- und Leasingverträgen die daraus resultierenden Risiken und Margen herausgearbeitet und für die entsprechenden Entscheider vor ihrer Zustimmung zum Vertragsschluss aufbereitet. Der Vorstand unterrichtet bei größeren Engagements zudem den Kredit- und Marktrisiko-Ausschuss des Aufsichtsrats, soweit bestimmte Schwellenwerte bei Leasing- und Fahrzeugrückkaufverträgen überschritten werden.

Die Adressenausfallrisiken werden in regelmäßigen Abständen kontrolliert und aktiv gesteuert. Darüber hinaus findet im Flottenkundengeschäft eine regelmäßige Überprüfung der Bonität der Kunden während der Leasing- und Flottenmanagementvertragslaufzeit statt.

Auch bei der Auswahl der Fahrzeuglieferanten, die gegenüber dem Sixt Leasing-Konzern Rückkaufzusagen abgeben, legt der Sixt Leasing-Konzern großes Augenmerk auf deren wirtschaftliche Stabilität. Die Fahrzeuglieferanten werden ebenso wie die

Leasing- und Flottenmanagementkunden einer regelmäßigen, strengen Bonitätsprüfung unterzogen.

Etwaige negative Veränderungen bei Leasing- oder Flottenmanagementkunden oder Fahrzeuglieferanten können somit unmittelbar erkannt werden, und es können zeitnah entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Engagements mit erhöhtem Risikopotenzial bzw. ausfallgefährdete Positionen werden besonders intensiv vom Risikocontrolling überwacht.

3.2 MARKTPREISRISIKO

Das Marktpreisrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts, der durch Marktpreisänderungen bedingt ist. Bei der Sixt Leasing SE unterliegen insbesondere die Restwerte der Leasingfahrzeuge sowie die Refinanzierungszinssätze dem Marktpreisrisiko.

3.3 RESTWERTRISIKO

Restwertrisiken resultieren aus der Vermarktung von Fahrzeugen am Ende des Leasingvertrages, falls zu diesem Zeitpunkt der erzielbare Verkaufserlös unterhalb des kalkulierten Restwertes liegt. Um den Risiken der Fahrzeugverwertung vorzubeugen, werden im Geschäftsbereich Leasing den Marktmöglichkeiten entsprechend die in der Kalkulation der Leasingverträge zugrunde liegenden Restwerte der Fahrzeuge teilweise durch Rückkaufvereinbarungen mit Händlern oder Herstellern abgedeckt. Dies gilt insbesondere für einen großen Teil der Fahrzeuge im Flottenleasinggeschäft, deren Restwerte durch Rückkaufvereinbarungen abgedeckt sind. Zum 31. Dezember 2018 waren auf Basis des Leasing- und Vorratsvermögens sowie der Bestellungen rund 42% der Fahrzeuge der Sixt Leasing SE durch Rückkaufvereinbarungen abgesichert.

Insbesondere im Falle einer freien Vermarktung von gebrauchten Leasingfahrzeugen ist der Sixt Leasing-Konzern von der Entwicklung des Gebrauchtwagenmarkts, vor allem in Deutschland, abhängig. Die vom Sixt Leasing-Konzern am Gebrauchtwagenmarkt direkt zu verwertenden Fahrzeuge werden regelmäßigen Wertprüfungen unterzogen, die sich an eigenen Erfahrungswerten und Marktbeobachtungen orientieren. Die Vermarktung dieser Fahrzeuge erfolgt in einem mehrstufigen Prozess. Fahrzeuge, die nach Ende des Leasingvertrags nicht per Rückkaufvereinbarung an einen Hersteller oder Händler verkauft werden, werden auf einer Online-Auktionsplattform den dort angeschlossenen Händlern angeboten. Wenn Sixt Leasing nach Ende des Auktionszeitraums auf Basis von eigenen Vermarktungserfahrungen davon ausgeht, dass sich für ein

bestimmtes Fahrzeug über die selbst oder gemeinsam mit dem Sixt SE-Konzern betriebenen Gebrauchtwagenstationen ein besserer Preis als das Höchstgebot in der Auktion erzielen lässt, wird das Fahrzeug dorthin weitergeleitet. An den sechs über Deutschland verteilten Standorten mit dem Markennamen „Sixt Car Sales“ kümmern sich Verkaufsspezialisten um die Vermarktung der Fahrzeuge an Endkunden.

Der Vorstand verfolgt die Entwicklungen im Rahmen der Abgas-Thematik beim Volkswagen-Konzern und anderen möglichen betroffenen Herstellern intensiv. Für einen Teil der davon betroffenen Fahrzeuge im Portfolio des Sixt Leasing-Konzerns besteht keine Rückkaufvereinbarung mit Händlern oder Herstellern. Ebenso beobachtet das Management die allgemeine politische Diskussion um neue Emissionsvorgaben für Dieselfahrzeuge und mögliche Fahrverbote für Dieselfahrzeuge insbesondere mit Euro-5-Norm und niedriger in einzelnen Städten. In diesem Zusammenhang könnten für den Sixt Leasing-Konzern ein erhöhtes Restwertrisiko und geringer als erwartete Verkaufserlöse entstehen. Per 31. Dezember 2018 befanden sich in Deutschland rund 2.800 Dieselfahrzeuge mit Euro-5-Norm und niedriger im Bestand der Sixt Leasing SE, die nicht durch Rückkaufvereinbarungen abgesichert sind. Da seit Ende 2015 keine Neuwagen mit Dieselmotor unter der Euro-6-Norm mehr zugelassen werden, ist der Bestand an Fahrzeugen mit Euro-5-Norm und niedriger rückläufig.

3.4 ZINSÄNDERUNGSRISSIKO

Zinsänderungsrisiken umfassen potenzielle Verluste durch die Veränderung von Marktzinssätzen. Sie können entstehen, wenn Zinsbindungsfristen zwischen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz nicht kongruent sind. Auch eine variable Verzinsung bei Finanzierungsinstrumenten kann bei Marktveränderungen zu einem Zinsrisiko führen.

Der Sixt Leasing-Konzern verfolgt das Ziel einer weitgehend fristenkongruenten Aufnahme von Refinanzierungsmitteln, um Laufzeitinkongruenzen zu vermeiden, und wird gelegentlich Derivatekontrakte abschließen, um sich gegen Zinsänderungsrisiken abzusichern. Jedoch kann hierbei keine Garantie gegeben werden, dass eine solche Absicherung vollständig wirksam ist oder dass Verluste vollständig vermieden werden.

Steigende Zinssätze bei den Refinanzierungsinstrumenten könnten höhere Refinanzierungskosten nach sich ziehen und sich negativ auf die Ertragslage auswirken.

3.5 LIQUIDITÄTSRISSIKO

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass bestehende Finanzmittelreserven nicht ausreichen, um die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns bei Fälligkeit zu bedienen. Der Sixt Leasing-Konzern versucht durch seine Finanzplanung sicherzustellen, dass sowohl unter normalen, wie auch unter Stressbedingungen ausreichend Liquidität zur Zahlung der fälligen Verbindlichkeiten zur Verfügung steht.

Mit vollständiger Rückzahlung der Core Fazilität im Juni 2018 und der Beendigung der Growth Fazilität in 2018 sind alle Finanzierungsvereinbarungen mit der Sixt SE ausgelaufen. Zukünftig kann der Sixt Leasing-Konzern damit nicht mehr auf Mittel der Sixt SE oder von der Sixt SE garantierte oder besicherte externe Fremdmittel zurückgreifen.

Die Finanzierung des Sixt Leasing-Konzerns wird in der Zukunft im Wesentlichen von der Eigenfinanzierung aus der betrieblichen Tätigkeit oder der Möglichkeit, Fremdmittel bei Finanzinstituten oder am Kapitalmarkt aufnehmen zu können, abhängen. Bei den externen Fremdfinanzierungsoptionen sind die weiterhin zu beobachtenden strukturellen Veränderungen in der Kreditwirtschaft zu berücksichtigen. Etwa infolge steigender Eigenkapitalanforderungen im Kreditgeschäft oder veränderter Risikogewichtungen könnte sich das Finanzierungsverhalten von Finanzinstituten nachhaltig verändern.

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Kreditwürdigkeit des Sixt Leasing-Konzerns könnten daher die externen Finanzierungsmöglichkeiten gar nicht mehr oder nur unter nachteiligen Konditionen zu erhalten sein. Gegenwärtig hat der Sixt Leasing-Konzern kein Bonitätsrating durch eine externe Ratingagentur. Wie in der Leasingbranche üblich, steht dem Sixt Leasing-Konzern jedoch ein Spektrum an Asset-basierten Finanzierungsmöglichkeiten offen (z.B. Forfaitierung oder Verbriefung der Leasingforderungen). Hiervon hat der Sixt Leasing-Konzern erstmals im Jahr 2016 Gebrauch gemacht und Mitte 2016 ein Asset Backed Securities (ABS)-Programm aufgesetzt. Durch ergänzende Swappeschäfte sind die in das ABS-Programm eingelieferten Leasing- und Restwertforderungen fristenkongruent refinanziert. Gleichwohl verbleibt grundsätzlich das Risiko, dass ein Anstieg der Refinanzierungskosten eine signifikante Auswirkung auf die Kostenbasis haben kann und der Konzern höhere Refinanzierungskosten eventuell nicht im selben Maße an seine Kunden weitergeben kann.

3.6 OPERATIONELLES RISIKO

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko eines Verlustes verstanden, der insbesondere durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, unangemessene oder fehlerhafte Prozesse oder durch externe Ereignisse hervorgerufen wird. Regulatorische, rechtliche und steuerrechtliche Risiken sind in dieser Definition des operationellen Risikos eingeschlossen.

Der Geschäftserfolg des Sixt Leasing-Konzerns hängt in hohem Maße vom Wiedererkennungswert und der Reputation der im Eigentum der Sixt SE befindlichen Sixt-Marken und Domain-Nutzungsrechte ab. Diese sind maßgebliche Voraussetzung für Wachstum und Erfolg und für die Konkurrenzfähigkeit des Konzerns. Der Sixt Leasing-Konzern hat im Jahr 2015 eine nicht-exklusive Lizenzvereinbarung mit der Sixt SE über einen anfänglichen Zeitraum von 25 Jahren geschlossen, um die Nutzung dieser Marken und Domain-Rechte beibehalten zu können.

Falls die Sixt SE die Vereinbarung kündigt oder die Markenlizenzgebühr erhöht oder der Sixt Leasing-Konzern nicht im Stande ist, nach Ablauf des anfänglichen Zeitraums der Vereinbarung diese Lizenzen zu erneuern, könnte dies eine erheblich nachteilige Auswirkung auf den Sixt Leasing-Konzern und dessen Vermarktung haben und zu einem Verlust von Marktanteilen und Kunden führen. Zusätzlich würde das für den Sixt Leasing-Konzern bedeuten, erhebliche Kosten für eine Änderung der Außenwerbung oder des Markennamens in Kauf nehmen zu müssen.

Für die Abwicklung des Leasing- und Flottenmanagementgeschäfts ist ein komplexes und hochleistungsfähiges IT-System unabdingbar. Hard- und Softwarebedingte Systemstörungen oder Systemausfälle können zu einer erheblichen Beeinträchtigung der betrieblichen Abläufe führen und diese im Ernstfall sogar zum Erliegen bringen. Die hohe Komplexität des IT-Systems stellt bei Implementierung neuer, ersetzender oder ergänzender Software erhöhte Anforderungen hinsichtlich der Kompatibilität zu bestehenden Systemen, um den reibungslosen Fortgang des operativen Geschäfts zu gewährleisten.

Neben internen Betriebsrisiken besteht auch das Risiko gezielter externer Angriffe durch Kriminelle auf die Sixt IT-Infrastruktur und den Datenbestand des Unternehmens (Hacking, DDoS-Attacken, etc.). Um diesen Risiken zu begegnen, unterhält der Sixt Leasing-Konzern eigene IT-Ressourcen und greift darüber hinaus auf die IT-Kapazitäten sowie die IT-Infrastruktur des Sixt SE-Konzerns zurück. Deren Aufgabe ist die permanente

Kontrolle, Wartung und Weiterentwicklung sowie der Schutz der IT-Systeme des Konzerns.

Die persönlichen Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für den Sixt Leasing-Konzern. Für den Fall, dass es zu einer erhöhten Fluktuation und damit zu einem Verlust von Know-how kommt, könnte zum Beispiel die Servicequalität im Leasinggeschäft beeinträchtigt werden. Der Sixt Leasing-Konzern beugt diesen Risiken durch verstärktes Engagement in Ausbildung und Fortbildung, Verankerung der Personalförderung in der Unternehmenskultur sowie durch den Einsatz von Anreizsystemen vor.

Die Geschäftstätigkeit des Sixt Leasing-Konzerns ist verbunden mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Vertragsabschlüssen. Dies ist überwiegend nur unter Einsatz standardisierter Vereinbarungen möglich, die entsprechend in den operativen Abwicklungssystemen abzubilden sind. Schon geringfügige Formulierungenauigkeiten oder Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen können demzufolge erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben. Der Sixt Leasing-Konzern wirkt den hieraus resultierenden Risiken durch ein Vertragsmanagement unter Einbeziehung von Rechtsexperten und vielfältige Systemkontrollen entgegen.

Weitere regulatorische, rechtliche und steuerrechtliche Risiken die mit der Geschäftstätigkeit als Finanzdienstleistungsinstitut einhergehen, werden durch eine MaRisk konforme Compliance-Struktur und die damit verbundenen Kontroll- und Präventionsmechanismen vermindert.

4. BEURTEILUNG DES GESAMTRISIKOPROFILS DURCH DEN VORSTAND

Die Sixt Leasing SE hat ein gruppenweites Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem installiert, durch das frühzeitig Entwicklungen erkannt und aktiv gemanagt werden sollen, die zu signifikanten Verlusten führen oder die den Fortbestand des Unternehmens oder des Konzerns gefährden könnten. Alle aufgeführten Risiken werden im Rahmen des etablierten Risikomanagementsystems regelmäßig dokumentiert, überprüft, analysiert und in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Auswirkung bewertet. Vorstand und Aufsichtsrat werden über das Ergebnis informiert, um im Bedarfsfall notwendige Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Darüber hinaus sind Leasinggesellschaften dazu verpflichtet, die qualitativen Anforderungen an eine ordnungsgemäße

Geschäftsorganisation gemäß § 25a KWG zu erfüllen, die durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken und Finanzdienstleistungsinstituten (MaRisk) konkretisiert werden. In diesem Zuge haben auch Leasingunternehmen sicherzustellen, dass sie jederzeit über ausreichende Mittel verfügen, um die eingegangenen Risiken tragen zu können (Risikotragfähigkeitsprinzip). Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung, die ein wesentlicher Bestandteil des quartalsweisen Risikoreportings der Sixt Leasing SE ist, wird demzufolge der unerwartete Verlust aus den als wesentlich eingestufteten Risiken der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn die wesentlichen Risiken laufend durch eine entsprechende Risikodeckungsmasse abgedeckt werden können. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 weist die Sixt Leasing SE ein Risikopotenzial für Adressenausfall-, Marktpreis- (Restwert- und Zinsänderungsrisiko), Liquiditäts- und operationelles Risiko sowie Beteiligungsrisiko in Höhe von 97 Mio. Euro aus. Dem Risikopotenzial steht gemäß dem Substanzwert-Ansatz ein Risikodeckungspotenzial von 351 Mio. Euro gegenüber. Daraus ergibt sich eine Deckung der Risiken von rund 364 %.

Das Gesamtrisiko sowie das Risikoprofil des Sixt Leasing-Konzerns wie auch der Sixt Leasing SE befinden sich auf vergleichbarem Niveau zum Vorjahr. Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns oder des Unternehmens gefährden könnten.

5. CHANCENBERICHT

Chancen sind definiert als Möglichkeiten, die geplanten Ziele eines Unternehmens aufgrund von Ereignissen, Entwicklungen oder Handlungen zu sichern oder zu übertreffen. Die Identifizierung und Verwertung von Chancen im Rahmen der Unternehmensstrategie liegt in der Verantwortung der operativen Geschäftsfelder.

5.1 MARKTCHANCEN

Chancen durch die allgemeine Konjunktorentwicklung

Der Sixt Leasing-Konzern ist in hohem Maße von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Europa und dabei vor allem in Deutschland abhängig. Eine verbesserte Wirtschaftslage kann zu einer verstärkten Investitionsneigung von Unternehmen für Flottenfahrzeuge und Flottenmanagementdienstleistungen sowie von Privat- und Gewerbekunden für Neu- und Gebrauchtfahrzeuge führen. Dies könnte sich positiv auf die

Nachfrage nach den Angeboten und Dienstleistungen von Sixt Leasing auswirken.

Der Konzern betreibt den wesentlichen Anteil seines Geschäfts in Deutschland. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wuchs in den vergangenen Jahren kontinuierlich und beeinflusste die Nachfrage nach Neufahrzeugen. 2018 wurden laut dem Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA) trotz der WLTP-bedingten Lieferengpässe rund 3,4 Mio. Pkw neu zugelassen und damit genauso viele wie im Rekordjahr 2018.

Bei den Planungen für das Geschäftsjahr 2019 bezieht der Sixt Leasing-Konzern die Einschätzungen von Ökonomen zur Konjunkturentwicklung ein. Diese werden im Prognosebericht dargestellt. Sollte sich die Konjunktur besser als prognostiziert entwickeln, könnte dies die Nachfrage nach den Produkten und Services des Sixt Leasing-Konzerns erhöhen.

Quelle

Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA), Pressemeldung, 4.1.2019.

Chancen durch eine positive Leasingkonjunktur

Der deutsche Leasingmarkt ist nach Großbritannien der zweitgrößte Leasingmarkt Europas und zeichnet sich seit Jahren durch einen stabilen Wachstumstrend aus. So verzeichnete der Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL) im Jahr 2018 eine Zunahme des Neugeschäfts von 4,5 % gegenüber dem Vorjahr. Davon wurden rund 77 % durch Fahrzeugleasing generiert. Dieses legte mit einem Plus von 3,0 % ebenfalls weiter zu. Die Auftragsbücher der Gesellschaften seien gut gefüllt und die Leasing-Nachfrage ungebrochen hoch, so der BDL. Sollte sich der deutsche Leasingmarkt besser als erwartet entwickeln, könnte dies auch zu einer höheren Nachfrage nach den Produkten und Services des Sixt Leasing-Konzerns führen.

Quellen

Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL), Pressemitteilung, 21.11.2018;

Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL), Leasing-Markt 2018, Präsentation vom 21.11.2018.

Chancen durch Marktwandel

Experten sind sich einig, dass sich der Markt für Mobilität in den kommenden Jahren stark verändern wird. Häufig wird dieser Wandel durch Trends wie Neue Mobilität, Autonomes Fahren, Digitalisierung, Vernetzung, alternative Antriebe und Online-Handel begründet. Leasinganbieter können davon profitieren, wenn sie den Wandel aktiv mitbegleiten. Der Sixt Leasing-Konzern entwickelt sein Produkt- und Serviceportfolio stetig unter

Berücksichtigung der künftigen Marktentwicklungen und im Interesse der Kunden weiter.

Nach Einschätzung der Unternehmensberatung Roland Berger gewinnen insbesondere längerfristige, Abo-basierte Mobilitätslösungen mit integrierten Services zunehmend an Bedeutung („Car-as-a-Service“). Demnach dürfte dieser Markt, der insbesondere von Leasinganbietern bedient wird, bis 2025 in den EU-18-Ländern jährlich um ungefähr 5 % zulegen und im Jahr 2025 ein Volumen von rund 86 Mrd. Euro erreichen (2016: 56 Mrd. Euro). Als Wachstumstreiber identifizieren die Experten das zunehmende Mobilitätsbedürfnis, das veränderte Kundenverhalten („Nutzen statt Besitzen“), das breitere Serviceangebot, den Trend zum Outsourcing sowie die zunehmende steuerliche Regulierung, die den Besitz von Fahrzeugen für Unternehmen immer unattraktiver mache. In diesem Zusammenhang sei das Full-Service-Leasing eine gute Lösung, um die Gesamtbetriebskosten für die Nutzung der Fahrzeuge zu optimieren und die fehlende Erfahrung im Fuhrparkmanagement wettzumachen. Dies treffe nicht nur auf das traditionelle Firmenkundensegment zu, sondern künftig auch immer stärker auf das wachsende Segment mit Privatkunden und neuen Mobilitätsdienstleistern.

Quelle

Roland Berger, Car-as-a-Service Study, Januar 2018.

5.2 WETTBEWERBSCHANCEN

Wachstum durch Markenunabhängigkeit

Sixt Leasing ist eine herstellerunabhängige Leasinggesellschaft (Non-Captive) und verfügt damit über wesentliche Wettbewerbsvorteile gegenüber herstelleregebundenen Leasinggesellschaften (Captive). Laut der Unternehmensberatung Deloitte können Non-Captives ihren Kunden bessere Angebote machen, weil sie die Rabatte auf ihre großen Einkaufsmengen bei den Autoherstellern in Form von besonders attraktiven Konditionen an ihre Kunden weitergeben können. Zudem verfügen sie über großes Know-how in Bezug auf die Lebensdauer von Fahrzeugen und die Gebrauchtwagenvermarktung. Darüber hinaus betreiben sie hocheffiziente Geschäftsmodelle, die bereits auf künftige Kundenanforderungen ausgerichtet wurden, zum Beispiel durch markenübergreifendes Full-Service-Leasing und Direktvertrieb. Non-Captives seien daher sehr routiniert darin, Kunden flexible Mobilitätslösungen anzubieten und noch attraktivere Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln.

Deloitte schätzt, dass der Markt für Non-Captives in den EU-5-Ländern von 2017 bis 2025 gemessen an der Zahl der

Neuzulassungen jährlich im Durchschnitt um 2,9% wachsen wird. Zugleich dürften Non-Captives das traditionelle Geschäftsmodell der Captives immer stärker unter Druck setzen. Demnach hätten sie die Möglichkeit, den Captives im Privat- und Firmenkundengeschäft bis zum Jahr 2025 jährlich im Durchschnitt 42 Mrd. Euro bzw. ein Viertel ihres Geschäftsvolumens abzunehmen.

Quelle

Deloitte, Omnipresence of services & direct sales in auto finance, November 2018.

Wachstum durch „First Mover“-Ansatz

Für Sixt Leasing bietet insbesondere das Online Retail-Leasing Wachstumschancen. In Deutschland ist dieser Markt noch weitgehend unerschlossen. Nach Angaben der Porsche-Tochtergesellschaft MHP ist der Kauf- bzw. Verkaufsprozess von Fahrzeugen bisher kaum digitalisiert und online verfügbar. Der Trend dorthin sei jedoch auch in Deutschland immer deutlicher zu spüren, insbesondere im Bereich Leasing. Das veränderte Kaufverhalten der Kunden und das Eintreten neuer Akteure drängten die etablierten Anbieter dazu, ihre bisherigen Absatzstrukturen anzupassen. Vor diesem Hintergrund erwarten laut einer Umfrage der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC fast 80 % der Autohändler in Deutschland, dass sich ihre Rolle in den kommenden fünf bis zehn Jahren dramatisch ändern wird. Dabei geben nur 35 % der Händler an, das nötige Know-how für den Online-Vertrieb zu besitzen. Die größte Bedrohung für den traditionellen Handel sehen sie im Direktvertrieb durch die Hersteller (82 %), Online-Vertriebsplattformen von Drittanbietern von außerhalb der Autoindustrie (73 %), alternativen Mobilitätsanbietern (39 %) und in der mangelnden Digitalisierung im traditionellen Handel (32 %).

Sixt Leasing hat sich mit dem Start seiner Online-Plattform *sixt-neuwagen.de* im Jahr 2012 bereits frühzeitig als Anbieter für Neufahrzeuge auf dem Online-Markt für Privat- und Gewerbekunden positioniert und seine führende Position durch die Übernahme der Online-Plattform *autohaus24.de* im Jahr 2016 weiter ausgebaut. Damit ist Sixt Leasing nicht nur in der Lage, seinen Kunden besonders attraktive Angebote im Leasing sowie in der Vario-Finanzierung zu unterbreiten, sondern auch überdurchschnittlich von der Entwicklung des Online-Fahrzeugmarktes zu profitieren und sich vor möglichen Wettbewerbern als führende Adresse im Online Retail-Leasing in Deutschland und ggf. auch in anderen europäischen Ländern zu etablieren.

Quelle

MHP, Online Car Sales, Juli 2018;

PwC, The Future of Automotive Retail, November 2018.

Beschleunigtes Wachstum durch Akquisitionen

Der Sixt Leasing-Konzern verfolgt das Ziel, die Expansion vorrangig durch organisches Wachstum voranzutreiben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, durch die Akquisition etwa von anderen Anbietern oder Leasingportfolien zu attraktiven Bedingungen, das Wachstum des Konzerns zu beschleunigen. Zu diesem Zweck prüft Sixt Leasing permanent entsprechende Marktopportunitäten. Bei der Prüfung potenzieller Übernahmekandidaten legen Vorstand und Aufsichtsrat strenge Maßstäbe mit Blick auf Ertragslage, Risikoprofil, Firmenkultur und Kompatibilität mit dem Geschäftsmodell von Sixt Leasing an.

Wachstum durch Internationalisierung

Der Sixt Leasing-Konzern prüft permanent die Erweiterung seiner internationalen Präsenz, um weiteres Wachstumspotenzial zu erschließen.

Im Geschäftsfeld Flottenleasing ist der Sixt Leasing-Konzern neben Deutschland auch in Frankreich, der Schweiz, Österreich und den Niederlanden mit eigenen Landesgesellschaften tätig. Zudem setzt Sixt Leasing insbesondere auf die Zusammenarbeit mit leistungsstarken Franchise- und Kooperationspartnern, mit denen derzeit ein Netzwerk von rund 30 Ländern abgebildet wird. Im Jahr 2018 hat Sixt Leasing eine vielversprechende Testkooperation mit Iberofleet, einem hersteller- und bankenunabhängigen Anbieter in Spanien und Portugal mit mehr als 20 Jahren Erfahrung im Flottenleasing, durchgeführt. Anfang 2019 wurde eine längerfristige Zusammenarbeit beschlossen. Die Kooperation sieht vor, dass sich beide Unternehmen gegenseitig Flottenkunden vermitteln.

Im Geschäftsfeld Online Retail ist Sixt Leasing neben dem deutschen Markt seit 2016 im Rahmen eines Pilotprojekts auch in der Schweiz präsent. Perspektivisch soll der „First Mover“-Vorteil genutzt werden, um das Online-basierte Geschäft mit Privat- und Gewerbekunden auch in weiteren Ländern zu betreiben.

Im Geschäftsbereich Flottenmanagement ist der Sixt Leasing-Konzern neben dem deutschen Markt auch in der Schweiz, Frankreich, Österreich und den Niederlanden mit eigenen Landesgesellschaften vertreten. In diesem Geschäft wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Flotten internationaler Kunden über Landesgrenzen hinweg zu betreuen. Hierfür ist das Sixt Global Reporting Tool, das es Unternehmen ermöglicht, Flotten weltweit zuverlässig zu steuern und zu optimieren, ein wichtiges Instrument. Das Tool ist in der Lage, Fuhrparkinformationen aus unterschiedlichen Ländern und Quellen transparent zusammenzuführen und damit eine effiziente Analyse zu ermöglichen. Sixt

Mobility Consulting kann seinen Kunden somit Einsparpotenziale in einzelnen Ländern aufzeigen und Optimierungsvorschläge unterbreiten. Die zunehmende Verbreitung von Sixt Global Reporting erhöht damit die Chancen, weitere internationale Flottenteile von Bestandskunden zu akquirieren.

Wachstum durch ergänzende Serviceleistungen

Der Trend, neben der Leasingfinanzierung eines Fahrzeugs auch ergänzende Services in Anspruch zu nehmen, hat sich nach Einschätzung von Sixt Leasing bei den Kunden in den vergangenen Jahren weiter fortgesetzt. Diese Einschätzung wird von Prognosen des Bundesverbands Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL) gestützt. Laut Verband achten Unternehmen dabei insbesondere auf Vorteile wie Kosten- und Planungssicherheit, die Entwicklung individueller Lösungen, spezialisiertes Know-how der Dienstleister, die Schonung von Personalressourcen und die Möglichkeit zur stärkeren Konzentration auf das Kerngeschäft.

Dem BDL zufolge erwarten Leasingkunden insbesondere beim Fahrzeugleasing ergänzende Dienstleistungen, die ihnen einen echten Mehrwert bieten. Der Sixt Leasing-Konzern bietet seinen Flottenkunden im Rahmen des Full-Service-Leasings ein umfangreiches Komplettpaket und übernimmt alle mit der Flotte verbundenen Verwaltungstätigkeiten. Dazu gehören Finanzleasing, Flottenberatung, Beschaffung, Zulassung, Wartung, Rückgabe, Führerscheinkontrolle und Online-Lösungen sowie das Management der Versicherungen, Reifen, Steuern, Gebühren, Tankkarten, Strafzettel, Schäden und Fremdfahrzeuge. Zudem entwickelt Sixt Leasing Motivationsmodelle, mit denen Unternehmen ihre Attraktivität am Arbeitsmarkt steigern und engagierte Mitarbeiter belohnen können.

Laut einer Studie der Strategieberatung Roland Berger dürfte der „Car-as-a-service“-Markt bis zum Jahr 2025 um mehr als 50 % wachsen. Grund hierfür sei insbesondere die steigende Nachfrage durch neue Mobilitätsanbieter, zum Beispiel aus den Bereichen Car Sharing und Ride Hailing, die infolge des Trends zu individuellen, flexiblen Finanzierungsmodellen, bei denen der Kunde lediglich für die Nutzung des Fahrzeugs zahlt, verstärkt auf den Markt drängen.

Vor diesem Hintergrund versucht der Sixt Leasing-Konzern, den Anteil ergänzender Services im Flottengeschäft in einzelnen Verträgen sukzessive zu erhöhen und damit die Profitabilität im Vertragsbestand zu steigern. Dies geschieht nicht zuletzt, weil Umfang und Qualität der Serviceleistungen ein wichtiges Differenzierungsmerkmal im Wettbewerb sind. Sixt Leasing sieht

sich aufgrund des in Jahrzehnten aufgebauten Know-hows und des engen Netzes an Kooperationspartnern in einer guten Position, um von der allgemein zunehmenden Nachfrage nach Serviceleistungen zu profitieren.

Im Geschäftsfeld Online Retail ist das Angebot von zusätzlichen Servicedienstleistungen wie das Reifen- und das Inspektionspaket oder Unfall- und Schadenmanagement für die Kunden ebenfalls von wachsender Bedeutung. Die Erhöhung der Servicequote bietet vor allem die Chance, die Profitabilität im Vertragsbestand zu steigern.

Quelle

Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL), *Leasing der neuen Generation: Investition plus Service*, <https://bdl.leasingverband.de/leasing/leasing-service>, abgerufen am 31.01.2018;
Roland Berger, *Car-as-a-Service Study*, Januar 2018.

Marketingkampagnen und -kooperationen als Wachstumstreiber

Sixt Leasing nutzt im Geschäftsfeld Online Retail Marketingkampagnen, um die Bekanntheit der Online-Plattformen *sixt-neuwagen.de* und *autohaus24.de* zu erhöhen und die Zahl der Vertragsabschlüsse zu steigern. Marketingaktionen können sowohl in Kooperation mit einem Marketingpartner als auch komplett eigenständig über die Marke „Sixt Neuwagen“ ausgespielt werden.

Zu Beginn des Berichtsjahres hat Sixt Leasing beispielsweise in Kooperation mit dem Stromanbieter Yello und BMW einen vorkonfigurierten BMW i3 in verschiedenen Branding-Varianten als Rundum-Sorglos-Paket inklusive Versicherung, Steuern, Überführung und Zulassung ab 249 Euro pro Monat vermarktet. Zudem wurden von Oktober bis Dezember 2018 im Rahmen der Aktion „HotCars“ auf *sixt-neuwagen.de* mehrere frei konfigurierbare Modelle unterschiedlicher Hersteller für jeweils vier Wochen zu besonders attraktiven Konditionen angeboten.

Die Durchführung reichweitenstarker Werbe- und Marketingkampagnen bleibt auch in Zukunft ein wichtiges Instrument, um das Wachstum von Sixt Neuwagen zu beschleunigen und die führende Marktposition von Sixt Leasing im Online-Direktvertrieb von Neuwagen in Deutschland zu festigen.

Wachstum durch Wiedervermarktung

Nach Einschätzung der Strategieberatung Roland Berger bietet die Wiedervermarktung von Fahrzeugen den Anbietern von Flottenleasing und Fuhrparkmanagement eine signifikante Chance, um eine führende Position auf dem Gebrauchtwagenmarkt zu erlangen. Voraussetzung für den Erfolg sei, dass sie ihr

Geschäft digitalisierten und alternative Vertriebswege entwickelten. Den Experten zufolge ist der Markt für drei bis vier Jahre alte Gebrauchtwagen in den EU-18-Ländern heute genauso groß wie der Markt für Leasing und Fuhrparkmanagement. Demnach lag das Volumen im Jahr 2016 bei rund 62 Mrd. Euro und soll bis 2020 jährlich um 4,2% zulegen. Zugleich werde der Markt durch den schnellen Abbau bestehender Barrieren immer transparenter. Die Anbieter von Flottenleasing und Fuhrparkmanagement könnten von dieser Entwicklung profitieren, weil sie bereits zu den größten Wiederverkäufern in Europa gehörten und damit hohes Kundenvertrauen genossen. Zudem seien sie fähig, ihren Kunden nicht nur Kauf, Leasing und Miete, sondern auch ein breites Reparatur- und Wartungsnetzwerk anzubieten. Darüber hinaus hätten die Anbieter die Möglichkeit, den Wiederverkaufswert ihrer Fahrzeuge durch die länderübergreifende Vermarktung zu maximieren.

Die Wiedervermarktung von Fahrzeugen ist fester Bestandteil des Geschäftsmodells von Sixt Leasing und erfolgt unter anderem über die konzerninterne Online-B2B-Auktionsplattform. Im Rahmen des Strategieprogramms „DRIVE>2021“ werden seit dem Geschäftsjahr 2018 auch internationale Händler vermehrt an die Plattform angeschlossen, um die Vermarktung von Leasingrückläufern ins Ausland zu intensivieren und die Abhängigkeit vom deutschen Gebrauchtwagenmarkt zu reduzieren. Übergeordnetes Ziel dieser Maßnahme ist es, im Sinne einer aktiven Risikosteuerung zur Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles des Sixt Leasing-Konzerns beizutragen. Die Gebrauchtwagenvermarktung bietet zudem auch Wachstumspotenzial, da die Gesellschaft bis 2021 eine deutliche Steigerung des Vertragsbestands im Geschäftsfeld Online Retail erwartet. Damit dürfte mittelfristig auch die Zahl der zu vermarktenden Leasingrückläufer deutlich zunehmen.

Quelle

Roland Berger, *Car-as-a-Service Study*, Januar 2018.

5.3 CHANCEN DURCH DIGITALISIERUNG

Digitalisierung der Dienstleistungen

Die Digitalisierung spielt für das Wachstum von Sixt Leasing eine Schlüsselrolle, insbesondere im Online Retail und Flottenmanagement. Mit dem Aufbau der Online-Plattform *sixt-neuwagen.de* und der Einführung attraktiver digitaler Angebote wie dem vollständig digitalen Bestellprozess und der „Flatrate für die Straße“ hat Sixt Leasing den Grundstein für die weitere Digitalisierung des Neuwagenvertriebs gelegt. Zudem hat die Gesellschaft mit digitalen Tools wie Sixt Global Reporting ein breites

Portfolio an innovativen IT-Lösungen für Fuhrparkmanager aufgebaut. Damit ist Sixt Leasing bestens auf die künftigen Entwicklungen in diesen Bereichen vorbereitet.

Zunehmende Bedeutung des Internets als Informations- und Vertriebskanal

Der Kfz-Markt für Privat- und Gewerbekunden wird vorwiegend durch stationäre Autohändler mit einem beschränkten geographischen Aktionsradius bedient. Diese führen oftmals Fahrzeuge eines oder weniger Hersteller, was für Kunden bei der Fahrzeugauswahl zu einer intransparenten Marktlage führt. Fahrzeuge, Ausstattungen und Preise sind vor Ort nur schwer vergleichbar.

Daher wächst die Bedeutung des Internets als Informationsquelle: Dem DAT-Report 2018 zufolge informieren sich 80 % der deutschen Neuwagenkäufer vor ihrem Kauf online. Das Internet wird aber auch zunehmend als Vertriebskanal relevant: Laut einer internationalen Studie der Unternehmensberatung Deloitte sind 47 % der Konsumenten in der EU daran interessiert, ihr nächstes Fahrzeug online zu kaufen. In Deutschland liegt der Anteil einer Studie der Porsche-Tochtergesellschaft MHP zufolge sogar bei 66 %. Demnach schätzen Kunden vor allem die Bequemlichkeit, Einfachheit, Flexibilität und Preisvorteile beim Online-Kauf. Mehr als drei Viertel der Kunden wollen dabei ihr Wunschfahrzeug frei konfigurieren. Etwa die Hälfte wünscht sich zudem Online-Leasing/Finanzierung als Zahlungsmethode. Laut MHP erwartet der Autohandel, dass der Anteil des digitalen Vertriebswegs im Jahr 2030 bis zu 50 % des Absatzes ausmacht. Zugleich soll die Marktdurchdringung für den Online-Verkauf von Neuwagen auf 43 % steigen, ein deutlicher Zuwachs von 23 Prozentpunkten gegenüber dem für das Jahr 2020 erwarteten Wert.

Die Veränderung des Nutzerverhaltens kommt dem Geschäftsmodell von Sixt Leasing zugute, da sowohl *sixt-neuwagen.de* als auch *autohaus24.de* diese Bedürfnisse umfassend befriedigen. Kunden von *sixt-neuwagen.de* haben zum Beispiel die Möglichkeit, eine besonders große Auswahl an Fahrzeugen zu erkunden, Angebote transparent miteinander zu vergleichen, ihr Wunschauto individuell zu konfigurieren und zu besonders attraktiven Konditionen zu leasen – ganz einfach und bequem per Internet. Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 plant Sixt Leasing, den durchgehend digitalen Bestellprozess auf *sixt-neuwagen.de* weiter zu optimieren.

Quellen

DAT Group (Deutsche Autotreuhand), DAT-Report 2018;
Deloitte, *Omnipresence of services & direct sales in auto finance*, November 2018;
MHP, *Online Car Sales*, Juli 2018.

Individueller digitaler Kundenservice

Laut einer internationalen Studie der Unternehmensberatung Capgemini sind die Kundenerwartungen an den Service im Automobilssektor zuletzt stark angestiegen. Gleichzeitig würden die Hersteller und Vertragshändler mit dieser Erwartungshaltung bisher aber nur bedingt Schritt halten können. Für sie seien die Digitalisierung sowie die zunehmende Komplexität des Produkt- und Serviceangebots auf dem Markt die zentralen Herausforderungen.

Dabei könne der Kundenservice als bedeutender Bestandteil des gesamten Kundenerlebnisses die Loyalität von Kunden zu einer Marke oder einem Anbieter und somit auch die Profitabilität spürbar beeinflussen. Demnach würden 37 % der Kunden in Deutschland den Autohersteller oder Händler wechseln, wenn sie schlechte Erfahrungen mit dem Kundenservice machen. Der Schlüssel für ein zufriedenstellendes Kundenerlebnis ist laut Capgemini ein individuell auf den einzelnen Kunden zugeschnittener Service, der über verschiedene Kanäle genutzt werden kann.

Sixt Leasing führt im Firmen- wie auch im Privat- und Gewerbekundengeschäft regelmäßig Kundenbefragungen durch. Aus den Ergebnissen leitet die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen zur Optimierung des Kundenservices ab. Unabhängig davon ist es stets das Ziel von Sixt Leasing, seinen Kundenservice im Interesse der Kunden fortlaufend weiterzuentwickeln.

Quelle

Capgemini, *Cars Online Trend Study*, April 2018.

5.4 CHANCEN DURCH INNOVATIONEN

Individuelle Online- und Mobile-Lösungen

Die Digitalisierung führt nach Einschätzung von Sixt Leasing zur Erweiterung der Kundenlösungen in allen Geschäftsfeldern.

Im Flottenleasing und Flottenmanagement erhalten zusätzlich zu der persönlichen Betreuung Aspekte wie Automatisierung, Effizienz und Prozesssicherheit mehr Bedeutung für Unternehmen. In diesem Zusammenhang besteht auch ein Trend zum Outsourcing von Flottenmanagement-Services, da sich Unternehmen auf ihr Kerngeschäft fokussieren und gleichzeitig sicherstellen wollen, dass ihr Fuhrpark optimal gesteuert wird. Im Geschäftsfeld Online Retail rücken die Aspekte Transparenz, Individualität und Komfort immer stärker in den Fokus.

Der Sixt Leasing-Konzern sieht sich selbst als einen der Innovationsführer in der Branche und misst der Entwicklung moderner Online- und Mobile-Lösungen hohe Bedeutung bei. Im Geschäft mit Firmenkunden werden Leasingprozesse vor allem mit Hilfe von Reportings und Apps optimiert. Solche Anwendungen, darunter etwa das Sixt Global Reporting Tool, ermöglichen es, dem Wunsch der Kunden nach immer individuelleren Lösungen zu entsprechen und Optimierungspotenziale in deren Fuhrparks noch gezielter zu identifizieren und zu heben. Im Geschäft mit Privat- und Gewerbekunden wird der Leasingprozess unter anderem durch einen Online-Konfigurator und digitale Bestellschritte erleichtert. Damit besitzt Sixt Leasing wichtige Vorteile gegenüber dem Wettbewerb.

Der Konzern entwickelt seine Lösungen permanent weiter und arbeitet an neuen digitalen Produkten im Sinne eines optimalen Kundennutzens.

Elektromobilität als Wachstumsmarkt

Die Elektromobilität gewinnt aufgrund des Klimawandels zunehmend an Bedeutung. In Deutschland erfährt das Thema zudem durch die Debatte um Diesel-Fahrverbote erhöhte Aufmerksamkeit. Dabei werden nicht nur umweltpolitische Aspekte diskutiert, sondern auch die Wachstumschancen für die Autoindustrie. Laut der Strategieberatung Roland Berger führen im Jahr 2017 weltweit eine Mio. E-Fahrzeuge auf den Straßen – bis zum Jahr 2030 dürfte die Zahl der jährlichen Neuzulassungen auf mehr als 20 Mio. steigen. Daraus ergeben sich nach Einschätzung der Experten auch Chancen für Unternehmen aus den Bereichen Flottenleasing und Fuhrparkmanagement. Demnach könnten

sie ihr Angebot um neue profitable Dienstleistungen, wie zum Beispiel die Überprüfung von Batterien und die Beratung zur Integration von Elektrofahrzeugen in Flotten, erweitern.

Sixt Leasing begleitet die Entwicklung in der Elektromobilität bereits seit Jahren und fördert diese etwa durch Kooperationen mit Herstellern und Energieversorgern. Im Geschäftsjahr 2018 wurde beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Stromanbieter Yello ein „Rundum-Sorglos-Paket“ als monatliche Rate für einen BMW i3 vermarktet. Zudem verfügt Sixt Leasing über eine umfassende Expertise bei der Auswahl und beim Einsatz von Elektrofahrzeugen und ist in der Lage, interessierte Kunden kompetent zu beraten und vorhandene Fuhrparks, zum Beispiel mit Blick auf die Verbesserung der Schadstoffbilanz, zu optimieren.

Technologische Fortschritte bei Elektrofahrzeugen, Initiativen der Fahrzeughersteller zur Förderung dieser Antriebsart, etwa beim Aufbau einer flächendeckenden Infrastruktur an Ladesäulen, staatliche Fördermaßnahmen sowie das zunehmende Interesse der Unternehmen an unter ökologischen Aspekten optimierten Flotten eröffnen dem Sixt Leasing-Konzern zusätzliche Chancen. Diese basieren auf der Fähigkeit, die steigende Nachfrage mit allen am Markt verfügbaren Elektrofahrzeugen zu bedienen und Kunden hinsichtlich neuester Entwicklungen kompetent zu beraten.

Quelle

Roland Berger, E-mobility Index 2018, August 2018

Roland Berger, Car-as-a-Service Study, Januar 2018.

A.7 **|| NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 289B BIS E UND 315B UND C HGB**

Die Sixt Leasing SE ist nach § 289b Abs. 2 bzw. § 315b Abs. 2 HGB von der Pflicht zur Erweiterung des Lageberichts bzw. des Konzernlageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung befreit, da sie in die nichtfinanzielle Konzernklärung der Sixt SE einbezogen ist, die im Bericht über die Lage des Konzerns und der

Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 der Sixt SE enthalten ist. Angaben zur Nachhaltigkeit der Sixt Leasing SE sind zudem im Kapitel „Nachhaltigkeit“ des vorliegenden Geschäftsberichts zu finden.

A.8 **|| ABHÄNGIGKEITSBERICHT**

Nach § 17 AktG besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zur Sixt SE, Pullach. Deshalb wird gemäß Artikel 9 Absatz 1 lit. c) (ii) SE-VO, § 49 Absatz 1 SEAG i.V.m. § 312 AktG ein Bericht erstattet, der folgende Schlusserklärung des Vorstands enthält:

„Nach den Umständen, die dem Vorstand zum Zeitpunkt, in dem die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen

Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, hat die Sixt Leasing SE in jedem Fall angemessene Gegenleistungen erhalten. Berichtspflichtige getroffene Maßnahmen bzw. berichtspflichtige unterlassene Maßnahmen lagen im Berichtszeitraum nicht vor.“

A.9 **|| ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 289F UND 315D HGB**

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB ist im Geschäftsbericht 2018 der Sixt Leasing SE als Teil des Corporate Governance-Berichts enthalten und wird im

Internet unter ir.sixt-leasing.de in der Rubrik „Corporate Governance“ allgemein zugänglich gemacht.

A.10 **|| ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE SIXT LEASING SE (GEMÄSS HGB)**

Grundlagen und Geschäftsverlauf

Die Sixt Leasing SE mit Sitz in Pullach ist die Muttergesellschaft des Sixt Leasing-Konzerns. Sie übernimmt zentrale Führungsaufgaben und ist für die strategische und finanzielle Steuerung des Konzerns verantwortlich. Gleichzeitig agiert die Sixt Leasing SE auch als operativ tätige Gesellschaft für das Leasinggeschäft in Deutschland. In dieser Funktion ist die Sixt Leasing SE wesentlich für die Ertrags-, Vermögens- und

Finanzlage sowie die Chancen und Risiken des Sixt Leasing-Konzerns verantwortlich.

Der nach handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss der Sixt Leasing SE ist Grundlage für die von der Hauptversammlung zu beschließende Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Aus dem operativen Leasinggeschäft erzielte die Sixt Leasing SE im Geschäftsjahr 2018 Erträge (abzüglich Leasingaufwendungen) in Höhe von 260,9 Mio. Euro (2017: 245,9 Mio. Euro). Daneben führten Zinserträge und -aufwendungen saldiert zu einer Belastung von 11,2 Mio. Euro (2017: Belastung von 14,1 Mio. Euro). Demgegenüber standen Personal- und Verwaltungsaufwendungen von 51,4 Mio. Euro (2017: 43,4 Mio. Euro) sowie Aufwendungen aus Abschreibungen und Wertberichtigungen, insbesondere auf Leasingvermögen, von 176,5 Mio. Euro (2017: 165,3 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr fand eine außerplanmäßige Abschreibung auf eine Forderung gegen eine Tochtergesellschaft in Höhe von 2,0 Mio. Euro statt.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit betrug im Jahr 2018 24,8 Euro (2017: 26,4 Mio. Euro). Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss von 17,0 Mio. Euro (2017: 19,7 Mio. Euro) zuzüglich eines Gewinnvortrags aus dem Vorjahr und abzüglich der Einstellung in andere Gewinnrücklagen einen Bilanzgewinn von 35,4 Mio. Euro aus (2017: 29,9 Mio. Euro).

Wesentliches Vermögen der Sixt Leasing SE besteht zum Stichtag 31. Dezember 2018 aus Leasingvermögen in Höhe von 1.115,2 Mio. Euro (2017: 1.127,1 Mio. Euro). Forderungen an Kunden belaufen sich auf 39,0 Mio. Euro (2017: 33,9 Mio. Euro), an Kreditinstitute auf 4,2 Mio. Euro (2017: 4,3 Mio. Euro). Darüber hinaus sind Sonstige Vermögensgegenstände, im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen, von 223,5 Mio. Euro (2017: 280,3 Mio. Euro) ausgewiesen.

Das Grundkapital der Sixt Leasing SE belief sich am Bilanzstichtag unverändert auf 20,6 Mio. Euro.

Pullach, 27. März 2019

Sixt Leasing SE

Der Vorstand

MICHAEL RUHL

Insgesamt sind im Eigenkapital 201,0 Mio. Euro (2017: 193,9 Mio. Euro) ausgewiesen.

Wesentliche Verbindlichkeiten sind Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 529,3 Mio. Euro (2017: 750,7 Mio. Euro). Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 72,6 Mio. Euro (2017: 172,8 Mio. Euro) und verbrieft Verbindlichkeiten von 500,0 Mio. Euro (2017: 250,0 Mio. Euro).

Chancen, Risiken und Prognose

Als Muttergesellschaft und operative Leasinggesellschaft bestimmt die Sixt Leasing SE maßgeblich die Chancen und Risiken des Sixt Leasing-Konzerns. Insoweit wird auf die Gesamtbewertung im Risiko- und Chancenbericht des Sixt Leasing-Konzerns hingewiesen. Auch in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung hat die Sixt Leasing SE einen wesentlichen Einfluss auf den Sixt Leasing-Konzern. Entsprechend den Erwartungen über die Entwicklung des Konzerns geht der Vorstand für das Jahr 2019 von einem Ergebnis vor Steuern für die Sixt Leasing SE ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres aus.

Investitionen

Als operative Leasinggesellschaft tätigt die Sixt Leasing SE im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Investitionen in Leasingvermögen, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen. Im Rahmen ihrer Finanzierungsfunktion innerhalb des Sixt Leasing-Konzerns wird die Sixt Leasing SE Konzerngesellschaften bei Bedarf neben Ausleihungen auch Mittel in Form von Eigenkapital zur Verfügung stellen. Potenzielle Neugründungen oder Akquisitionen würden gegebenenfalls Investitionen bei der Sixt Leasing SE erforderlich machen.

BJÖRN WALDOW

Sixt Leasing SE, Pullach
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva		31.12.2018	Vorjahr			31.12.2018	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
1. Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig		4.205.541	4.255.980	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		72.615.428	172.801.057
2. Forderungen an Kunden darunter: an Finanzdienstleistungsinstitute EUR 0 (Vorjahr: EUR 0)		38.960.179	33.855.236	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden andere Verbindlichkeiten a) täglich fällig b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.809.042 <u>4.306.959</u>	6.116.001	1.195.411 <u>3.829.267</u> 5.024.678
3. Anteile an verbundenen Unternehmen		335.852	335.852	3. Verbriefte Verbindlichkeiten begebene Schuldverschreibungen		499.996.994	249.989.522
4. Leasingvermögen		1.115.203.117	1.127.142.940	4. Sonstige Verbindlichkeiten		529.285.882	750.683.100
5. Immaterielle Anlagewerte a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Werte u. Rechte b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	7.745.295 <u>4.170</u>	7.749.465	5.823.211 <u>90.953</u> 5.914.164	5. Rechnungsabgrenzungsposten		38.145.382	40.847.082
6. Sachanlagen		797.557	699.127	6. Passive latente Steuern		25.867.797	19.161.824
7. Sonstige Vermögensgegenstände		223.532.701	280.268.230	7. Rückstellungen andere Rückstellungen		26.712.029	26.694.916
8. Rechnungsabgrenzungsposten		9.004.390	6.677.024	8. Eigenkapital a) gezeichnetes Kapital b) Kapitalrücklage c) Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen d) Bilanzgewinn	20.611.593 139.067.902 5.948.387 <u>35.421.407</u>	201.049.289	20.611.593 139.067.902 4.341.306 <u>29.925.573</u> 193.946.374
		<u>1.399.788.801</u>	<u>1.459.148.554</u>			<u>1.399.788.801</u>	<u>1.459.148.554</u>
				Eventualverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		10.600.000	10.400.000

Sixt Leasing SE, Pullach

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	EUR	EUR	2018 EUR	Vorjahr EUR
1. Leasingerträge		642.480.942		564.750.607
2. Leasingaufwendungen		<u>381.601.734</u>		<u>318.846.553</u>
			260.879.208	245.904.054
3. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		3.556.682		3.407.708
4. Zinsaufwendungen		<u>14.793.618</u>		<u>17.522.817</u>
			-11.236.936	-14.115.109
5. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			4.330.024	3.774.120
6. Provisionserträge			1.265.149	897.060
7. Sonstige betriebliche Erträge			7.422.200	6.701.113
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	20.204.465			17.563.630
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.112.917			2.685.306
darunter für Altersversorgung: EUR 0 (Vorjahr: EUR 0)				
		<u>23.317.382</u>		<u>20.248.936</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>28.064.106</u>		<u>23.159.967</u>
			51.381.488	43.408.903
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen				
a) auf Leasingvermögen		175.402.483		164.747.642
b) auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		<u>1.100.353</u>		<u>570.197</u>
			176.502.836	165.317.839
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			227.885	599.933
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		9.765.368		7.464.897
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>55.233</u>		<u>57.893</u>
			<u>9.710.135</u>	<u>7.407.004</u>
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>24.837.301</u>	<u>26.427.559</u>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			7.840.821	6.722.348
davon Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern: EUR 6.705.972 (Vorjahr: EUR 5.111.962)				
15. Jahresüberschuss			<u>16.996.480</u>	<u>19.705.211</u>
16. Gewinnvortrag aus Vorjahr			20.032.009	11.585.813
17. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen			-1.607.081	-1.365.451
18. Bilanzgewinn			<u><u>35.421.407</u></u>	<u><u>29.925.573</u></u>

**Sixt Leasing SE
Pullach
(Amtsgericht München, HRB 227195)**

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

1. Grundlagen

Seit Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes 2009 am 25. Dezember 2008 sowie den damit verbundenen Änderungen im Kreditwesengesetz (KWG) gehören das Factoringgeschäft (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 9 KWG) und das Finanzierungsleasing (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 10 KWG) zu den erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungsgeschäften. Seither zählt auch die Sixt Leasing SE zu den Finanzdienstleistungsinstituten (§ 1 Abs. 1a KWG) und unterliegt der laufenden (eingeschränkten) Beaufsichtigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und durch die Deutsche Bundesbank.

Die Aktien der Gesellschaft sind seit dem Börsengang im Mai 2015 an der Frankfurter Wertpapierbörse im Regulierten Markt notiert. Die Gesellschaft besteht auf unbestimmte Zeit. Die Gesellschaft weist zum Stichtag ein gezeichnetes Kapital von TEUR 20.612 auf. Es ist eingeteilt in 20.611.593 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Sämtliche Stückaktien sind Stammaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Der größte Anteilseigner ist die Sixt SE, Pullach.

2. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

2.1 Gliederung

Als Finanzdienstleistungsinstitut ist die Sixt Leasing SE verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für Institute geltenden Regelungen des § 340 ff. HGB i.V.m. der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufzustellen. Demzufolge stellt die Gesellschaft einen Jahresabschluss nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB sowie unter Beachtung der für Finanzdienstleistungsinstitute geltenden Regelungen des § 340 ff. HGB i.V.m. RechKredV auf.

Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Formblatt 3 (Staffelform) gewählt.

Bei Wahlrechten wurden zur Wahrung der Übersichtlichkeit die Angaben grundsätzlich im Anhang gemacht.

2.2 Bilanzierung und Bewertung

Die Bewertungen wurden unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB vorgenommen.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** sind mit dem Nennwert bilanziert.

Die **Forderungen an Kunden** sind zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Das **Leasingvermögen** ist zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen und unter Berücksichtigung planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt. Das Leasingvermögen wird unter Berücksichtigung der vertraglichen Restwerte linear über die jeweilige Vertragsdauer abgeschrieben.

Immaterielle Anlagewerte enthalten erworbene und selbst erstellte Software. Von dem Aktivierungswahlrecht gemäß § 248 HGB wurde Gebrauch gemacht. Erworbene immaterielle Anlagewerte sind zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen angesetzt. Selbst erstellte immaterielle Anlagewerte werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Sofern die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht vorliegen, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst. Die Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte erfolgen grundsätzlich planmäßig linear über eine Nutzungsdauer von drei oder fünf Jahren.

Unter Einbezug bereits vorhandener anderer Gewinnrücklagen sowie unter Berücksichtigung der hierfür gebildeten passiven latenten Steuern, ergibt sich ein ausschüttungsgesperter Betrag aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Anlagewerte nach § 268 Abs. 8 HGB von TEUR 5.948 (Vorjahr: TEUR 4.341), welcher in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt wurde.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode bewertet. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250 bis EUR 1.000 wird entsprechend dem steuerlichen Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird im Jahr der Anschaffung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden unter anderem zum Verkauf bestimmte Fahrzeugbestände, welche nach Vertragsende von den Leasingnehmern zurückgegeben wurden und noch keine Verwertung erfolgt ist, ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem Buchwert (fortgeführte Anschaffungskosten) zum Zeitpunkt der Übernahme in das Umlaufvermögen oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Rechnungsabgrenzungsposten werden linear nach Maßgabe der zugrunde liegenden Vertragslaufzeit aufgelöst.

Latente Steuern werden für Differenzen zwischen dem handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Ansatz von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgte in 2018 mit einem Steuersatz von 23,2 %.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Das **Eigenkapital** entspricht den satzungsgemäßen Vorgaben.

Die **Leasingerträge** stellen die Beträge dar, die für Güter und Dienstleistungen im normalen Geschäftsablauf zu erhalten sind. Umsätze aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde. Davon werden Rabatte, Boni und Umsatzsteuern abgesetzt.

Die **Zinserträge** und **Zinsaufwendungen** werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes erfasst und abgegrenzt.

Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen werden mit Ablauf des Geschäftsjahres realisiert.

Die **Aufwendungen** und **Erträge** sind periodengerecht erfasst.

2.3 Währungsumrechnung

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden mit dem Kurs am Buchungstag oder dem niedrigeren bzw. höheren Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Vermögensgegenstände und Schulden, die auf Fremdwährung lauten, bestehen zum Stichtag nicht. Im Geschäftsjahr belaufen sich die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung auf TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 155).

3. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses

3.1 Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** und die **Fristengliederung unter Berücksichtigung von § 9 RechKredV** sind in den Anlagen zum Anhang dargestellt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten folgende Positionen:

	31.12.2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	143.963	149.869
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	3

Darüber hinaus betreffen die sonstigen Vermögensgegenstände mit TEUR 10.071 (Vorjahr: TEUR 7.339) Versicherungsansprüche, Vermögensgegenstände mit TEUR 953 (Vorjahr: TEUR 54.515) die einen Lieferanspruch für Leasingvermögen begründen, sowie mit TEUR 14.798 (Vorjahr: TEUR 15.212) sog. Serviceabgrenzungen, deren rechtliche Verursachung im Folgejahr liegt sowie zum Verkauf bestimmte Fahrzeugbestände mit TEUR 46.593 (Vorjahr: TEUR 25.920) und mit TEUR 2.034 (Vorjahr: TEUR 5.479) Forderungen aus Ertragsteuern .

Über Forderungen an verbundene Unternehmen wurde in Höhe von insgesamt TEUR 10.658 der Rangrücktritt erklärt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält grundsätzlich Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Darüber hinaus enthält der Bilanzposten die Aufwendungen und die Differenz zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag (Disagio) in Höhe von TEUR 2.082 (Vorjahr: TEUR 2.473) der im Geschäftsjahr 2017 ausgegebenen Anleihe sowie in Höhe von TEUR 3.208 der im Geschäftsjahr 2018 ausgegebenen Anleihe.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen sowohl Refinanzierungen als auch Darlehen mit vereinbarter Laufzeit. Darüber hinaus enthalten die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ein Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 30.000 (Vorjahr: TEUR 30.000).

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** beinhalten eine Anleihe über 250 Mio. Euro mit einer vierjährigen Laufzeit und einem Kupon von 1,125 % p.a., die im Geschäftsjahr 2017 bei institutionellen Investoren aus dem In- und Ausland platziert wurde sowie eine Anleihe aus dem Debt Issuance Program über 250 Mio. Euro mit einer vierjährigen Laufzeit und einem Kupon von 1,500 %, die im Geschäftsjahr 2018 bei institutionellen Investoren aus dem In- und Ausland platziert wurde.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** umfassen im Wesentlichen kreditorische Debitoren und Kundenkautionen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten unter anderem folgende Positionen:

	31.12.2018	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	499.434	675.033
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.332	47.396
Refinanzierungen Sale-and-Mietkauf-back	14.922	13.732

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren hauptsächlich aus dem ABS-Programm. Im Juni 2016 setzte die Sixt Leasing SE erstmals ein Asset Back Securities (ABS)-Programm zur Refinanzierung von Leasingverträgen auf und fügt damit ihrem Finanzierungsmix einen zentralen Baustein hinzu. Zur Durchführung des ABS-Programmes wurde die Isar Valley S.A. gegründet, an der die Sixt Leasing SE jedoch keinen Kapitalanteil hält. Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber der Isar Valley S.A. beträgt zum Stichtag TEUR 496.348 (Vorjahr: TEUR 481.747). Die Verbindlichkeiten aus der mit der Sixt SE geschlossenen Finanzierungsvereinbarung wurden im Geschäftsjahr 2018 vollständig zurückgezahlt und die Finanzierungsvereinbarung beendet; der Saldo beträgt damit zum Stichtag TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 190.000). Die übrigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen täglich fällig; die Verrechnungskonten gegenüber verbundenen Unternehmen werden dabei zu marktüblichen Konditionen verzinst. Die Fristigkeiten der Refinanzierungen aus Sale-and-Mietkauf-back sind ergänzend zur Fristengliederung nach § 9 RechKredV in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Unter den **anderen Rückstellungen** sind im Wesentlichen ausstehende Rechnungen, Personalaufwendungen und Serviceabgrenzungen erfasst.

Unter den **latenten Steuern** ist der Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 25.868 (Vorjahr: TEUR 19.162) ausgewiesen. Die aktiven latenten Steuern erhöhten sich von TEUR 1.215 im Vorjahr auf TEUR 2.951 und die passiven latenten Steuern erhöhten sich von TEUR 20.377 im Vorjahr auf TEUR 28.819. Die passiven latenten Steuern

beruhen im Wesentlichen auf den Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Leasingvermögen und die aktiven latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf steuerlichen Verlustvorträgen bei einem Steuersatz von 23,20 %.

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Leasingerträge

Die Leasingerträge gliedern sich wie folgt:

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
laufende Finanzierungsraten	212.413	200.358
Erlöse Fahrzeugverkauf	259.285	206.325
Übrige	170.783	158.068
	<u>642.481</u>	<u>564.751</u>

Die Leasingerträge wurden fast ausschließlich im Inland erzielt.

Die **Leasingaufwendungen** in Höhe von TEUR 381.602 (Vorjahr: TEUR 318.847) umfassen neben laufenden (Service-) Aufwendungen für den Fuhrpark und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Fuhrparks auch abgeführte Leasingraten.

Die **Zinserträge** beinhalten mit TEUR 1.836 (Vorjahr: TEUR 2.090) Zinserträge von verbundenen Unternehmen.

Die **Zinsaufwendungen** enthalten Refinanzierungszinsen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 2.881 (Vorjahr: TEUR 10.226).

Die **Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen** in Höhe von TEUR 4.330 (Vorjahr: TEUR 3.774) resultieren aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Sixt Mobility Consulting GmbH, Pullach.

Unter den **Provisionserträgen** werden im Wesentlichen Franchisegebühren ausgewiesen.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** in Höhe von TEUR 7.422 (Vorjahr: TEUR 6.701) sind mit TEUR 3.015 (Vorjahr: TEUR 1.681) Erträge aus aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen. Ferner enthält der Posten u. a. Erträge aus Kosten-Weiterberechnungen an Dritte in Höhe von TEUR 2.979 (Vorjahr: TEUR 2.987), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 389 (Vorjahr: TEUR 857) sowie Erträge aus der Herabsetzung von Wertminderungen in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 506). Weitere wesentliche periodenfremde Erträge liegen nicht vor.

Die **anderen Verwaltungsaufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Kosten-Weiterbelastungen von Dritten aus Auslagerungsvereinbarungen unter anderem mit der Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG in Höhe von TEUR 8.213 (Vorjahr: TEUR 8.312), dem Aufwand aus Marketingaktivitäten in Höhe von TEUR 2.748 (Vorjahr: TEUR 2.336) und EDV-Kosten in Höhe von TEUR 4.089 (Vorjahr: 3.426), Raumkosten, Investor Relation und andere sachliche Gemeinkosten.

Die **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Leasingvermögen** betragen TEUR 175.402 (Vorjahr TEUR 164.748). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den durchschnittlich höheren Bestand an Leasingfahrzeugen zurückzuführen.

Die **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft** resultieren im Wesentlichen aus Forderungsausfällen in Höhe von TEUR 6.002 (Vorjahr: TEUR 1.260). Darin enthalten ist eine außerplanmäßige Abschreibung auf eine Forderung gegen ein Tochterunternehmen. Weiterhin sind darin Wertminderungen für auf zum Verkauf bestimmte Fahrzeuge in Höhe von TEUR 3.763 (Vorjahr: TEUR 6.205) enthalten.

Die **Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft** in Höhe von TEUR 55 (Vorjahr TEUR 58) resultieren aus Erträgen auf abgeschriebene Forderungen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** mit TEUR 7.841 (Vorjahr: TEUR 6.722) betreffen mit TEUR 6.706 (Vorjahr: TEUR 5.112) latente Steueraufwendungen sowie mit TEUR 1.135 (Vorjahr: TEUR 1.610) laufende Ertragsteuern.

4. Sonstige Angaben

4.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat zugunsten der übrigen Gläubiger der Sixt Leasing GmbH, Vösendorf, eine Rangrücktrittserklärung über TEUR 3.738 (Vorjahr: TEUR 4.029), der autohaus24 GmbH, Pullach, eine Rangrücktrittserklärung über TEUR 5.420 (Vorjahr: 6.420) und der Sixt Mobility Consulting GmbH, Pullach eine Rangrücktrittserklärung über TEUR 1.500 (Vorjahr: TEUR 1.500) abgegeben.

Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften oder ähnlichen Verpflichtungen bestanden zum Ende des Geschäftsjahres in Höhe von 10,6 Mio. Euro (Vj. 10,4 Mio. Euro).

Der Gesamtbuchwert des als Sicherheit übertragenen Leasingvermögens beläuft sich auf TEUR 546.398 (Vorjahr: TEUR 816.111), davon an Sixt SE TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 190.001).

Aufgrund der guten Bonität im Konzernverbund wird bei den oben genannten Sachverhalten mit keiner Inanspruchnahme gerechnet.

Es bestehen zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverhältnissen in Höhe von TEUR 9.270 (Vorjahr: TEUR 7.071).

4.2 Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 20.612 (Vorjahr: TEUR 20.612) und ist eingeteilt in 20.611.593 sämtliche auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Das anteilige Grundkapital je Aktie beträgt EUR 1,00. Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 31. Mai 2021 (einschließlich) mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 6.183.477 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe

festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden; die neuen Aktien können insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Das Bezugsrecht kann dabei auch ganz oder teilweise als mittelbares Bezugsrecht im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG ausgestaltet werden.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nach näherer Maßgabe der folgenden Bestimmungen ganz oder teilweise auszuschließen:

- a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht der Aktionäre auch insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten und/oder Inhabern bzw. Gläubigern von mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgestatteten Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten, die von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde.
- b) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bestehenden Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese 10 %-Grenze sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden; ferner sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten ausgegeben werden bzw. noch ausgegeben werden können, soweit die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.
- c) Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen - insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und/oder zum Zwecke des Erwerbs sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Rechten und Forderungen – das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Der Vorstand ist auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2016 insbesondere auch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats neue Aktien gegen Sacheinlage zum Zweck des (unmittelbaren oder mittelbaren) Erwerbs von Darlehensrückzahlungs- und/oder Zinsforderungen gegenüber der Gesellschaft aus Gesellschafterdarlehen auszugeben, die der Gesellschaft von der Sixt SE (Amtsgericht München; HRB 206738) gewährt worden sind und/oder künftig ge-

währt werden (jeweils „Gesellschafter-Darlehensforderungen“). Den Aktionären steht in diesem Fall grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das Bezugsrecht ist dabei in der Weise zu gewähren, dass die neuen Aktien den Aktionären gegen einen in bar zu leistenden Bezugspreis zum Bezug angeboten werden, die Sixt SE (oder ein Dritter, der die einzubringenden Gesellschafter-Darlehensforderungen erworben hat) jedoch berechtigt ist, den Bezugspreis für die übernommenen Aktien ganz oder teilweise statt in bar auch durch Sacheinlage in Form von Gesellschafter-Darlehensforderungen zu erbringen. Die Ermächtigung zu einem teilweisen Ausschluss des Bezugsrechts gemäß vorstehend lit. a. bleibt unberührt. Die Einzelheiten bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Dabei kann auch vorgesehen werden, dass die Sacheinlage ganz oder teilweise durch Übertragung sämtlicher Anteile an einer in- oder ausländischen Zweckgesellschaft, deren Vermögen im Wesentlichen aus Gesellschafter-Darlehensforderungen besteht, auf die Gesellschaft erbracht wird. Soweit der Bezugspreis nach den vorstehenden Bestimmungen durch Sacheinlage erbracht wird, muss der Wert der Sacheinlage mindestens dem Bezugspreis entsprechen. Zur Wertermittlung ist ein Wertgutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einzuholen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft muss die Anforderungen des § 205 Abs. 5 AktG in Verbindung mit § 33 Abs. 4 Nr. 2 und Abs. 5 AktG für eine Tätigkeit als Sachkapitalerhöhungsprüfer erfüllen.

Insgesamt dürfen die auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2016 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebenen Aktien 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss.

Auf diese Begrenzung sind neue und bestehende Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden; ferner sind neue Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten ausgegeben werden bzw. noch ausgegeben werden können, soweit die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Mai 2021 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu 200.000.000 Euro mit einer befristeten oder unbefristeten Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 4.122.318 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Sixt Leasing SE zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können gegen Bar- und /oder Sachleistung ausgeben werden. Sie können auch durch ein in- oder ausländisches Unternehmen begeben werden, an dem die Sixt Leasing SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist; in diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft die Garantie für die Rückzahlung der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und für sonstige mit den Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen verbundenen Zahlungspflichten zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Sixt Leasing SE zu gewähren.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 um bis zu 4.122.318 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapi-

talerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 (Ermächtigung 2016) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, bis zum 31. Mai 2021 (einschließlich) ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der Ermächtigung 2016 zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 28. Juni 2020 nach näherer Maßgabe der Beschlussvorlage bis zu maximal 1.000.000 Bezugsrechte auf bis zu maximal 1.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien in einer oder mehreren Tranchen an Mitglieder des Vorstands und Führungskräfte unterhalb der Vorstandsebene sowie Mitglieder der Geschäftsführungen von abhängigen Unternehmen auszugeben. Soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, ist allein der Aufsichtsrat entsprechend ermächtigt.

Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte verteilt sich auf höchstens 500.000 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und höchstens 500.000 Bezugsrechte an ausgewählte Führungskräfte der Gesellschaft unterhalb des Vorstands und Mitglieder der Geschäftsführungen abhängiger Unternehmen. Jedes Bezugsrecht berechtigt zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises und hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Gesellschaft kann den Berechtigten zur Bedienung der Bezugsrechte wahlweise statt neuer Aktien aus bedingtem Kapital eigene Aktien oder eine Barzahlung gewähren. Soweit es sich bei den Berechtigten um Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft handelt, hat hierüber allein deren Aufsichtsrat zu entscheiden. Die Ermächtigung ist zum Stichtag noch nicht ausgenutzt.

In Zusammenhang damit wird das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu 1.000.000 Euro durch Ausgabe von insgesamt bis zu 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung des Aktienoptionsprogramms 2017 und erfolgt nur so weit, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2017 Bezugsrechte ausgegeben werden und die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen.

Eigene Anteile

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. April 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. April 2020 (einschließlich) eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10% des im Zeitpunkt der Ermächtigung - oder falls dieser Wert geringer ist - des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist zum Stichtag noch nicht ausgenutzt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt TEUR 139.068 (Vorjahr: TEUR 139.068).

4.3 Mutterunternehmen

Größter Anteilseigner der Gesellschaft ist die Sixt SE, Pullach, die 41,94 % – gemessen am gezeichneten Kapital zum Stichtag – der Stammaktien und Stimmrechte hält. Die Sixt SE, Pullach, ist Mutterunternehmen der Sixt Leasing SE, Pullach. Der Konzernabschluss und -lagebericht der Sixt SE werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Die Sixt Leasing SE ist seit dem Börsengang zur Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses nach § 290 HGB verpflichtet. Der Konzernabschluss der Sixt Leasing SE zum 31. Dezember 2018 wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Jahresabschluss der Sixt Leasing SE, der Konzernabschluss sowie der Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

4.4 Beteiligungsunternehmen

In der folgenden Aufstellung sind alle Beteiligungsunternehmen der Sixt Leasing SE aufgeführt:

Name, Sitz	Jahresergebnis	Eigenkapital	Kapitalanteil
Sixt Leasing G.m.b.H., Vösendorf	-46.768 EUR	-2.254.063 EUR	100 %
Sixt Location Longue Durée S.A.R.L., Paris	328.142 EUR	8.861.227 EUR	100 %
Sixt Leasing (Schweiz) AG, Urdorf	1.499.829 CHF	12.054.996 CHF	100 %
Sixt Mobility Consulting GmbH, Pullach	0 EUR	795.526 EUR	100 %
autohaus24 GmbH, Pullach	787.022 EUR	-4.325.366 EUR	100 %
SXT Leasing Verwaltungs GmbH, Rostock	768 EUR	25.704 EUR	100 %
SXT Leasing Dienstleistungen GmbH & Co.KG, Rostock	279.264 EUR	352.812 EUR	100 %
Sixt Mobility Consulting Österreich GmbH, Vösendorf	38.463 EUR	100.076 EUR	100 % ¹⁾
Sixt Mobilty Consulting S.A.R.L., Paris	-35.384 EUR	-217.068 EUR	100 % ¹⁾
Sixt Mobility Consulting B.V., Hoofddorp	-244.155 EUR	-2.166.639 EUR	100 % ¹⁾
Sixt Mobility Consulting AG, Urdorf	25.296 CHF	603.314 CHF	100 % ²⁾

¹⁾ Gesellschaft ist eine 100 %-ige Tochter der Sixt Mobility Consulting GmbH, Pullach.

²⁾ Gesellschaft ist eine 100 %-ige Tochter der Sixt Leasing (Schweiz) AG, Urdorf.

4.5 Organe der Sixt Leasing SE

Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Erich Sixt

Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands der Sixt SE
Grünwald

Vorsitzender des Aufsichtsrats der e-Sixt GmbH & Co. KG

Prof. Dr. Marcus Englert

Stellvertretender Vorsitzender
Associate Partner und Geschäftsführer der Solon Management Consulting GmbH & Co. KG
Geschäftsführer der Texas Atlantic Capital Europe I GmbH & Co. KG
München

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Rocket Internet SE
Vorsitzender des Verwaltungsrats der European Directories Midco S.à.r.l.
Mitglied des Verwaltungsrats der Zattoo Europa AG (bis 15. Juni 2018)

Georg Bauer

(bis 15.02.2018)
Berater
München

Dr. Bernd Metzner

(seit 16.02.2018)
Finanzvorstand der Ströer Management SE
Köln

Mitglied des Aufsichtsrats der Döhler GmbH
Mitglied des Aufsichtsrats der Anavex Life Science Corporation (bis März 2018)

Vorstand der Sixt Leasing SE

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Thomas Spiegelhalter

(von 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018)
Vorsitzender
Münster

Mitglied des Verwaltungsrats der Sixt Leasing (Schweiz) AG (von 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018)
Mitglied des Verwaltungsrats der Sixt Mobility Consulting AG (von 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018)

Michael Ruhl

(seit 1. Januar 2019)
Vorsitzender
München

Mitglied des Verwaltungsrats der Sixt Leasing (Schweiz) AG (seit 1. Januar 2019)
Mitglied des Verwaltungsrats der Sixt Mobility Consulting AG (seit 1. Januar 2019)

Björn Waldow

Gauting-Stockdorf

Mitglied des Beirats der DriveNow GmbH & Co. KG (bis 9. März 2018)

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten Gesamtbezüge i.H.v. TEUR 130 (Vorjahr: TEUR 130).

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen TEUR 1.600 (Vorjahr: TEUR 3.335) und beinhalten den Ausübungsgewinn (vor Steuern) aus der Ausübung von gewährten Aktienoptionen in Höhe von TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 280). Im Vorjahr ist im Gesamtbetrag der Vorstandsbezüge als Komponente mit langfristiger Anreizwirkung der Zeitwert zum erstmaligen Begehungsstichtag der im Geschäftsjahr 2017 an Mitglieder des Vorstands im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramm MSP gewährten Tranche von Aktienoptionen in Höhe von TEUR 67 enthalten. Im Geschäftsjahr 2018 fand keine Gewährung statt. Zudem ist im Gesamtbetrag der Vorstandsbezüge des Vorjahres eine Abfindungskomponente enthalten. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Zusage über erfolgsbezogene Komponenten an den Vorstand in Höhe von TEUR 353 (Vorjahr: TEUR 347) die innerhalb der nächsten drei Jahre gewährt werden.

Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms MSP waren am Ende des Berichtsjahres Mitgliedern des Vorstands, basierend auf ihrer Eigeninvestition, 60.000 Aktienoptionen zugeteilt (Vorjahr: 80.000).

Eine individualisierte Veröffentlichung der Gesamtbezüge erfolgt gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. April 2015 nicht.

Versorgungszusagen für Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands existieren nicht.

4.6 Arbeitnehmer

Im Jahresmittel wurden von der Gesellschaft 320 (Vorjahr: 297) Angestellte beschäftigt.

4.7 Angaben über Aktienbesitz

Zum Bilanzstichtag 2018 bestehen Beteiligungen, an der Gesellschaft, die nach §§ 33 und 34 WpHG mitgeteilt und wie nachfolgend ersichtlich nach § 40 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung veröffentlicht worden sind:

Die MainFirst SICAV, L-2633 Senningerberg, Luxemburg hat der Sixt Leasing SE, Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach, Deutschland, mit Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. am 21. Mai 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Sixt Leasing SE am 20. Mai 2015 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,01 % (das entspricht 1.032.448 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Erich Sixt, Deutschland, hat der Sixt Leasing SE, Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach, Deutschland, mit Stimmrechtsmitteilung gemäß §§ 21 Abs. 1a, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F. vom 29. Mai 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Sixt Leasing SE am 28. Mai 2015 41,94 % beträgt (das entspricht 8.644.638 Stimmrechten). Sämtliche 41,94 % der Stimmrechte an der Sixt Leasing SE (dies entspricht 8.644.638 Stimmrechten) sind Herrn Erich Sixt gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F. zuzurechnen. Eine Zurechnung erfolgt dabei über folgende von Herrn Erich Sixt kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt: ES Asset Management and Services GmbH & Co. KG; Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH; Sixt SE.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat der Sixt Leasing SE, Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach, Deutschland, am 4. Oktober 2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Sixt Leasing SE am 1. Oktober 2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 8,69 % (das entspricht 1.791.027 Stimmrechten) betragen hat. 1.763.027 Stimmrechte sind der Gesellschaft durch Übertragung einer Verwaltungsgesellschaft zuzurechnen.

Die Janus Henderson Group plc hat für sich und die Henderson Group Holdings Asset Management Limited, HGI Asset Management Group Limited, sowie Henderson Global Group Limited, der Sixt Leasing SE, Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach, Deutschland, am 5. Januar 2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Sixt Leasing SE am 3. Januar 2018 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99 % (das entspricht 616.528 Stimmrechten) betragen hat.

Die Mawer Investment Management Ltd., Calgary, Kanada, hat der Sixt Leasing SE, Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach, Deutschland, am 21. Juni 2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Sixt Leasing SE am 11. Juni 2018 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,03 % (das entspricht 1.037.108 Stimmrechten) betragen hat.

4.8 Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Im Konzernabschluss der Sixt Leasing SE sind für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses Honorare von 243 TEUR (Vj. 237 TEUR) als betrieblicher Aufwand erfasst. Die Honorare gliedern sich in Honorare für Abschlussprüfungen (114 TEUR, Vj. 119 TEUR), andere Bestätigungsleistungen (80 TEUR, Vj. 62 TEUR) im Wesentlichen für Comfort Letters und ein Audit des ABS Programms, Steuerberatungsleistungen (15 TEUR, Vj. 19 TEUR), sowie Sonstige Leistungen (34 TEUR, Vj. 37 TEUR) im Wesentlichen für IT-Beratung, die für die Sixt Leasing SE oder deren Tochterunternehmen erbracht worden sind, auf. Auf die Sixt Leasing SE entfallen davon im Geschäftsjahr 2018 Honorare für Abschlussprüfungen von 97 TEUR (Vj. 107 TEUR), für andere Bestätigungsleistungen von 80 TEUR (Vj. 62 TEUR), Steuerberatungsleistungen von 15 TEUR (Vj. 19 TEUR) sowie Sonstige Leistungen von 34 TEUR (Vj. 37 TEUR).

4.9 Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Die Sixt Leasing SE weist nach handelsrechtlichen Vorschriften im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 einen Bilanzgewinn von TEUR 35.421 (Vorjahr: TEUR 29.926) aus. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, diesen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Zahlung einer Dividende von EUR 0,48 (Vorjahr: EUR 0,48) je dividendenberechtigter Stammaktie	TEUR 9.894
Vortrag auf neue Rechnung	TEUR 25.527

Zum 31. Dezember 2018 bestehen 20.611.593 dividendenberechtigte Stammaktien. Dies würde zu einer Dividendenzahlung von TEUR 9.894 führen und trägt der Ertragsentwicklung des Sixt Leasing-Konzerns im Berichtsjahr angemessen Rechnung.

4.10 Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz

Die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene jährliche Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wird und welche Empfehlungen nicht angewendet werden, wurde im Geschäftsjahr abgegeben und auf der Webseite der Sixt Leasing SE (<http://ir.sixt-leasing.de>) in der Rubrik „Corporate Governance“ den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

4.11 Übrige Angaben

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen umfassen Beziehungen zwischen der Sixt Leasing SE und der Sixt SE sowie ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften, Beteiligungsunternehmen und Joint-Ventures. Zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Geschäftsjahr zu marktüblichen Bedingungen geschlossen.

4.12 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 nicht eingetreten.

Pullach, 27.03.2019

Sixt Leasing SE

Michael Ruhl
Vorstandsvorsitzender

Björn Waldow
Vorstand

Anlagegitter: Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2018 – Sixt Leasing SE, Pullach

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand 31.12.2018	kumuliert 01.01.2018	laufendes Geschäftsjahr	Abgänge	kumuliert 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	335.852	0	0	0	335.852	0	0	0	0	335.852	335.852
Leasingvermögen	1.411.579.112	441.570.709	421.757.723	0	1.431.392.098	284.436.171	175.402.483	143.649.674	316.188.980	1.115.203.117	1.127.142.940
Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.375.210	2.726.462	0	0	9.101.672	551.999	804.378	0	1.356.377	7.745.295	5.823.211
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	909.576	0	0	0	909.576	818.623	86.783	0	905.406	4.170	90.953
Sachanlagen											
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.717.372	307.620	0	0	2.024.992	1.018.244	209.192	0	1.227.436	797.556	699.128
Summe Anlagevermögen	1.420.917.122	444.604.791	421.757.723	0	1.443.764.190	286.825.038	176.502.836	143.649.674	319.678.200	1.124.085.991	1.134.092.085

Sixt Leasing SE, Pullach
Fristengliederung unter Berücksichtigung von § 9 RechKredV

	bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	unbestimmte Laufzeit	Summe
<u>Fristengliederung nach § 9 RechKredV</u>						
Andere Forderungen an Kreditinstitute						
<i>(Aktivposten Nr. 1b)</i>						
31. Dezember 2018 (EUR)	0	0	0	0	0	0
31. Dezember 2017 (EUR)	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden						
<i>(Aktivposten Nr. 2)</i>						
31. Dezember 2018 (EUR)	38.960.179	0	0	0	0	38.960.179
31. Dezember 2017 (EUR)	33.855.236	0	0	0	0	33.855.236
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist						
<i>(Passivposten Nr. 1b)</i>						
31. Dezember 2018 (EUR)	42.462.872	152.556	30.000.000	0	0	72.615.428
31. Dezember 2017 (EUR)	142.648.501	152.556	30.000.000	0	0	172.801.057
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist						
<i>(Passivposten Nr. 2b)</i>						
31. Dezember 2018 (EUR)	0	0	0	0	4.306.959	4.306.959
31. Dezember 2017 (EUR)	0	0	0	0	3.829.267	3.829.267
Verbriefte Verbindlichkeiten						
<i>(Passivposten Nr. 3a)</i>						
31. Dezember 2018 (EUR)	0	0	499.996.994	0	0	499.996.994
31. Dezember 2017 (EUR)	0	0	249.989.522	0	0	249.989.522
<u>Ergänzende Angaben</u>						
Sonstige Verbindlichkeiten						
<i>(Passivposten Nr. 4)</i>						
davon Sale-and-Mietkauf-back						
31. Dezember 2018 (EUR)	523.422	3.463.638	10.935.167	0	0	14.922.228
31. Dezember 2017 (EUR)	825.813	1.589.138	11.317.102	0	0	13.732.053

Versicherung des Vorstands der Sixt Leasing SE, Pullach

gemäß §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB für das Geschäftsjahr 2018

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sixt Leasing SE vermittelt und im Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Pullach, 27. März 2019

Der Vorstand

Michael Ruhl

Björn Waldow

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sixt Leasing SE, Pullach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sixt Leasing SE, Pullach, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Sixt Leasing SE, Pullach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Folgebewertung des Leasingvermögens den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Folgebewertung des Leasingvermögens

- a) Im Jahresschluss der Sixt Leasing SE werden unter dem Bilanzposten „Leasingvermögen“ im Rahmen von Operate Leases verleaste Fahrzeuge mit einem Betrag in Höhe von insgesamt TEUR 1.115.203 ausgewiesen, dies entspricht rd. 80 % der Bilanzsumme.

Das Leasingvermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen unter Berücksichtigung kalkulierter Restwerte angesetzt. Bei Verträgen mit Rückkaufvereinbarungen bestimmen sich die Restwerte der Fahrzeuge nach den vertraglich vereinbarten Rückkaufwerten. Die Restwerte von Fahrzeugen ohne vertraglich vereinbarten Rückkaufwert orientieren sich am prognostizierten Marktwert zum Vertragsende. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der Buchwert, der auf dem ursprünglich kalkulierten Restwert basiert, höher ist als der Wert, der sich nunmehr aus dem prospektiv bei Verwertung zu erwartenden Restwert ergibt.

Von uns wurde die Folgebewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da die Bewertung des Leasingvermögens hinsichtlich der auf den erwarteten Restwert vorgenommenen Abschreibungen auf das Leasingvermögen auf ermessensbehafteten Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter basiert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Sixt Leasing SE zur Bewertung des Leasingvermögens sind in Abschnitt 2.2 des Anhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung der Angemessenheit des angewandten Bewertungsverfahrens haben wir die diesbezüglich bestehende Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Schlüsselkontrollen geprüft. Dies betrifft insbesondere den Prozess zur Berücksichtigung vertraglich vereinbarter Rückkaufwerte bzw. erwarteter Restwerte bei Leasingvertragsabschluss im Rahmen der planmäßigen Abschreibungen. Des Weiteren haben wir im Hinblick auf die Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen die Vorgehensweise zur Ermittlung eines derartigen Abschreibungsbedarfs nachvollzogen. Den von der Sixt Leasing SE in diesem Zusammenhang für die Schätzung zukünftiger bzw. erwarteter Marktpreise auf dem Gebrauchtwagenmarkt herangezogenen Sachverständigen haben wir auf dessen Kompetenz, Fähigkeit, Objektivität und Eignung überprüft.

Im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen bezüglich der Ermittlung eines außerplanmäßigen Abschreibungsbedarfs für Fahrzeuge ohne vertragliche Rückkaufvereinbarung haben wir in Stichproben die zum Bilanzstichtag prognostizierten Marktpreise zum geplanten Verwertungszeitpunkt der jeweiligen Fahrzeuge mit den zum Anschaffungszeitpunkt kalkulierten Restwerten verglichen und einen gegebenenfalls vorhandenen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf überprüft. Dabei haben wir die Erwartungen der gesetzlichen Vertreter bezüglich der Marktpreisentwicklung mit den tatsächlichen Marktpreisen verglichen und plausibilisiert. Darüber hinaus haben wir eine analytische Prüfung der planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichtes.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Dezember 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2005 als Abschlussprüfer der Sixt Leasing SE, Pullach, tätig. Die Gesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2015 ein Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S.d. § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Lepple.

München, den 27. März 2019

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Christof Stadter)
Wirtschaftsprüfer

(Andreas Lepple)
Wirtschaftsprüfer